Beiträge

zu einer

Geschichte des Aftermysticismus

und insbesondere des

Irvingianismus

im Bisthum Augsburg.

Zugleich eine Antwort

an

Herrn J. E. Georg Lutz, Pfarrer in Oberroth,

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie in Dillingen.

Regensburg, 1857.

Verlag von Georg Joseph Manz.

In Nro. 147 der Augsburger Abendzeitung l. Jahrganges erklärte Hr. Pfarrer Lutz in fetter Schrift, seine Gegner sollten von ihm keine Antwort erwarten, und es liege ihm auch nicht das Allermindeste daran, wenn er von ihnen in allen Zeitungen als Ketzer ausgeschrieen werde. Trotz dieser Erklärung hat nun doch Hr. Pfr. Lutz in jüngster Zeit meine in „Sachen des schwäbischen Irvingianismus" geschriebene Broschüre einer Antwort gewürdiget, da er „Bemerkungen" zu der Schrift des Hrn. Professors Dr. Thalhofer in Dillingen „„in Sachen des schwäbischen Irvingianismus"" herausgab. Die „Bemerkungen" zeigen, daß dem Hrn. Pfr. Lutz denn doch etwas daranliege, wenn er öffentlich als Häretiker bezeichnet wird; schrieb er ja, wie er S. 4. sagt, die „Bemerkungen" nur darum, weil meine Broschüre glauben machen könnte, er sei wirklich der von mir bezeichnete Häretiker. —

Wenn es sich in den „Bemerkungen" bloß um meine Person handeln würde, so hätte ich dieselben einfach ignorirt. Was mich bestimmte, zu den „Bemerkungen" einige Gegenbemerkungen zu schreiben, ist der Umstand, daß Hr. Pfr. Lutz objective Thatsachen entstellt, bestehende Verhältnisse falsch darstellt und beurtheilt, und selbst einen hochgestellten Mann in verdächtigender Weise hereingezogen hat. Hr. Pfr. Lutz selber hat in den „Bemerkungen" auf die Rathschlußfrage das Hauptgewicht gelegt. Auch ich werde nun

erstlich den „Rathschluß" mit Bezugnahme auf die in den „Bemerkungen" gemachten Behauptungen besprechen und

und nebenbei des „prophetischen Wortes" und der „Hoffnungen" gedenken; werde

zweitens die wichtigern von den unwahren Behauptungen, die in den „Bemerkungen" vorkommen, in's gehörige Licht setzen; und

drittens einige geschichtliche Notizen über das aftermystische Unwesen im Bisthume Augsburg beibringen.

I.

Die „Rathschluß"-Frage.

Es ist bekannt, daß ich in zwei Artikeln der Postzeitung (Beilage Nro. 69 u. 83. d. Jhrg. 1855 abgedruckt in meiner Broschüre „in Sachen des schwäbischen Irvingianismus u. s. w." S. 24—34.) auf das irvingianisirende Buch „der Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde" aufmerksam gemacht habe. Gleich Eingangs erklärte ich, daß ich „keine Recension*) dieses Buches liefern, sondern lediglich jene Ansichten, die mir als gefährlich und zugleich charakteristisch erscheinen, herausheben wolle." Trotzdem betrachtet Hr. Pfr. Lutz (S. 25.) jene Artikel als eine Recension, als eine Recension im vollsten Sinn des Wortes, um mir sofort Vorwürfe machen und eine Anweisung geben zu können, wie ich den „Rathschluß" hätte recensiren sollen. Ich hätte nämlich den Zweck, den Inhalt, den Zusammenhang u. s. w. des Buches angeben sollen, habe aber davon „keine Idee" gegeben. Nun bin ich zwar überzeugt, daß die Leser jener zwei Artikel denn doch eine ziemlich klare Vorstellung von fraglichem Buche bekommen haben; übrigens will ich, um den Anforderungen, welche Hr. Pfr. Lutz an einen

*) Wenn ich jene Artikel auf S. 13. meiner Broschüre im Gegensatz zur Denunciation beim Ordinariate eine „literärische Besprechung" nannte und in einem Briefe an Hrn. Pfr. Lutz (S. „Bemerkungen" S. 14.) von einem respectiven, beziehungsweisen Recensiren redete, so steht dieß meines Erachtens in keinem „Widerspruch" mit obiger Erklärung!

Recensenten stellt, möglichst zu genügen, hier nochmal und nach seiner Anleitung auf den „Rathschluß" eingehen.

A. Das Buch an sich.

Was vorerst den Zweck des genannten Buches betrifft, so glaube ich denselben richtig anzugeben, wenn ich sage: es sei bestimmt, Katholiken und Protestanten zur Ueberzeugung zu führen, daß die respectiven Kirchen, denen sie angehören, das buhlerische Babylon seien, daß wir in den letzten Zeiten leben, daß die Wiederkunft des Herrn und die Gründung seines Reiches auf Erden in nächster Nähe sei, und daß Jedermann die Pflicht habe, sich aus Babel in die allein sichernde Arche der irvingianischen Kirche zu retten, weil nur diese dem bevorstehenden Strafgericht durch plötzliche Wegrückung entgehen werde. Da im Buch auch auf die Juden häufig Rücksicht genommen wird, mag der Verfasser nebenbei die Absicht gehabt haben, auch sie, — als „das Volk Gottes" — auf die Rolle vorzubereiten, welche sie bei der Wiederkunft des Herrn und darnach in dessen irdischem Reich werden zu spielen haben.

Diesen seinen Zweck sucht der Verfasser des Rathschlusses dadurch zu erreichen, daß er mit seinen Lesern die ganze heilige Schrift des alten und neuen Bundes durchgeht; nur sieben Bücher des alten Bundes läßt er unberücksichtiget (die sogenannten Deuterocanonischen), weil er bezüglich dieser die Ansicht der Protestanten theilt, sie nicht für canonisch hält (Bd. I. S. 274.). Auf die achtzehnhundertjährige Ueberlieferung nimmt der Verfasser des Rathschlusses bei seiner Schrifterklärung nicht Rücksicht, sondern hält sich ausschließlich an die Worte der heiligen Schrift — ist ja doch — trotz einiger schwer verständlicher Stellen — „der größte Theil selbst der prophetischen Bücher eben so leicht zu begreifen und ebenso reich an praktischen Nutzanwendungen als irgend ein Theil der ganzen heiligen Schrift;" (I. 203.) und hält sich der Verfasser überzeugt, daß selbst seine Auslegung der dunklen Offenbarung

Johannis, welche nur für die abgefallene Kirche ein versiegeltes Buch ist (II. 270.), nichts wider die Wahrheit und Analogie des großen Rathschlusses enthalte (II. 271.). — Da nach dem Verfasser in den heiligen Schriften „kein Wort zu viel, keines zu wenig, keines umsonst, jedes voll tiefer Bedeutung ist (I. 16)," und alle Prophezeiungen des A. u. N. T. buchstäblich in Erfüllung gehen müssen (I. 76. 182. II. 340.), so dringt er begreiflicherweise überall auf buchstäbliche Deutung, die aber an hundert und hundert Stellen die allerwillkührlichste ist. Den obersten Grundsatz der Hermeneutik, welche sich im „Rathschluß" verkörpert, kann man so formuliren: erkläre die heiligen Schriften in der Art, daß du überall den „Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde" d. i. die Lehre von einem künftigen irdischen Reich Christi als dem Ziele der gesammten Offenbarungsthätigkeit findest, und daß dir allenthalben, namentlich im A. T., das furchtbare Verderbniß der Kirche unserer Tage haarklein vorgebildet erscheint. — Wenn ich in meinem II. Artikel (S. 29. meiner Broschüre) sagte, die Exegese des Verfassers sei eine „fast durchweg subjectivistische," so will ich diese Aeußerung nicht dahin verstanden wissen, als sei die im Buche zu Tag tretende eigenthümliche Auffassung der heiligen Schriften ganz und gar oder auch nur vorzüglich des Verfassers Werk; nein, sie stammt aus England (Albury-Park), geht aus von den angeblichen irvingianischen Aposteln und Propheten, den inspirirten Schriftauslegern (I. 211.), und will daher als eine höchst objective gelten; indeß halten sie die fleischlich gesinnten „Weisen" der Welt — die Männer in Babylon —, welchen derlei Geheimnisse von Gott verborgen gehalten werden (I. 211.), nichts destoweniger für subjectivistisch. — Weiter muß ich bemerken, daß zwar die Schrifterklärung des Rathschlusses entschieden irvingianisch aber dabei doch so gehalten ist, daß für noch uneingeweihte Leser eine anderweitige (schriftliche oder mündliche) Belehrung vorausgesetzt zu sein scheint; übrigens dazu, einen minder selbstständigen Laien (Katholiken oder Protestanten) an seinem bisherigen Glauben irre

zu machen und für den Irvingianismus zu prädisponiren, dient sie auch ohne jene nähere Belehrung.

Nachdem ich im Bisherigen den Zweck des „Rathschlusses" angedeutet und den Weg bezeichnet habe, den der Verfasser zur Erreichung dieses Zweckes eingeschlagen, hab' ich nun nach Anweisung des Hrn. Pfr. Lutz (S. 25.) auch noch Inhalt und Zusammenhang des Buches darzulegen.

Da im „Rathschluß" unzählige Wiederholungen vorkommen, fast auf jedem Blatt vom irdischen (und darnach in's Himmlische zu versetzenden) Reich Christi, von Abfall der Kirche u. dgl. die Rede ist, so wird es mir schon erlaubt sein, wenn ich das, was ich als wesentlichen Inhalt des Buches ansehe, hier in einer geordneten Uebersicht darstelle; ich müßte sonst die Leser durch die unzähligen Wiederholungen allzusehr ermüden.

Grundgedanke des Buches ist: Der in der Ursünde verlorne paradiesische Zustand muß (in relativ höherer Form) wieder hergestellt werden; Christus muß einst mit der auserwählten, vollendeten Menschheit (Kirche — Braut) auf dieser Erde herrschen, ein irdisches Reich errichten (Reich Gottes, um das wir im Vaterunser beten I. 74. Anm.), welches nach Umfluß von tausend Jahren (Offbg. 20, 5.) in's Himmlische erhoben wird. — Das ist der Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde, ein Rathschluß, den Gott stufenweise geoffenbart (verschiedene Bündnisse) hat, und in dessen endlicher Ausführung er sich durch keinerlei Treulosigkeit Seitens der Menschen hindern läßt.

Dieser Rathschluß wird nach des Verfassers Ansicht in Bälde seine vollkommene Durchführung erhalten, das Reich Christi auf Erden alsbald gegründet werden; denn nach den gegenwärtigen kirchlichen und staatlichen Verhältnissen zu schließen leben wir in den letzten Zeiten, (vgl. I. S. VI. dann S. 10. 16. 51. Nro. 14. 68. 258. II. 218. 346. 348 u. ö.); schon kann man das Nahen der Strafgerichte, welche der Gründung des Reiches Christi vorausgehen müssen, wahrnehmen; „wer etwas von dem von ferne anrückenden Zischen und Quacken der

bösen Geister (die Frösche in Offbg. 16, 18.) hören will, der braucht sich, wenn ihm etwa die höhern Kreise der Gesellschaft nicht zugänglich sind, nur in eine Bier- oder Branntweinstube zu verfügen u. s. w." (II. 328. Anm.) Die christliche Kirche,*) d. i. die Gemeinschaft aller Getauften (also römisch-katholische, griechische, lutherische, reformirte u. s. w. u. s. w. (II. 223. vgl. I. 197.) ist — wie das schon im A. T. bis in's Einzelnste hinein vorher verkündigt war — von Gott und Christus abgefallen, ein Abfall, welcher schon zu Lebzeiten der Apostel begonnen, im Laufe der Jahrhunderte (namentlich seit Konstantin; — II. 319. Anm.) sich vergrößert und in unsern Tagen einen enormen Umfang erreicht hat. — Die abgefallene Kirche ist das Babylon der geheimen Offenbarung (II. 302. II. 332. bes. 334. Anm.), die Stadt der Heimsuchung (durch das nahe göttliche Strafgericht), in welcher lauter Unrecht ist

*) Der Verfasser redet immer nur von Kirche, christlicher Kirche (I. 50. 198. 248. II. 50. 71. 99. 128.), ganzer Kirche (I. 105.) Christi u. dgl.; die Bezeichnung „katholische Kirche" ist durchweg vermieden, wohl aber von einer „Katholicität des Herzens," in der man die Sünde der ganzen Kirche bekennt (I. 242.) und einem wahrhaft katholischen Geist die Rede, in dem man „ein geistliches Opfer für die ganze Christenheit, die ganze große Familie Gottes" darbringt (I. 271. vgl. II. 157.). — Das Getauftsein ist das äußere Kriterium der Zugehörigkeit zu dieser Kirche (vgl. die Hauptstelle II. 121. dann II. 206.). Von dieser Kirche, die in ihren meisten Gliedern von Christus abgefallen ist, hat man die wahre Kirche zu unterscheiden, d. i. die Kirche, wie sie zu Lebzeiten der ersten Apostel war, und wie sie sich unter dem zweiten Apostolat und den wiederhergestellten übrigen kirchlichen Aemtern gestaltet, — also die irvingianische Kirche (die Versiegelten; II. 322. 325.). Zu dieser wahren Kirche gehören auch die einigen Wenigen aus allen Jahrhunderten, welche ihre Kleider nicht befleckten, mitten im allgemeinen Verderbniß gottesfürchtig wandelten (II. 277. vgl. I. 246. Anm.). Die Apostelkirche — die alte und die wiederhergestellte — ist die eine (die Einheit durch die Aemter vermittelt) heilige, allgemeine (die ganze abgefallene Kirche ist ihr Missionsgebiet), apostolische Kirche.

(I. 222.), und alle Teufel sich versammeln (I. 214.), die Braut des Herrn, welche sich zur gemeinen Hure herabgewürdiget hat (I. 224. 4.), vergleichbar einem großen Pesthaus. (II. 184.) Sie ist nicht mehr durchdrungen vom heiligen Geiste (I. 227. unten), hat die Rüstung (gegen die antichristlichen Mächte) eingebüßt (II. 208.), weil sie abgewichen ist vom apostolischen Vorbild (II. 218.) von der durch Gott ihr gegebenen Form (I. 224. 225.). Noch zu Lebzeiten der Apostel drang menschliche, fleischliche Weisheit in die Kirche ein (I. 181.); man fing an die Apostel als die alleinigen, obersten Leiter der Kirche, die Quellen der Lehre und Mittheiler des heiligen Geistes zu verachten, was das plötzliche Aufhören des apostolischen Amtes in seiner ursprünglichen Kraft und Fülle (II. 182.) und endlich dessen gänzliche Entziehung (II. 178. vgl. II. 223. Nro. 7.) zur Folge hatte. Auch das Prophetenamt (II. 270.) und die übrigen von Gott dem Herrn selbst eingesetzten und darum unentbehrlichen (II. 147.) Aemter und mit ihnen die Gnadengaben des heiligen Geistes sind abhanden gekommen. Die Aemter, welche man substituirte, vermochten den großen Verlust nicht zu ersetzen, die Liebe zum Herrn erkaltete (II. 183.), die selige Hoffnung der Apostel und der ersten Christen ging durch einen langen Zeitraum (bis auf die Irvingianer herab) verloren (II. 185.), die Hoffnung nämlich auf die Zukunft des Herrn und das Sitzen mit ihm auf dem Throne (im irdischen Reich). Und so mußte denn, besonders seitdem die Bischöfe auch Könige und Kaiser in kirchlichen Sachen mitsprechen ließen (II. 319.), das Verderben in der Kirche immer größer werden. Wie einstens Israels Zustand ein hoffnungsloser war, so ist es auch der jetzige Zustand der Kirche (I. 219.). „Wenn auch keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß die ganze Kirche zurück zur ersten Liebe und Einheit gebracht werden kann, so ist es doch gewiß, daß, um ein Zeugniß für die nahe Zukunft des Herrn abzulegen, und um ein Volk für seine Erscheinung vorzubereiten, eine große Erweckung und Zurückführung zum ersten Zustand stattfinden muß“ (I. 258.). „Also dürfen wir getrost hoffen,

daß noch einmal, wie am Anfang, der Herr mitten unter seinen Dienern durch die Kraft seines heiligen Geistes Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer (ursprüngliche Aemter I. IX.) hervorrufen werde, um der abgefallenen Christenheit ein letztes Zeugniß zu geben (II. 305. Anm.)." Diese Erweckung hatte wie andere irvingianische Schriften berichten, bereits anno 1830 in Schottland statt. Durch ein zweites, wenn gleich winder imposantes (I. 123—24. 271.) Pfingstwunder (vgl hiezu Rathschl. I. 245—46 u. II. 305. Anm.) ward die apostolische Kirche wieder hergestellt; Gott berief unmittelbar zwölf Apostel,*) und erweckte Propheten; durch letztere bezeichnete der (angebliche) heilige Geist die für die übrigen Aemter geeigenschafteten Personen, welche sodann durch Handauflegung der Apostel ordinirt wurden.

Daß dieses Pfingstwunder und in Folge dessen die Wiederherstellung der ursprünglichen Aemter und Gnadengaben bereits statt gehabt habe, wird meines Wissens im Rathschluß nicht gesagt; weiß vielleicht der Verfasser nichts um jene Vorgänge in Schottland, oder anerkennt er den dortigen Apostolat nicht, oder will er nur zu verstehen geben, daß der zweite Apostolat mit seinen Unterämtern für die abgefallene Kirche noch nicht da sei, weil sie ihn noch nicht kennt oder doch nicht anerkennt? — Jedenfalls wird im „Rathschluß" zu wiederholtenmalen ausgesprochen, daß die von Christus eingesetzten und durch nichts Anderes ersetzbaren (I. IX. II. 201. 206.) Aemter längst verloren gegangen seien (bezüglich des Apostelamtes vgl. II. 178. u. 223. Nro. 7.; bezüglich des Prophetenamtes II. 270.; bezüglich aller Aemter I. IX. 123—24. bes. II. 305. Anm.);

*) Diese regieren als Collegium (Petrus primus inter pares und hat sich nie über seine Brüder erhoben II. 193., vgl. 160 oben) die aus Babel gesammelte wahre (irvingianische) Kirche in aller Welt, sind mit den unter ihnen stehenden Aemtern die Kanäle der Gnade und wahren Lehre für die wiederhergestellte Apostelkirche; nur in der Unterordnung unter sie und im Zusammenhang mit ihnen (centrum unitatis) ist Heil.

daß sie vor der Wiederkunft des Herrn in Mitte der abgefallenen Kirche wieder hergestellt werden (II. 305. Anm. u. 306. 2.): und daß eine Rückkehr zu denselben unumgänglich nothwendig sei. „Betet, heißt es II. 342. um die Wiederherstellung der fehlenden Aemter der Kirche und um sämmtliche Gaben des heiligen Geistes, wodurch allein eine vollkommene Wiederherstellung der Kirche bewirkt werden kann.“ Mit den ursprünglichen Aemtern werden auch die außerordentlichen*) Gnadengaben des heiligen Geistes (Charismen) der Kirche wieder gegeben; ist ja gerade das Vorhandensein dieser Gnadengaben (Gabe der Krankenheilung, des Redens in fremden Sprachen u. s. w.) der Beweis dafür, daß die Kirche sich in „gesundem Zustand“ befinde, und kann sie ohne diese Gnadengaben weder einem Heiden noch einem Ungläubigen den Beweis ihrer Göttlichkeit liefern (II. 123.). Durch ein „zwiefaches Zeugniß“ hat der Herr gleich anfangs sein Evangelium beglaubiget, durch das mündliche Zeugniß der Apostel und durch das Zeugniß des heiligen Geistes (II. 130. 141.) d. i. durch die mannigfachen Geistesgaben. „Darum dürfen wir auch sicher erwarten, daß der Herr in der letzten Zeit, ehe er die abgefallene Christenheit richtet, dieses zweifache Zeugniß gleichfalls ablegen lassen wird“ (II. 142 u. 308.). Eine Hauptaufgabe der in solcher Weise wiederhergestellten apostolischen Kirche ist also, in der letzten Zeit, in der Zeit des großen Abfalles, nochmal ein lautes Zeugniß von Christo vor seiner Wiederkunft und den nahenden Strafgerichten abzulegen, zur Rettung in die allein sichernde Arche (Vergleichung der letzten Zeit mit den Tagen Noas), in die wiederhergestellte Kirche aufzufordern. „Daß die Kirche aus ihrem ersten Zustand in einen andern übergetreten ist, lehrt die Geschichte; daß aber dieser weit besser als jener ist, behaupten Viele. Wird nun

*) Die in der Kirche stets festgehaltene Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Geistesgaben ist dem Verfasser des Rathschlusses sehr anstößig (I. IX. II. 123. 178. II. 261. 9.), und scheint ihm nur darum gemacht worden zu sein, weil man die „Verantwortlichkeit für den Besitz der Fülle des Geistes beseitigen wollte.“

der Herr seine Kirche vom jetzigen in den ersten Zustand zurückzuführen suchen, und sie bleiben bei ihrer Behauptung, so ist der Abfall offenbar" (I. 224).

Wie ist nun nach der Beschreibung des „Rathschlusses" die wiederhergestellte, in den ursprünglichen Zustand zurückversetzte Kirche, die zweitapostolische Kirche des Nähern beschaffen? Sie hat eine Hierarchie, und zwar (angeblich) die von Christus eingesetzte. „Vier Hauptämter" hat der Herr eingesetzt; „sie sind die nothwendigen und darum die von Ewigkeit her vorbestimmten Kanäle, durch welche der Segen Gottes rein und ungeschmälert in den Schoos seiner Kirche hereinströmt" (II. 205.); „sie sind noch heut zu Tage eben so nothwendig, wie am Anfange (II. 206.). Diese vier Hauptämter sind: das der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer (II. 146. 150. 169. 205. besonders 305. Anm.). Außer den genannten vier (resp. fünf) „Hauptämtern," hatte die Kirche der „ersten Apostel" auch noch ein Amt der Aeltesten, welche der Verf. II. 153. u. 159. mit Bischöfen identifizirt, während II. 275. von „Engel-Bischöfen" die Rede ist, und II. 157. den „Engeln" noch „Aelteste" beigegeben erscheinen; besonders wichtig war in alter Zeit das Diaconenamt. Wie jene vier Hauptämter, so müssen auch die genannten Unterämter wieder hergestellt werden; denn wenn sie „zufolge der heiligen Schrift auch erst nach Pfingsten in der Kirche erschienen", so sind sie gleichwohl göttlicher Anordnung (II. 156.), und darum für die wiederhergestellte Kirche unentbehrlich. — Wie die „ersten Apostel" (I. 124. vgl. VI.) unmittelbar von Christus berufen und für ihr Amt ausgestattet wurden (II. 148.), so müssen auch die zweiten Apostel, welche am Ende der christlichen Oekonomie auftreten, und mit den zwölf ersten Aposteln die 24 Aeltesten der geheimen Offenbarung (4, 4.) ausmachen*), unmittelbar von Gott

---

*) Wo bleibt der 13. der „ersten Apostel", Paulus, der — wie es II. 148 richtig heißt — obgleich erst so spät berufen, in keiner Beziehung weniger war, als einer der ersten Zwölfe?

durch die Kraft seines heiligen Geistes (II. 305. Anm.) erweckt werden, „denn das Apostelamt kann nicht von Menschen noch durch Menschen empfangen werden; Keiner kann einem Andern übertragen, was er selbst nicht hat" (II. 151.). Wie die ersten Apostel, so werden natürlich auch die letzten „Quelle der Lehre, Grund und Darstellung der Einheit sein" (II. 155.). Auch für die andern Aemter (die Diaconen gewählt? vgl. II. 143. 157.) ist unmittelbare Berufung Seitens Gottes (vgl. II. 157. 221. bezüglich der Aeltesten vgl. II. 154 oben) erforderlich; sie erfolgte und erfolgt durch Prophetenmund (a. a. O.); die Einsetzung in das Amt geschieht durch Handauflegung der Apostel (vgl. S. 154.) und des Presbyteriums (II. 221. 2.). Den Evangelisten obliegt, Christum zu predigen (II. 146.) und durch Taufe in die Kirche aufzunehmen (II. 158.), den Propheten die Auslegung der Geheimnisse des geschriebenen Wortes, die Tröstung und Warnung der Heiligen, und die unmittelbare Beleuchtung der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf das Reich Gottes (II. 157.); den Hirten und Lehrern die Seelsorge, das Gebet und das Belehren der Gläubigen (II. 158.); die Engel und Aeltesten haben das Kirchenregiment in den einzelnen Gemeinden (II. 157.), die Diaconen den heiligen Dienst zu besorgen. — Wie „am Anfang der Kirche, als der heilige Geist sich noch in den verschiedenen Aemtern auf sichtbare und hörbare Weise kund that, es nicht für nöthig gefunden wurde, blos unverheirathete Männer als Vorsteher der Kirche zu haben" (II. 222.); so wird es wohl auch in der heiligen zweit-apostolischen Kirche nicht als nothwendig erscheinen; hat ja nach II. S. 223. schon der heilige Paulus vor der von ihm vorausgesehenen gezwungenen Ehelosigkeit (Cölibat) gewarnt. — „Gottes Gaben sind nicht Doctrinen und Systeme, sondern von seinem Geist erfüllte Menschen" (II. 146.); „Menschen, in denen Gottes Geist ist, und durch die er wirkt, gab Er (Christus), und nicht Einflüsse oder Kräfte, die man gewöhnlich Gaben heißt." (II. 204.) Nicht unmittelbar, son-

der mittelbar durch die genannten Aemter wirkt der heilige Geist auf die Kirche (a. a. O.)

Und welches sind nun die Gnadenmittel der zweitapostolischen Kirche? Durch die hl. Taufe wird man in die Kirche aufgenommen, ein Kind Gottes, ein Glied am Leibe Christi, von allen andern Menschen gesondert (II. 121.); diejenigen Getauften aber, welche nicht ganz genau die Ordnung, die Aemter u. s. w. der alten apostolischen Kirche festhalten (also nicht zur wiederhergestellten oder wiederherzustellenden Apostelkirche gehören), dürfen sich den Trost der Verheißung: „siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" nicht aneignen (II. 122). „Diese Verheißung hindert nicht, daß sich die Kirche etwa der Leitung Christi entziehe, sondern sie kann vielmehr in großer Mehrzahl, sogar bis auf einen kleinen Theil*) ganz abfallen," „wie das auch der jetzige Zustand der Christenheit lehrt" (II. 122—23. vgl. I. 185 oben.).

Was der Verfasser des „Rathschlusses" von den übrigen sechs Sacramenten der katholischen Kirche für eine Ansicht habe, hat er meines Wissens nirgends bestimmt ausgesprochen (I. 50 u. II. 201 oben sind wohl die Sakramente der irvingianischen Kirche gemeint); gar zu viel wird er nicht auf sie halten können, da ja dieser Kirche die von Christus eingesetzten Aemter fehlen, welche „die nothwendigen . . . Kanäle sind, durch welche der Segen Gottes rein und ungeschmälert in den Schooß seiner Kirche hineinströmt." — Entschieden hält die neuapostolische Kirche den sacramentalen Charakter der heiligsten Eucharistie fest; sie ist „der sacramentale Leib Christi". Die Braut Christi wird „genährt mit seinem Fleisch, getränkt mit seinem Blut" (II. 89. vgl. II. 92.). „Die heilige Eucharistie ist die einzige Speise, um das Leben aus Gott in der Kirche zu erhalten, während der ganzen Zeit der Abwesenheit des Herrn." (II. 92). Von Taufe und Eucharistie ist zumeist neben einander als zwei sich integrirenden Sacra-

---

*) Das sind „die ächten Christen aller Jahrhunderte".

menten, die Rede (vgl. I. 128. II. 92. 186.*). Bd. II. S. 104. hätte es, wie mir scheint, der Zusammenhang gefordert, auch noch von andern Sacramenten, als Förderungsmitteln des gottverbundenen Lebens zu reden; doch geschah dieß nicht, woraus ich übrigens nicht folgern will, daß der Verfasser außer Taufe und Eucharistie nicht auch noch andere Gnadenmittel in der neuapostolischen Kirche annehme (vgl. I. 50). Der Handauflegung Seitens der Apostel (der ersten Apostel nämlich II. 146. 154. 165.) wird allerdings eine sacramentale Wirkung, werden sichtbare und hörbare Wirkungen des hl. Geistes beigelegt; aber wie steht es mit dieser Handauflegung seit dem Hingang der ersten Apostel? Durch die bischöfliche Handauflegung konnte sie so wenig ersetzt werden, als das abhanden gekommene Apostelamt durch das Amt der Bischöfe. Daß die irvingianische Versiegelung, in welcher Hr. Pfr. Lutz (Bemerkungen S. 29.) die hl. Firmung angedeutet finden will, vom kathol. Sacrament der Firmung ganz und gar verschieden sei, bedarf keines Beweises (man vgl. nur das Nähere über diese Versiegelung II. S. 291. ff.); wer — welche hierarchische Person der neuapostolischen Kirche — ist Versiegler? Daß die ersten Apostel die Gewalt hatten, Sünden nachzulassen und zu behalten, wird II. 115. 156. u. ö. gesagt; wem steht aber diese Gewalt zu, seitdem die Kirche abgefallen? seitdem das Apostolat sammt den übrigen Aemtern verloren gegangen ist? und wer vergibt in der wiederhergestellten Kirche die Sünden? nur der Apostel? — Was der Verf. des Rathschlusses von der hl. Oelung hält, kann ich nicht genau angeben; denn die Stelle, in welcher Hr. Pfr. Lutz sie angedeutet finden will, ist unklar; sie lautet: „Kap. 5, 14. (im Brief Jacobi) zeigt den Segen, der durch die Ordnungen Gottes in der Gemeinde ausströmen würde, wenn man sich ihrer gläubig unterwerfen wollte.“ — An einer Einweihung zu Aemtern in

*) Siehe das von Pfr. Lutz in eigenhändigem Manuscript verbreitete Tractätlein „Taufe und Abendmahl“.

der Kirche durch Handauflegung der Apostel (II. 154. u. ö.) wird, wie für die ursprüngliche, so ohne Zweifel auch für die wiederhergestellte Kirche festgehalten. Den sacramentalen Charakter der Ehe finde ich im Rathschluß nirgends ausgesprochen, weder I. 25. noch II. 207.

Der priesterliche Charakter der ganzen Gemeinde wird gehörig betont (II. 90. 251. u. ö.); „die öffentlichen Versammlungen der Christen zum gemeinsamen Gottesdienst tragen wahrhaft einen hohepriesterlichen Charakter (II. 244.)"; doch „verträgt sich hiemit ein Priesteramt Einzelner sehr wohl" (II. 251. vgl. I. 134.). Dieses Priesterthum Einzelner kann aber nach dem „Rathschluß" keineswegs ein und dasselbe sein mit dem speziellen Priesterthum der Katholiken*). „Der ewige Sohn des Vaters hat sein hohepriesterliches Amt erst nach seiner Himmelerhöhung begonnen" (II. 236.); „so lange er in der Welt war, konnte er nicht als Priester auftreten;.... jetzt (nach der Himmelfahrt) ist er der wahre Melchisedech, der für uns im Allerheiligsten sein hohepriesterliches Amt verrichtet, was auf Erden unmöglich geschehen konnte. Sein prophetisches Amt, das unter seinem Leiden und Tod beschlossen war, ist die nothwendige Vorbereitung zu seinem priesterlichen Amte, sowie dieses letztere die Vorbereitung zu seinem königlichen und richterlichen Amte ist" II. 91.**) „Keiner kann ihm in seinem hohepriesterlichen Amte zugesellt werden, ohne Verletzung der ganzen Wahrheit seines alleinigen Opfers und Dienstes (I. 115.)." Kann da wohl noch von einem Priesterthum die Rede sein, welches — nach der Lehre der katholischen Kirche — stellvertretend auf Erde das thut, was der Gottmensch

*) Letzteres wird unter dem Priesterthum, das „gewechselt" d. i. verworfen wird (I. 143. ff.), zu verstehen sein.

**) Trotz solch' klarer Aeußerungen wird doch der Kreuztod auch wieder als Opfer (I. 115. b. II. 242. und 243. u. ö.) aufgefaßt, ja II. 32. ist von einem auf Erden vollendeten Opfer die Rede, das Christus immerfort dem Vater darbringt; der Verfasser scheint über diesen Punkt sich selber nicht klar zu sein.

einstens sichtbar am Kreuze vollzog und im Himmel geheimnißvoll noch vollzieht? Kann an eine Identität des eucharistischen Opfers mit dem Kreuzopfer (Trident. sess. XXII. de sacrif. missae cap. I.) gedacht werden, wenn „der Dienst Christi im Himmel nicht konfundirt noch verwechselt werden darf mit seinem stellvertretenden Opfertod am Kreuze" (II. 243.)? — Daß die Eucharistie Opfer sei, ist dem Verfasser gewiß; „Leib und Blut des Herrn sollen nicht nur als Speise und Trank von seinen Gläubigen genossen, sondern auch (von wem?) Gott als Opfer dargebracht, ja zuerst geopfert und dann erst genossen werden" II. 93. „Da unser Hoherpriester Jesus Christus aber jetzt dieses im Himmel thut (das neutest. Opfer sammt den Gebeten der Heiligen darbringt), und wir als Glieder seines Leibes berufen sind, in Gemeinschaft mit ihm zu handeln, so ist es klar, daß der eigentliche Gottesdienst der christlichen Kirche in der Feier der Eucharistie, und in Gebeten, Fürbitten und Danksagungen bestehe." (vgl. I. 148.) „Heut zu Tage muß unser Gottesdienst, um einen wahrhaft katholischen Charakter zu haben, ein geistliches Opfer für die ganze Christenheit, die ganze große Familie Gottes sein." (I. 271.) Daß diesen und ähnlichen verschwommenen Ansichten die katholische Opferlehre nicht zu Grund liege, ist gewiß jedem Katholiken klar; und ich kann mich noch nicht von der Ueberzeugung los machen, daß der „Rathschluß" die — damals noch in der Entwickelung begriffene — Opferlehre der Irvingianer enthalte (S. d. Näheren Rothe, Thiersch u. A.). „Wer freut sich nicht, heißt es I. S. 271, heute der Hoffnung der Wiederherstellung der apostolischen Ordnung und des ursprünglichen Gottesdienstes der Kirche Christi!"

Diejenigen Christen (aller Confessionen) nun, welche sich den oben erwähnten Aemtern unterordnen, sich der Gnadenmittel der wiederhergestellten Kirche bedienen, und — was die Hauptsache ist — täglich, ja stündlich die von ihnen heiß ersehnte Wiederkunft des Herrn erwarten, diese — und nur diese — werden aus Babylon gerettet werden, den nahen-

den Strafgerichten entgehen; sie sind das „Ueberbleibsel" (II. 333.), die „Leute, deren der Herr allenthalben hat" (I. 190. II. 278.), die klugen Jungfrauen, welche zum Empfang des Bräutigams bereit stehen, die Versiegelten, „welche den letzten ergänzenden Theil*) der Kirche auf Erden, in welchem alle Verhältnisse wie am Anfang geordnet sind, ausmachen." (II. 322. II. 325.). — Diese so beschaffene Kirche hat einerseits, wie schon gesagt, die Bestimmung, der abgefallenen Christenheit ein letztes Zeugniß zu geben (I. 258. II. 142. 308. u. ö.), andererseits aber und vornehmlich ist sie da, um den Herrn zu empfangen, „das Volk für seine Erscheinung" zu sein (I. 258.) Plötzlich, wie der Dieb in der Nacht, und ungesehen von der abgefallenen Masse (I. 52.), wird der Herr kommen, und seine „noch im Glauben und in der Hoffnung harrende Kirche" (die irvingianische) hinwegrücken; die schon entschlafenen Getreuen werden auferweckt (erste Auferstehung), die noch lebenden verwandelt; sodann werden sie sämmtlich in die Lüfte emporgenommen, wo nun die Braut in Vereinigung mit ihrem Bräutigam geborgen ist vor dem furchtbaren Wüthen des Antichrist, das alsbald nach Hinwegrückung der Kirche (des ὁ κατέχων u. τὸ κατέχον II. Theſſ. 2, 6. ff.) auf Erden losbrechen und sich gegen die Juden, die einzigen wahren Zeugen Gottes auf Erden, kehren wird. Hat der Antichrist sein Unwesen aufs Höchste getrieben, dann kommt Christus mit der Braut (den ersten und letzten Zeugen Gottes, den Erweckten und Verwandelten II. 335.) in sichtbarer Herrlichkeit, und stürzt den Antichrist, bindet den Satan auf 1000 Jahre, und nimmt nun mit der Braut Besitz vom Reiche, herrscht mit ihr auf der paradiesisch gewordenen Erde. „Nun ist sein Reich gekommen, und geschieht sein Wille auf Erden wie im Himmel" (I. 53.); nun sind wir angelangt „bei dem großen Gegenstand der Hoffnung

*) Die Christen der apostolischen Zeit, die heiligen Martyrer und die wenigen Gerechten aller Jahrhunderte, welche auch zur wahren Kirche gehören, sind bereits ins Jenseits vorangegangen; aber ihre Zahl ist noch nicht voll.

und Sehnsucht aller Gerechten des alten und aller Heiligen des neuen Bundes, ja der ganzen harrenden Schöpfung und dem Gegenstand aller Prophezeihungen" (II. 335.). Die Juden bekehren sich, der Tempel in Jerusalem wird wieder gebaut und „alle Verheißungen der Propheten über die Herrlichkeit des letzten Tages Israels werden buchstäblich erfüllt". (I. 53.) Nur die Braut sitzt mit dem Bräutigam auf dem Throne; die alttestamentlichen Gerechten sind nur um den Thron ihres Herrn; denn sie waren nicht berufen, Kinder Gottes, Erben Gottes und Miterben Christi zu sein, wie es Christen sind; sie sind keine Glieder am Leibe Christi (II. 20.)

Dieser Zustand dauert tausend Jahre (I. 55.) daher die Bezeichnung „tausend jähriges Reich"; dieser Ausdruck erscheint dem Verf. des Rathschlusses „als ein dem auszudrückenden Gegenstand nicht ganz angemessener und entsprechender" (II. 336.), weil ja das Reich Christi ein ewiges Reich sei; als Bezeichnung des Anfanges des Reiches Christi auf unserer Erde will er ihn gleichwohl gelten lassen; wie könnte er auch anders, da er Offbg. 20, 2. 7. steht! — Nach I. 66. Anm. hat ein Tag bei dem Herrn tausend Jahre, und lebte Adam, der bloß 930 Jahre alt wurde, keinen ganzen Tag nach göttlicher Rechnung, starb also wirklich noch an dem Tage, an welchem er sündigte; — es wäre nahe gelegen gewesen, diesen Calcul auch auf das tausendjährige Reich anzuwenden, wornach sich dann eine hübsche Summe von Jahren ergeben hätte. — Nach tausend Jahren wird Satan nochmal losgelassen; er wagt selbst einen Angriff auf „das Heerlager der Heiligen", wird aber dann auf ewig in den Feuer- und Schwefelpfuhl geworfen. Endlich erfolgt das Gericht über die Todten, die zweite (allgemeine) Auferstehung und das sogenannte jüngste Gericht, und nach erfolgter Ausscheidung alles Bösen erscheint der neue Himmel und die neue Erde, „tritt die Menschheit und die Erde in die Ewigkeit hinüber" (II. 338). Ueber die Rathschluß-Eschatologie, wie ich sie bisher dargelegt, vgl. bes. I. 51 — 56. u. II. 280 — 343.

Hiemit glaube ich nun, nachdem ich den Zweck des Rathschlusses „mit klarem Bewußtsein in mich aufgenommen, von ihm aus Inhalt, Zusammenhang und Form des Buches aufgefaßt" und den geneigten Lesern dargelegt zu haben. Daß ich auch dießmal im Rathschluß nicht finden konnte, was Hr. Lutz Alles in ihm findet, ist mir leid; aber das kann ich bestätigen, daß er „kein Lehrbuch der christkatholischen Religion" ist. Auch ist es wahr, daß der Verfasser des Rathschlusses nirgends sagt, dieser sei sein „Glaubensbekenntniß" (Bemerkg. S. 26.); indeß spricht er mit solcher Wärme für die specifisch irvingianischen Ansichten, daß man ihm leicht abfühlen kann, er habe nicht bloß zum Zeitvertreib, sondern im heiligsten Ernst geschrieben, und glaube sonach auch, was er geschrieben. Daß der Verfasser noch mehr (Irvingiana) glaubt, als ausdrücklich und klar im Rathschluß steht, gebe ich gern zu, und habe ich selbst wiederholt angedeutet. Der Verfasser hat sein Buch als „ein exegetisches Handbuch zum Studium sämmtlicher (ausgenommen sieben!) Bücher der heiligen Schrift" bezeichnet; und wirklich geht er die ganze heilige Schrift, mit Ausnahme der sogenannten deuterocanonischen Bücher des A. T. durch, zumeist Kapitel für Kapitel, und wo die Ausbeute für die Lieblingsansichten (Abfall der Kirche, Wiederkunft des Herrn u. dgl.) eine ergiebige ist, Vers für Vers. Nun sollte man doch meinen, daß man in einem exegetischen Handbuch über die ganze heilige Schrift Gelegenheit genug hätte, alle Dogmen der katholischen Kirche wenigstens anzudeuten, sie so zu berühren, daß man merken kann, es sei Einer ein Katholik; oder wie sollte man in einem solchen Buch keine Gelegenheit, ja dringende Veranlassung haben, klar auszusprechen, die katholische Kirche sei die von Christus gestiftete; ihre Hierarchie sei göttlicher Einsetzung, Petrus sei nicht bloß primus inter pares, sondern Haupt, Einheitspunkt der Kirche, der heilige Vater in Rom sei sein Nachfolger, das heilige Meßopfer (der Ausdruck kommt im „Rathschluß" meines Wissens gar nicht vor) sei Opfer im Sinne

der katholischen Kirche u. s. w.? — Ja freilich, wenn man in einem Buche fast auf jedem Blatt erklärt, die katholische Kirche sei abgefallen, habe die von Christus eingesetzten nothwendigen Aemter nicht mehr, sei die babylonische Buhlerin u. s. w., dann hat man allerdings keine Gelegenheit mehr, sich in diesem nämlichen Buche im oben angedeuteten Sinn über die katholische Kirche zu äußern! Der Verfasser hat Gelegenheit gefunden (I. 253. Anm.), in den wenigen Zeilen über den Propheten Nahum auf „die Eisenbahnen" hinzuweisen, „wo die Wagen aussehen wie Fackeln und hin- und herfahrende Blitze" (Nahum 2, 4.); aber I. 89 — 90, u. II. 238 — 39, wo von Melchisedech u. I. 275 — 276, wo von Malachias die Rede ist, bot sich keine Gelegenheit, des heiligen Meßopfers zu gedenken. Ferner fand der Verfasser sich veranlaßt, über die Feste der Hebräer sechs Blätter zu schreiben; bezüglich der katholischen Liturgie aber hatte er nicht viel mehr zu bemerken, als daß sie doch einmal durch die ursprüngliche Gottesdienstordnung verdrängt werden möchte. — Ueber das Ebenbild Gottes im Menschen, welches durch die Sünde „auf die bejammernswertheste Weise entstellt und zerstört" (I. 31.) worden sein soll, hat der Verfasser (I. S. 21. ff.) sehr Vieles, mitunter Auffallendes gesagt, aber sich nicht veranlaßt gesehen, die katholische Unterscheidung zwischen natürlicher und übernatürlicher Gottebenbildlichkeit gehörig zu respectiren. Kurz, der Verfasser hätte den Rathschluß nicht als ein „exegetisches Handbuch zur ganzen heiligen Schrift", bezeichnen, sondern etwa unter dem Titel erscheinen lassen sollen: „der Irvingianismus oder das „Werk Gottes" in den heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes." — Daß der Verfasser des „Rathschlusses" in diesem Buche „eben seine Ansichten" ausspricht, und nicht etwa die objective Kirchenlehre vorträgt, ist über allen Zweifel erhaben; daß das Buch „eine Hermeneutik und Anweisung zur Exegese für die Irvingianer sei," wird jeder Leser aus dem bisher über den Rathschluß Mitgetheilten ersehen haben; ob „offizielle" oder nicht offizielle, das macht am Ende keinen großen

Unterschied. Ueber die S. 28. der „Bemerkungen" stehende Behauptung: „in dem Buche (Rathschluß) ist keine specifisch katholische Wahrheit geläugnet oder verworfen" — über diese kecke Behauptung möge der Leser selber sich sein Urtheil bilden; ich muß mich nur wundern, daß Hr. Pfr. Lutz nicht einsah, das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat werde ihm diese Behauptung schwerlich hingehen lassen, nachdem der Rathschluß als ein Buch „voll der gröbsten Irrthümer" kirchlich verboten worden, — ein Verbot, das Herr Pfr. Lutz selber — nach Umfluß von 13 — 14 Wochen a. d. auf der Kanzel verkündet hat; das hochwürdigste Domkapitel ließ von den Kanzeln verkünden: der „Rathschluß" sei voll der gröbsten Irrthümer, und Herr Pfr. Lutz bezeichnet ihn S. 31. als ein Buch, das „voll der gröbsten Irrthümer sein **soll.**" — Mag Hr. Pfr. Lutz immerhin erklären, „es sei ferne von ihm, eine Apologie des Rathschlusses zu schreiben", er wolle dem Verbote des hochwürdigsten Domkapitels nicht nahe treten, und er habe es nur mit meinen zwei Zeitungsartikeln zu thun: was er S. 26. ff. sagt, macht gleichwohl auf Jedermann den Eindruck einer „Apologie" des Rathschlusses, zumal es bekannt ist, daß Hr. Pfr. Lutz, wie er selber aussagte, gleich zu Anfang seiner Untersuchung eine viele Bogen haltende Vertheidigung des Rathschlusses geschrieben hat, man also weiß, daß ihm derselbe wie sein eigen Kind am Herzen liegt. Wenn das weniger unterrichtete Volk in den „Bemerkungen" liest, was Hr. Pfr. Lutz über den Rathschluß und zu dessen Gunsten sagt, so mag es sich höchlich wundern, wie doch ein Buch von so unverfänglichem Inhalt vom hochwürdigsten Domcapitel habe verboten werden können. S. 40. wirft mir Hr. Pfr. Lutz vor, ich habe, da ich mich für die Richtigkeit meiner Aussagen auf das kirchliche Verbot des Rathschlusses berief, mit ungleichen Waffen gekämpft; — nun, ich betrachtete eben die Entscheidung des hochwürdigsten Domcapitels nach ihrer literärischen, kirchlich-wissenschaftlichen Seite, was Hr. Pfr. Lutz nicht für unzuläßig halten wird, da sonder Zweifel die kirchliche Be-

hörde für ihr Urtheil über ein Buch keine unmittelbare Inspiration in Anspruch nimmt, sondern eben auch auf Grund vorausgegangener kirchlich wissenschaftlicher Untersuchung oder Prüfung urtheilt.

Hr. Pfr. Lutz wirft mir vor, ich hätte in meinen beiden Artikeln über den Rathschluß „wesentliche Sätze corrumpirt, verstümmelt, darauf Schlußfolgerungen gebaut und das Buch verdächtigt" (S. 25.); sodann führt er S. 32. ff. „ein Paar"*) Beispiele an.

1) Ich hatte in meinem I. Artikel (S. 26.) behauptet, nach dem Verfasser des „Rathschlusses" seien die Bischöfe keineswegs Nachfolger der Apostel; als Belegstelle führte ich an: „die Apostel konnten eben sowenig wie die Richter und Propheten im alten Bund irgend Jemand zu ihrem Nachfolger selbst an- oder aufstellen". Voraus hatte ich schon Stellen aus dem Rathschluß angeführt, die aufs Bestimmteste aussprechen, das apostolische **Amt** sei schon mit dem Hinscheiden der ersten Apostel aus der Kirche gänzlich verschwunden; und nachher zeigte ich, daß der Verfasser des Rathschlusses eine Wiederherstellung des Apostelamtes in der letzten Zeit erwarte. Das fragliche Citat steht also nicht so vereinsamt da, wie Hr. Lutz scheinen machen will; in dem, was ihm vorausgeht und nachfolgt, liegt die Gewähr für die Richtigkeit meiner Auffassung. — Ehe ich dieß des Einzelnen nachweise, erlaube ich mir die Frage aufzuwerfen: wie kann ein Schriftsteller wieder und wieder und jedesmal unter größtem Jammer und Bedauern aussprechen, in Folge von Versündigungen der Kirche sei das Apostelamt in derselben verloren gegangen, und es müsse in den letzten Zeiten Behufs der Rettung aus den Armen der babylonischen Buhlerin unmittelbar durch den heiligen Geist wieder hergestellt werden, — wie kann, frage ich, Jemand Solches behaupten und dann erklären: ich verstehe aber unter dem, was verloren gegangen ist nur die Unmittelbarkeit und

*) Ich hätte gewünscht, daß Hr. Pfr. Lutz alle Stellen bezeichne, die ich in solcher Weise mißdeutet haben soll.

Universalität der Sendung und die persönliche Unfehlbarkeit der Apostel? Was ist denn der Kirche durch das Aufhören dieser speciellen apostolischen Prärogative, wenn dieß der Verlust sein soll, Wesentliches entgangen? Ist ja die Hierarchie in ihrer Gesammtheit unfehlbar, und hat sie in ihrer Gesammtheit die Mission an alle Welt, und ist sie unmittelbar von Christus eingesetzt. Wozu nun, wenn — wie Hr. Lutz vorgibt — der Verfasser des Rathschlusses unter dem verlorenen oder unübertragbaren Apostelamt nichts Anders versteht, als jene persönlichen Prärogative der Apostel, so zu sagen das Apostolats-Charisma, wozu dann, sage ich, das Klagen über solchen Verlust, die Vorwürfe gegen die Kirche, die diesen Verlust verschuldet habe; wozu die Behauptung, daß gerade das Eintreten dieses Verlustes Beweis für den Abfall der Kirche von Christus sei? Und was soll die Aeußerung: „diese Aemter (Amt der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer) sind nicht unbestimmte, mit dem wechselnden Zustand der Kirche sich ändernde und der Willkür der Menschen überlassene Einrichtungen; nein! sie sind von Gott dem Herrn selbst eingesetzte, zweckmäßige und wie die Glieder des menschlichen Leibes unveränderliche, wie das durch Moses gegebene Gesetz durch Nichts ersetzbare Einrichtungen, welche zwar gleich allen guten Gaben Gottes geschmälert oder durch Abfall sogar verloren gehen, aber nie ohne Sünde und gewiß nie ohne großen Verlust abhanden kommen können“? (II. 201. vgl. 205 — 6.). Wozu die wiederholte Klage, es hätte in der Kirche an die Stelle der göttlichen Ordnung nicht eine von Menschen gemachte gesetzt werden sollen, wozu die Behauptung, die Kirche müsse, um ihre Aufgabe wenigstens noch an einem Theil der Menschheit lösen zu können, zur apostolischen, d. i. göttlichen Einrichtung zurückkehren? — Nach der Deutung des Hrn. Pfr. Lutz hielte der Verfasser des Rathschlusses in Uebereinstimmung mit Trident. sess. 23. de sacr. ord. cap. 4. fest, die Bischöfe seien die Nachfolger der Apostel; und doch sagt er wiederholt, das Apostelamt sei in der Kirche längst

verloren gegangen; nun erkläre man Jemanden: „die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel, aber das Apostelamt ist in der Kirche längst nicht mehr vorhanden" und er wird sagen, man scherze. — Und nun zur Stelle, die ich „verfälscht" haben soll! — Sie lautet: „die Apostel konnten eben so wenig, wie die Richter und Propheten im alten Bunde irgend Jemanden zu ihrem Nachfolger selbst an- oder aufstellen" (I. 148.). Die Fälschung soll darin bestehen, daß ich den Zwischensatz, der gerade die Aufgabe habe, die richtige Auffassung der Stelle zu bestimmen, ausließ; und weil mein Beleg ein falscher sei, so falle meine Behauptung, „die Bischöfe seien nach dem Rathschluß nicht die Nachfolger der Apostel" in ihr Nichts zusammen. Ich zeigte schon vorhin, daß diese meine Behauptung durchaus nicht auf diese einzige Stelle gestützt sei, daß sie vielmehr auf dem Grundgedanken des ganzen Buches ruhe. Doch ist auch die fragliche Stelle von mir ganz zusammenhangsgemäß aufgefaßt worden. Was ich ausließ, ist nicht ein Zwischensatz des von mir angeführten Satzes, sondern von diesem durch einen Schlußpunkt getrennt; der ganze Absatz lautet also: „Eben aus dieser unmittelbaren Berufung des Paulus geht hervor, daß die Apostel die Gewalt nicht hatten, andere Apostel, d. i. solche, die ihnen in Allem gleich waren, selbst zu berufen. Sie konnten eben so wenig wie die Richter und Propheten im alten Bunde irgend Jemand zu ihrem Nachfolger selbst an- oder aufstellen" (II. 148). Nun ist es bekannt, daß ein Richter und Prophet im alten Testament in Nichts, was seines Amtes war, einen Nachfolger aufstellen konnte; die Richter und Propheten hatten keinerlei Succession, sondern wurden für ihre gesammte Amtsthätigkeit unmittelbar von Gott erweckt und ausgerüstet. Wenn es sich nun mit den Aposteln gerade so verhält, wie hätten sie denn Nachfolger aufstellen, ihnen das Amt — wenn auch ohne jene speciellen Prärogative — übertragen können? — Nicht umsonst legt der Verfasser auf das „selbst" ein so großes Gewicht; — er wollte damit andeuten, daß, —

wenn die Apostel je Nachfolger bekommen sollten — diese von Gott selber, durch unmittelbare Berufung aufgestellt werden müßten, wie das der Verfasser für die letzten Zeiten wirklich erwartet (und es in Schottland — nach der Annahme der Irvingianer — bereits geschehen ist). Aber was haben die Worte: „die ihnen in Allem gleich waren“ zu bedeuten? — Sie beziehen sich keineswegs auf jene speciellen Prärogative der Apostel, so daß der Sinn wäre: die Apostel konnten schon Amtsnachfolger aufstellen, nur keine solche, die gleich ihnen persönlich unfehlbar u. s. w. waren; diese Deutung ist, wie durch viele andere (bereits erwähnte) Stellen des Rathschlusses, so insbesondere durch den dießbezüglichen Vergleich der Apostel mit den alttestamentlichen Richtern und Propheten ausgeschlossen; die fraglichen Worte beziehen sich auf die Fülle der Amtsgewalten, die in den Aposteln concentrirt lagen. Bd. II. S. 168. heißt es: „anfangs waren es nur die Apostel, welche, wie früher Christus selbst, alle Aemter in sich beschlossen“; (vgl. II. 154 — 58.); sofort wird gezeigt, wie die Apostel ihre Facultäten in den einzelnen Aemtern, die sie an Gläubige übertrugen, abgezweigt haben; solche also, die niederern Amtes und Ranges waren, als sie selbst, die ihnen also nicht in Allem gleich waren, konnten die Apostel einsetzen; aber solche, die gleich ihnen Quellen der Lehre, Gnade u. s. w. waren, konnten sie nicht einsetzen; solche müssen, wenn deren je auf Erden wieder erscheinen sollen, unmittelbar von Gott erweckt werden; „denn das Apostelamt kann nicht von Menschen, noch durch Menschen empfangen werden . . . . und ohne Widerrede wird, was geringer ist, nur von dem Größern (hier unmittelbar von Gott) gesegnet werden.“ (II. 151.)

Daß ich die fragliche Stelle nicht gefälscht, sondern vollkommen richtig gedeutet habe, beweist auch die Anmerkung, welche der Verfasser des Rathschlusses zu ihr macht, die aber Hr. Lutz in den „Bemerkungen“ wegzulassen für gut befunden hat; sie lautet: „noch weniger kann ein wegfallendes Haupt-

amt*) der Kirche durch eines der andern Hauptämter ersetzt oder in allen Stücken vertreten werden. Dies wäre gerade so unnatürlich, als wenn der Fuß den Dienst der Hand oder das Ohr den Dienst des Auges verrichten sollte." (II. 148.).

2) S. 35. der Bemerkungen sagt Hr. Pfr. Lutz, ich deute durch meine S. 28. gemachten Aeußerungen an, „daß der Verfasser des Rathschlusses den Glauben an ein tausendjähriges und zwar sinnliches Reich Christi, wie die Häretiker (Cerinthianer, Ebioniten u. s. w.) es auffaßten und lehrten, hege." Daß der Chiliasmus des Rathschlusses ein rohsinnlicher (der Cerinthianer), ein judaistischer (der Ebioniten) u. s. w. sei, hab ich mit keinem Worte gesagt, obgleich der Rathschluß-Chiliasmus mit dem Ebionitischen viel gemein hat; ich hab' im Gegentheil zugestanden, was sicherlich nicht Alle zugestehen — den im „Rathschluß" vorgetragenen Chiliasmus könne selbst ein aufrichtiger Katholik hegen, wie ja auch wirklich einige Kirchenväter ihn vertheidigten. Daß aber der Chiliasmus des „Rathschlusses" ein sinnlicher sei, ist sonnenklar; oder ist das kein sinnliches Reich, in welchem „David tanzt und spielt in der Fülle seiner Wonne", in welchem alle Gerechten und Propheten des alten Bundes „um den Thron ihres Königs und Herrn versammelt sind", die Apostel auf zwölf Thronen sitzen und die vereinigten Stämme Israels richten, welche den Tempel gebaut haben, wie ihn Ezechiel sah (I. 54.)? Ist das kein sinnliches Reich, in welchem alle Verheißungen der Propheten buchstäblich in Erfüllung gehen, wo man also, um nur Einiges anzuführen, Häuser

---

*) Nach dem Zusammenhang ist das Apostelamt gemeint; es ist also weggefallen, und der mystische Leib durch den Verlust eines wesentlichen Gliedes verstümmelt; sehen wir das Apostelamt etwa als Auge an, so ist hienach die Kirche blind geworden, und dessen Blindheit bestände nach Hrn. Pfr. Lutzens Deutung lediglich darin, daß ihre Bischöfe die persönliche Unfehlbarkeit, die unmittelbar göttliche Berufung und die universale Sendung nicht mehr haben. — Qui capere potest, capiat!

bauen und bewohnen, Weinberge pflanzen und Früchte davon genießen wird (Isai. 65, 21.); wo der Wolf und das Lamm bei einander weiden, der Löwe mit dem Ochsen Spreu frißt u. s. w. (Isai. 65. 25. ff. vgl. 11, 6. ff.)? Daß dieses sinnliche Reich ein „tausendjähriges" sei, wird im Rathschluß nicht nur einmal gesagt; I. 55. heißt es: „nach tausend Jahren wird der Satan aus seinem Gefängniß losgelassen u. s. w.;" und nach dem sofortigen Sturz des Teufels folgt erst die allgemeine Auferstehung, das „Scheiden des Lichtes von der Finsterniß, das Emporsteigen der neuen Schöpfung aus dem Chaos" (I. 55.); und II. 338. ist ausgesprochen, daß nach Umfluß der tausend Jahre (vgl. 336. oben.) „die Menschheit und mit ihr die Erde.... in die Ewigkeit hinübertreten werden." Ich frage nun, ob nach dem Gesagten der Zustand der mit Christus auf Erden herrschenden Kirche während der tausend Jahre nicht ein anderer, wesentlich*) anderer sei, als der nach erfolgter allgemeiner Auferstehung in der Ewigkeit, und ob sonach im Rathschluß das Reich der tausend Jahre nicht handgreiflich von dem Reich der Ewigkeit unterschieden sei? Es ist keinem Menschen eingefallen, zu behaupten, der Verfasser des „Rathschlusses" wolle sagen, nach Verfluß der tausend Jahre höre das Reich Christi ganz auf, etwa weil dieser sammt allen Heiligen sterbe, und es gebe sohin nur ein tausendjähriges und nicht auch ein ewiges Reich Christi; der Verfasser lehrt ein tausendjähriges und ein ewiges aber nicht nur ein ewiges Reich; er ist also, wenn es je einen Chiliasten gegeben hat und gibt, auch ein solcher; und

---

*) Vor der allgemeinen Auferstehung verläuft sich dieses Reich in Zeit und Raum; darnach tritt es in die Ewigkeit ein; zuvor ist Finsterniß und Licht (S. obiges Citat!) noch nicht geschieden, noch ein relatives Chaos da, die neue Schöpfung nicht erschienen, der Teufel noch nicht gestürzt; darnach ist Alles neu, das Böse ewig fern gehalten, die „Allvollendung" des Reiches Gottes gekommen. Wenn diese Unterschiede keine gesonderte Benennung begründen, dann möge man Alles in der Welt mit Einem Namen benennen! —

auch Hr. Pfr. Lutz ist ein Chiliast, war es wenigstens im Jahre 1848, wo er die Ansichten des Rathschlusses nicht nur mir gegenüber vertheidigte, sondern von der Kanzel vortrug; — man frage in Oberroth nach, ob die Leute Hrn. Pfr. Lutz nur von einem ewigen Reich und nicht auch, ja öfter, von einem tausendjährigen Reich haben reden hören? Exempla sunt odiosa! —

3) Das dritte Citat, welches gefälscht, ja geradezu erfunden sein soll, steht S. 32. meiner Broschüre. Hätte Hr. Pfr. Lutz beachtet, daß die Worte von „während" bis „verlassen" ohne Anführungszeichen stehen, so wäre ihm klar geworden, daß ich den fraglichen Satz nicht als wörtliches Citat hingestellt habe. Die Worte, welche ich mit Anführungszeichen versehen habe, kommen in der angezogenen Stelle genau so vor; auch der Gedanke, den ich frei wieder gab (deßhalb erstrecken sich die Anführungszeichen nicht auf den ganzen Satz), ist in ihr enthalten; die Stelle sagt nämlich, man könne die Liebe zum Herrn nicht anders beweisen, als durch Liebe zu seinem Volke, den Juden. Ruth hatte Liebe zum Mann aus Juda (also zum Volke Gottes und in ihm zum Herrn) und bewies sie dadurch, daß sie die Mutter dieses Mannes nicht verließ, weßhalb sie vom Herrn belohnt wurde. Ruth ist nach dem Verfasser des Rathschlusses Bild der Kirche; der Mann aus Juda ist Christus; die arme Wittwe sind die Juden in ihrer Verlassenheit, und die Kirche hat die Pflicht, sich dieser Juden anzunehmen, sie zu trösten. — Am Schluß dieser mystischen Auseinandersetzung fragt dann der Verfasser des „Rathschlusses:" „hat die Kirche, — haben die Christen dieß immer gethan? thun wir es jetzt?" — Auf diese Frage erwartet im „Rathschluß," wo die Kirche im Vorhergehenden schon dutzendmal des Abfalles und aller möglichen Sünden beschuldigt worden ist, Jedermann eine verneinende Antwort. Wenn nun wirklich die Kirche (die moabitische Frau) sich der verlassenen Wittwe (der Juden) nicht in Liebe annimmt, so beweist sie dadurch, daß sie keine Liebe zum Mann aus Juda, zum Herrn

hat, dem man ja „die Liebe zu ihm nicht anders beweisen kann" als durch Liebe zu seinem Volke: hat aber die Kirche keine Liebe zu Christus, dann ist sie eben von ihm abgefallen, hat ihn, den von ihr auf kurze Zeit Weggegangenen, im Himmel Abwesenden, verlassen. Das ist's nun, was ich in der fraglichen Stelle über das Büchlein Ruth fand, und was offenbar in ihr liegt; — und doch sagt Hr. Pfr. Lutz (Bemerkungen S. 36.), es komme in dem Citat „keine Sylbe" davon vor.

4) Auf S. 33. meiner Broschüre hatte ich gesagt, nach dem Verfasser des Rathschlusses sei die Kirche nicht das Reich Gottes, auch die irvingianische nicht, denn unter dem Reich Gottes sei das tausendjährige zu verstehen. Auch mit den hiefür angeführten Citaten soll ich unredlich verfahren sein. Es ist sicherlich am einfachsten, wenn ich zur Erhärtung meiner Aussagen noch mehrere deßbezügliche Stellen aus dem Rathschluß anführe. Bd. I. S. 11. heißt es: „Adam und sein Weib hatten das Reich Gottes*) gesehen und verloren; Abraham und die Erzväter erhielten die Verheißung der Wiederherstellung desselben ..... Johannes der Täufer das Heroldenamt**), die Kirche die Erstlinge, den Besitz aber bis jetzt Niemand; wenn aber der König des Reiches kommt, werden Adam und alle Erzväter, Moses und alle Propheten, die Kirche und alle Völker der Erde — jedes den ihm zugesicherten Antheil daran erhalten."***) Bd. I. S. 53. ist von der Wiederkunft des Herrn zur Gründung des irdischen (tausendjährigen) Reiches die Rede und heißt es dann: „Er

*) D. i. die paradiesische Schöpfung, den Urzustand.

**) „Thut Buße, das Himmelreich ist nahe!"

***) All das aber findet nach I. 53 — 54 statt, wenn Christus kommt, um auf Erden sein (tausendjähriges) Reich zu gründen; das ewige kann hier nicht wohl gemeint sein, weil außer der Kirche auch noch alle Völker (Heiden) der Erde als Theilnehmer genannt werden, die eben während des tausendjährigen Reiches — von den Juden bekehrt — kommen, um den auf Erden regierenden Gottkönig anzuerkennen.

setzet seinen Thron zum Gericht, und von nun an (!) herrscht, regiert und richtet er in Ewigkeit."*) Auf der nämlichen Seite und im nämlichen Zusammenhang steht: „Alle seine Diener .... freuen sich nun, daß sein Name endlich geheiliget werde, sein Reich gekommen ist, und sein Wille auf Erden wie im Himmel geschieht;" vgl. noch I. 74. Anm. — Bd. I. S. 148. ist zu lesen: „als Prophet ist Er (Christus) schon erschienen ..... als Priester erscheint er nun im Allerheiligsten zur Rechten des Vaters, für uns sein eigenes Blut als Lamm und Versöhner darbringend .... als Richter und König aber ist er noch nicht erschienen; als solcher erscheint er erst bei seiner Wiederkunft, wenn sein hohepriesterliches Amt geschlossen ist." Hienach (vgl. auch II. 91.) ist das Königthum Christi erst Folge seines himmlischen Priesterdienstes, und wäre (wenigstens erschiene) Christus selbst im Himmel nicht als König, sondern nur als Hoherpriester; nach Philipp. II. 9—11. aber ist die königliche Majestät, die Christus jetzt schon zur Rechten des Vaters inne hat, eine Folge seines auf Erden vollbrachten Opfers. Der Verfasser des Rathschlusses hat eben einen eigenthümlichen Begriff vom „Sitzen zur Rechten."

Bd. I. S. 163. heißt es: „David war zum König über Israel gesalbt, und des Reiches gewiß; aber es bestand noch, wie wir schon oben hörten, die Herrschaft Sauls. Er suchte sie nicht zu stürzen, sondern duldete und wartete bis zu der vom Herrn bestimmten Stunde. So auch Jesus (und mit ihm die Kirche) bis zu seiner Wiederkunft." I. 164. ist davon die Rede, daß Jesus, „wenn die Zeit seines jetzigen hohepriesterlichen Amtes zu Ende ist," bei seiner Wiederkunft den Thron Davids, den er bisher noch nicht inne hat (II. 26. 27.) endlich einnehmen werde. Bd. I. S. 166. erfahren wir genau, wohin der Verfasser des Rathschlusses das von ihm unzähligemal erwähnte „Reich Gottes" verlegt: „Jerusalem ist die Residenz des großen Gottköniges, Canaan wird das Paradies der erneuerten Erde; der Reichsadel wird aus dem Volke Israel bestehen,

*) Weil, wie schon gesagt, das tausendjährige Reich ein ewiges wird.

die Unterthanen des Reiches sind alle übrigen Menschen;" die Kirche aber ist die Braut, die mit dem Könige — also in Jerusalem herrscht. I. S. 177. steht: „Dieses Reich (das des David) ist nicht das wahre und eigentliche, den Vätern verheißene Reich Gottes, sondern nur die vorbildliche Darstellung desselben, und dasselbe wird erst errichtet, wenn der Herr wieder kommt, seine Feinde vertilgt und von der Erde auf ewig Besitz nimmt." I. 220. ist zu lesen: „Die Weissagungen, welche der zweite Theil (Kap. 40—66.) dieses Buches (des Isaias) enthält, sind mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf die persönliche Erniedrigung und Auferstehung des Herrn beziehen, noch nicht erfüllt;" hiernach ist es verkehrt, daß die Kirche z. B. Kap. 60. bereits in der Berufung der Heiden zum Christenthum (Epistel an Epiphanie) und der heilige Paulus (Gal. 4, 27.) die Stelle Isai. 54, 1. schon in der dießseitigen Kirche erfüllt sieht u. dgl. Bd. II. S. 12. wird gesagt, das von dem Täufer angekündigte Himmelreich oder Reich Gottes sei das fünfte Danielische Reich (vgl. II. 26.); dieses aber ist nach dem Verfasser des Rathschlusses (I. 239.) das tausendjährige und darnach ewige Reich; welches auch II. 311. als „Reich Gottes und Christi" bezeichnet wird. — Angesichts dieser Stellen frage ich nun: ist dem Verfasser des „Rathschlusses" Reich Gottes, Reich Christi nicht gleichbedeutend mit dem tausendjährigen, zuletzt in die Ewigkeit übergehenden Reich? Und wenn, kann dann nach ihm die Kirche (gleichviel ob die abgefallene oder die Apostelkirche) Reich Gottes, Reich Christi sein? —

Aber — wendet Hr. Pfr. Lutz ein — der Verfasser des Rathschlusses will mit all' diesen Stellen nur sagen, die Kirche sei nicht das vollendete Reich Gottes, „sei noch nicht in dem Zustand, der eintritt, wenn Christus ihr zurufen wird: kommet ihr Gesegnete meines Vaters und nehmet das Reich in Besitz u. s. w." — Wenn der Verfasser des Rathschlusses nur dieses sagen wollte, dann ist er wahrlich ein wunderlicher Schriftsteller, der seine Leser für sehr beschränkt gehalten haben muß; denn daß die Kirche nicht das in jeder Hinsicht vollendete

Reich Gottes ist, weiß jedes Kind, und bedarf keines Beweises. Aber das muß mit Bestimmtheit ausgesprochen und festgehalten werden, nach katholischer Anschauung sei auch die dießseitige Kirche in Wahrheit Reich Gottes, wenn gleich nicht das in allweg vollendete; ist ja Christus, der König Himmels und der Erde in ihr unter Vermittelung des heiligsten Meßopfers für und für*) persönlich gegenwärtig, und hat er seine sichtbaren Stellvertreter, die nicht bloß mit prophetischen und priesterlichen, sondern auch mit königlichen Facultäten betraut sind; selbst die Genüsse der künftigen Glorie werden in der Kirche geheimnißvoll anticipirt. Die Kirche ist das Reich Gottes, dessen Herannahen der Täufer (zunächst) angekündiget hat; in ihr haben sich die im A. T. gegebenen Verheißungen eines „Reiches, eines ewigen, eines davidischen Reiches" u. s. w. bereits — wenn auch nicht vollständig — erfüllt und es genügt nicht, zu sagen (vgl. I. 35, II. 190, 196), die Kirche habe die „Erstlinge, das Pfand des Reiches;" am allerwenigsten, wenn man zuvor schon so oft und so schlechtbin gesagt hat, die Kirche sei nicht das Reich Gottes; das tausendjährige, und darnach ewige Reich allein sei das verheißene Reich. Wenn man II. S. 78 oben meinen könnte, der Verfasser halte die Kirche denn doch auch (in irgend einem Sinn) für das Reich Gottes, so wird man einige Zeilen weiter unten alsogleich enttäuscht, wenn man liest: „Der Herr schildert in allen seinen Reden und Gleichnissen über das Himmelreich den Charakter des Zeitraumes zwischen seiner Himmelfahrt und seiner Wiederkunft zum Gericht im Gegentheil als etwas ganz und gar Verschiedenes, ja im grellen Widerspruch mit den soeben erwähnten Worten der Propheten (über das Reich Gottes) Stehendes." — Wie der Verfasser des Rathschlusses die streitende Kirche unterschätzt, in ihr immer nur die dämonische Macht und nicht auch die hohe königliche Macht Christi

*) Davon weiß freilich der Verfasser des Rathschlusses nichts; sonst würde er nicht von Abwesenheit Christi im Himmel u. dgl. reden.

zu erblicken vermag, so unterschätzt er auch die triumphirende Kirche des Zwischenzustandes; „denn die Hoffnung des Christen ist nicht ein seliger Tod, nicht der Zustand, der unmittelbar noch dem Tod eintritt, sondern die (erste!) Auferstehung und das Verherrlichtwerden mit Christus in seinem ewigen Reiche." (II. 175.) Bd. I. S. 53 wird der Zustand der im Herrn Entschlafenen, in welchem sie sich vom Tod bis zur ersten Auferstehung befinden, „eine lange Nacht des Wartens" und II. 209 „ein Zustand der Erwartung, der Unvollkommenheit, der Sehnsucht nach etwas Besserm" genannt; — im Brevier, namentlich im Offizium aller Heiligen, hätte der Verfasser des Rathschlusses schwunghaftere Aeußerungen über den Zustand der Himmelsbürger finden können. —

Ich ging auf die hieher bezüglichen Aeußerungen des Rathschlusses nicht bloß Behufs meiner Rechtfertigung, sondern vornehmlich deßhalb näher ein, weil sie für den irvingianischen Kirchenbegriff höchst charakteristisch sind. Schlüßlich hab' ich nur noch zu bemerken, daß Hr. Pfr. Lutz S. 37 u. 38. der Bemerkungen in Anführung der Stellen, die mich Lügen strafen sollten, es nicht sonderlich genau nahm; er ließ durchschossen, ja sogar fett drucken, was im Rathschluß nicht markirt ist und umgekehrt; wenigstens fünfzehn Wörter der wenigen hieher bezüglichen Citate sind in den Bemerkungen durchschossen gedruckt, die es im Rathschluß nicht sind, was natürlich mitunter von großem Belang ist; so ist z. B. in dem Satze „die Kirche Christi ist nicht dieses Reich" im Rathschluß das „nicht" durchschossen, in den Bemerkungen hingegen das „dieses" u. s. w. — Was speziell noch die Danielische Prophezeiung vom fünften Reich betrifft, auf welches sich eine der Stellen bezieht, die ich gefälscht haben soll, so deutet sie der Verfasser des Rathschlusses in keinem Sinn auf die Kirche, läßt sie also nicht, wie Allioli, den er in der Anmerkung citirt, auf niederer Stufe, unvollkommenerweise an und in der Kirche in Erfüllung gehen.

Nach ihm besteht das vierte Reich, — das römische, — noch bis zur Stunde; die Zehen dieses vierten Reiches,

welche durch das fünfte zermalmt werden sollen, „waren zur Zeit der Geburt Christi nicht nur nicht vorhanden, sondern das römische Reich war damals noch nicht einmal in dem zertheilten Zustand der Füsse (ost- und weströmisches Reich); und die Zehen der noch spätern Zertheilung desselben traten erst vor vierhundert bis sechshundert Jahren nach Christi Geburt ein." (I. 239.) Es wäre interessant gewesen, wenn der Verfasser des Rathschlusses die Zehen des noch bestehenden römischen Reiches genau beschrieben hätte! —

5) Daß Bd. I. S. 221 nicht bloß gegen die Leichtfertigkeit in Anwendung der Excommunication, sondern gegen die Anwendung der Excommunication überhaupt geeifert wird, ist handgreiflich. Wie nach dem Verfasser des Rathschlusses das alttestamentliche Volk, wenn es auch noch so schlecht war, gleichwohl Bundesvolk war und blieb (I. 221), so bleiben auch alle Getauften (denn diese machen nach ihm die große Familie Gottes, die Kirche aus) — seien sie wie immer beschaffen — Glieder der Einen Familie Gottes. Katholiken, Protestanten, Calvinisten, Irvingianer u. s. w. gehören zu dieser Einen großen Familie Gottes; und obgleich nun nach der Ansicht des Verfassers vom Rathschluß, die Katholiken, Protestanten u. dgl. böse Kinder sind, die sich gegen den Vater empört haben, so schlagen die andern — die guten Kinder, die Irvingianer dem liebenden Vater doch nicht vor, er solle jene Wildlinge aus dem Hause stossen; hinwiederum sollten nun freilich auch die Katholiken, Protestanten u. s. w. aus Liebe zum gemeinsamen Vater die Irvingianer nicht verurtheilen. Das ist der fraglichen Stelle platter Sinn, den Jeder finden muß, der sie im Zusammenhang liest. — Was man von solchen Grundsätzen katholischerseits zu halten habe, brauche ich nicht erst zu sagen; auch sie ruhen auf dem falschen Kirchenbegriff der Irvingianer. — Wenn der Verfasser des Rathschlusses gleich Möhler und Alzog zwischen Kirche als heiliger, unbefleckter und unbefleckbarer Anstalt und zwischen fehligen Gliedern derselben unterschieden hätte, dann würde sein Buch

einen ganz andern Charakter erhalten haben, dann hätte überhaupt der Irvingianismus gar nicht entstehen können. Im Rathschluß aber erscheint die Kirche, die katholische so gut als die griechische, protestantische u. s. w. als abgefallen; die katholische Kirche als Anstalt (mit ihren Aemtern, ihren Anordnungen u. s. w.) ist Babylon, die einstmals liebliche, jetzt aber treulose Braut, welche nicht ohne Makel und Runzel, sondern die „gemeine Hure" ist. —

Aus dem bisher über den Rathschluß Gesagten möge nun der Leser beurtheilen, ob in demselben nicht grobe Irrthümer, grobe Unwahrheiten, schmähliche Verläumdungen der Einen, heiligen, römisch-katholischen Kirche enthalten seien; möge ferner beurtheilen, ob ich „aus falschen Prämissen falsche Schlüsse gezogen," und ob der Verfasser des Rathschlusses den Namen eines Katholiken verdiene. Hier drängt sich von selbst die Frage auf:

B. Wer ist der Verfasser des Rathschlusses? —

Hr. Pfr. Lutz sagt (S. 24), ich sei es gewesen, der ihn zuerst als solchen bezeichnet. — Wenn ich mich recht erinnere, wurde in der „neuen Sion" schon geraume Zeit vor dem Erscheinen meiner Artikel auf Hrn. Pfr. Lutz als Verfasser des Rathschlusses hingewiesen; jedenfalls galt er bei den Meisten, die den Rathschluß kannten, — bei Geistlichen und Laien — schon längst als dessen Verfasser. Unrichtig ist es, wenn es S. 17 (vgl. S. 10) der Bemerkungen heißt, ich habe gleich in den ersten Zeilen meines Artikels Hrn. Lutz „als den Verfasser" des Rathschlusses bezeichnet; nur als muthmaßlichen Verfasser („wie verlautet" — „seyn soll") führte ich ihn ein. Und warum nur als muthmaßlichen? Als ich jene beiden Artikel schrieb, hatte ich die Begleitschreiben, die Hr. Pfr. Lutz bei Uebersendung des Rathschlusses an mich richtete, nicht vor mir, wußte auch gar nicht, daß ich sie noch unter meinen Papieren habe, unter welchen ich sie erst **ein Jahr später** zufällig vorfand. Begreiflicherweise hatte ich daher nicht jene

festen Anhaltspunkte zur Erledigung der Frage nach dem Verfasser des Rathschlusses, die ich ein Jahr später durch Auffindung jener Begleitschreiben, namentlich des zweiten, gewann. Zwar hatte ich Hrn. Pfr. Lutz längst, nämlich seitdem ich den Rathschluß besaß, so im Allgemeinen und Unbestimmten für den Verfasser desselben gehalten; allein andererseits hatte mir 1) der selige Hr. Dekan Lutzenberger gesagt, daß Caird bei der Abfassung des Rathschlusses mitbetheiliget gewesen sei und auf Hrn. Lutz einen großen geistigen Einfluß geübt habe; 2) hatte ich schon beim ersten, flüchtigen Durchlesen des Buches Stellen wahrgenommen, bezüglich deren mir klar war, daß sie nicht unmittelbar von Pfr. Lutz herrühren können; 3) hatte mir Hr. Lutz im vorhergehenden Herbst erklärt, es sei ihm während des Druckes Manches geändert worden. — Der Leser wird begreifen, daß ich bei solch' räthselhaftem Stand der Sache bezüglich der Abfassung des Rathschlusses, also auch bezüglich seines Verfassers, nicht ganz (vgl. Bemerkungen S. 14) im Klaren war, und daher an Hr. Pfr. Lutz unterm 15. Mai 1855 (bald nach dem Erscheinen meiner Artikel in der Postzeitung) schreiben konnte, es wäre mir unmöglich, (juristisch) vor dem Ordinariat zu beweisen, daß er der Verfasser des Rathschlusses sei, der ihm nicht mit **Bestimmtheit** beigelegt werden könne. Sodann wird der Leser (jetzt schon und weiter unten noch klarer) einsehen, wie ich im nämlichen Briefe sagen konnte, es wäre mir nicht schwer, aus sehr vielen Stellen des „Rathschlusses" schlagend nachzuweisen, daß sie (diese einzelnen Stellen) nicht Hrn. Pfr. Lutz, sondern einen Andern zum Verfasser haben; endlich wird man verstehen, wie ich in einem Brief vom 3. Mai des nämlichen Jahres sagen konnte, Hr. Caird sei wenigstens der intellectuelle Urheber des Buches, womit ich eben ausdrücken wollte, die Grundgedanken und namentlich die Irrlehren des Buches seien zuletzt Geistesprodukt des Hrn. Caird. Hätte Hr. Lutz, wie ich es hoffte, sich öffentlich über die Entstehung des Rathschlusses ausgesprochen, die in ihm enthaltenen Irrthümer, zu welchen er durch Caird verführt wor-

den war und die ich in der Postzeitung offen dargelegt hatte, in Aufrichtigkeit verworfen, dann wäre die Sache bald abgethan gewesen. — Dieß der Stand der Dinge, als ich die bekannten zwei Artikel und die beiden Briefe schrieb, welche Hr. Pfr. Lutz (zu meiner Freude) in den „Bemerkungen" mittheilte.

Erst ein Jahr später*) fand ich die zwei Briefe auf, aus welchen ich vorigen Jahres in meiner Broschüre die hieher bezüglichen Stellen mittheilte, und von denen namentlich der zweite für Erledigung der Frage nach dem Verfasser des „Rathschlusses" festen Halt gewährt. Im letzten Briefe schrieb Hr. Pfr. Lutz: „Gestern kam der zweite Theil der Schrift über den Rathschluß Gottes hier an. Ich übersende Dir hiemit ein Exemplar davon." „Das Manuskript ist seit dreiviertel Jahren außer meinen Händen, und da ich es noch nicht durchzulesen Zeit hatte, also nicht weiß, ob nicht die Eine oder andere Aenderung im Texte vorgenommen worden, so hafte ich nicht für alle darin niedergelegten Ansichten; ich mußte mit der Arbeit eilen, und die Diction ist darum oft recht holpericht." — Es war mir nun klar, daß Hr. Pfr. Lutz nicht etwa bloß Mitverfasser oder gar Nebenverfasser, sondern daß er der Hauptverfasser, der nächste und unmittelbare Verfasser des Rathschlusses sei; bezeichnet er ja das Manuskript, die Arbeit, die Diction als die seinige, und hält er nur die eine oder andere Aenderung für möglich. — Und nun möge der Leser ermessen, warum ich seit dem Auffinden jener Briefe, warum ich vorigen Jahres in meiner Broschüre Hrn. Pfr. Lutz nicht mehr als muthmaßlichen, sondern geradezu als Verfasser des „Rathschlusses" bezeichnete. In welchem Sinn ich Hrn. Pfr. Lutz für den Verfasser des oft genannten Buches halte, hab' ich in der erwähnten Broschüre S. 14—15 (Anmerkung) genau auseinandergesetzt. Nach meiner Ueberzeugung nämlich rührt die eigenthümliche exegetische Richtung des Buches und rühren die spezifisch irvingianischen Ansichten desselben von Hrn.

---

*) Ich kann dieß nöthigenfalls beweisen.

Caird (vielleicht auch noch von andern Irvingianern) her; und **insofern** ist und bleibt Hr. Caird **intellectueller**, geistiger Urheber des Buches. Ob nun aber Hr. Caird, welcher sich vor dem Erscheinen des Rathschlusses geraume Zeit bei Hrn. Pfr. Lutz aufhielt, diesen bloß durch mündlichen Unterricht in das irvingianische Schriftverständniß eingeführt oder ihm auch schriftliche Materialien gegeben habe, kann ich freilich nicht mit Bestimmtheit sagen; doch ist mir Letzteres das Wahrscheinlichere, weil im Rathschluß, wie ich schon oben andeutete, Stellen vorkommen, die auf einen andern Verfasser, als Hrn. Lutz hinweisen; lagen diesem für seine Arbeit schriftliche, wie immer entstandene Materialien vor, so erklärt sich die angedeutete Erscheinung sehr einfach. Ehe ich einige solcher Stellen anführe, muß ich bemerken, daß Hr. Pfr. Lutz, wie er mir selbst öfters klagte, der hebräischen Sprache nicht kundig ist; nun finden sich aber im Rathschluß Stellen, welche Bekanntschaft mit der heiligen Sprache voraussetzen.

Die hebräisirende Schreibart mancher Eigennamen (Ham I. 47, Maleachi I. 48, Zoar st. Segor I. 52 u. s. w.) kommt hier billig gar nicht in Betracht, da man sich selbe aus jeder protestantischen Bibelübersetzung aneignen kann. Es stehen aber im Rathschluß Sätze und Phrasen, die wenigstens einiges Verständniß der hebräischen Sprache voraussetzen, so z. B. das Citat (Bd. I. 43.) aus Isaias „der den Staub der Erde in einen **Driling** (שָׁלִישׁ) faßt"; vgl. dagegen die Vulgata! Bd. I. S. 26 heißt es: „ein Priester ist nach dem Wortsinne, wie selber in der Ursprache vorkömmt, ein Mann, der Zutritt zu Gott hat, mit ihm Umgang pflegt"; diese Definition setzt ein Verständniß der Bezeichnung der Priester als קְרוֹבִים und כֹּהֲנִים (a rad. כהן) voraus; deßgleichen läßt die Art und Weise, wie Bd. I. S. 214 „Armagaddon" (Offbg. 16, 16.) eingeführt wird, auf ein genaueres Verständniß dieses dunklen Wortes (הַר מְגִדּוֹן) schließen; die Auffassung von Hebr. 1, 7. (Bd. II. S. 230) beruht auf Kenntniß des hebr. Textes, der hier bekanntlich von dem

der LXX. abweicht, — des Jehovah schamma, oder, wie es der Verfasser des Rathschlusses anderwärts transscribirt, Jehovah schammach und ähnlicher Phrasen nicht zu gedenken. Im II. Bd. kommen einige Aeußerungen vor, die mir auf einer genauern Kenntniß des neutestamentlichen Sprachidioms zu ruhen scheinen, die ich übrigens Hrn. Pfr. Lutz nicht absprechen will. —

Es stehen aber im Rathschluß auch Stellen, die einen des Hebräischen unkundigen Verfasser verrathen; vgl. z. B. Bd. I. 63 die Ableitung des Namens „Kain" von קנה I. 109 die grundverkehrte Deutung des „Sabbath" (ממחרת השבת), worunter nicht ein Wochensabbath (also der Vortag nicht = Freitag), sondern überhaupt Ruhetag, Festtag zu verstehen ist; Bd. II. S. 89 wird ἄρτοι προθεσέως durch Brode des Vorsatzes = Vorhabens gegeben, was nur Einer thun kann, welcher nicht weiß, daß obige Worte Uebersetzung von פנים לחם und לחם המערכת sind u. dgl.

Es dürfte sonach einerseits auf Grund des mehrerwähnten Briefes unerschütterlich fest stehen, daß Hr. Pfr. Lutz der eigentliche, unmittelbare, nächste Verfasser des Rathschlusses ist; andererseits aber auch gewiß sein, daß die irvingianische Richtung des Buches von Hrn. Caird, als dem Lehrmeister des Hrn. Pfr. Lutz herstammt, und daß dem Hrn. Pfr. Lutz bei Ausarbeitung des Rathschlusses Materialien vorlagen, die er im Rathschluß verarbeitete*).

Nach dieser Darlegung frage ich nun, ob meine Behauptungen über den Verfasser des Rathschlusses wirklich „im höchsten Grad einander widersprechend" seien, wie Hr. Pfr. Lutz S. 21 (vgl. S. 17) siegesgewiß aussagt? In meinem letzten Schriftchen nahm ich allerdings Hrn. Pfr. Lutz als Verfasser des verrufenen Buches an; und gewiß mit Recht, denn er hatte selbst, wie oben angeführt, das Manuscript des Rathschlusses

*) Einige Zeit vor dem Erscheinen des Rathschlusses erlernte Hr. Pfr. Lutz (bei Caird) auch die englische Sprache, um, wie er mir sagte, interessante theologische Schriften, die in England erscheinen, lesen zu können. —

als von ihm gefertiget, als seine Arbeit bezeichnet, hatte die Diction (Sprache, Ausdrucksweise) des Buches als die seinige anerkannt, und deren Mängel entschuldiget. Daß ich ihn in meinem letzten Schriftchen „ohne Weiteres" als Verfasser des Rathschlusses bezeichnet habe, ist nicht wahr; hat denn Hr. Pfr. Lutz all das, was ich S. 15 — 16 in der Anmerkung über die eigenthümliche Entstehung des Rathschlusses sagte, gar nicht gelesen? ich setzte dort auseinander, daß und in wieweit auch Hr. Caird an der Abfassung des Buches mitbetheiliget gewesen sein möge — mittelbar nämlich. — Daß ich Hrn. Pfr. Lutz alle Irrthümer des Rathschlusses aufgebürdet habe, ist wahr; und ich thue es hiemit aufs Neue; denn der Verfasser eines Buches ist für die Ansichten, die er in selbem niederlegt, auch dann verantwortlich, wenn er sich dieselben von einem Andern angeeignet hat. — Daß während des Druckes noch die „eine oder andere Aenderung im Text" gemacht wurde, kann und will ich nicht bestreiten; aber daß alle Irrlehren, die der Rathschluß enthält, erst während des Druckes hineingesetzt wurden, ist eine schlechthinige Unmöglichkeit; man lese nur, was ich oben über den Inhalt des Buches mittheilte, und man wird sich überzeugen, daß die häretischen, irrthümlichen Grundgedanken sich durch das ganze Buch hinziehen; entweder ist nichts von Hrn. Lutz, wogegen seine Briefe zeugen, oder es sind auch die irvingianischen Grundsätze durch ihn in das Buch gekommen, dessen Fleisch und Blut sie, so zu sagen, ausmachen. — Und gesetzt, es wären wirklich manche Irrthümer erst während des Druckes in den Rathschluß gekommen, so wäre er gleichwohl auch für sie verantwortlich; überließ er ja das Manuscript seinen Freunden, deren Geistesrichtung er ganz gut kannte, zu beliebigen Aenderungen, denn sonst hätten die Freunde sicherlich keine vorgenommen, und hätte Hr. Pfr. Lutz nach dem Erscheinen des Buches gegen diese Aenderungen, resp. Verunstaltungen sich verwahren müssen, und nicht das Buch in sehr vielen Exemplaren unter Katholiken verbreiten können. Mit diesen Behauptungen stehen die Aussagen,

welche ich in Briefen an Hrn. Pfr. Lutz machte, ganz und gar nicht im Widerspruch; ich konnte **damals** Hrn. Pfr. Lutz den Rathschluß nicht mit **Bestimmtheit** beilegen, weil ich seine beiden Briefe noch nicht vorgefunden hatte; daß im Rathschluß sich mehrere Stellen finden, die nicht von Hrn. Pfr. Lutz herrühren, hab' ich gezeigt; daraus folgt aber nur, daß Hr. Pfr. Lutz für sein Buch auch Material von Andern gehabt habe. Ich sagte nirgends, daß nicht das Buch (als Ganzes) von Hrn. Pfr. Lutz sei, sondern nur, daß sich nachweisen lasse, einzelne Stellen desselben haben einen andern Verfasser. Daß Hr. Caird der intellectuelle d. i. geistige Urheber des Buches ist, behaupte ich auch jetzt noch; er hat Hrn. Lutz zum Irvingianismus verführt, und ihm die verkehrte Schriftauslegung beigebracht, welche Hr. Pfr. Lutz als Verfasser des Rathschlusses zur Schau trägt, und ist insoferne der geistige Urheber des Buches. — Wo sind nun die Widersprüche? Sind sie nicht da, wo behauptet wird, man sei nicht Verfasser eines Buches, das man sich doch früherhin beigelegt, dessen Ausarbeitung, Manuscript und Diction man als seinig erklärt hat? sind sie nicht da, wo man glauben machen will, die wesentlichen Bestandtheile des Buches seien erst während des Druckes und ohne Vorwissen des eigentlichen Verfassers hinzugekommen, und dieser habe nachher gar nicht gemerkt, daß sein Buch aus einem gut katholischen ein häretisches geworden sei? —

„Es wäre wünschenswerth gewesen, daß Hr. Pfr. Lutz in seinem neuesten Schriftchen „Bemerkungen" nicht (neuerdings) so leicht über die Frage nach dem Verfasser und der Verbreitung des Rathschlusses hinweggegangen wäre", zumal er S. 4 ankündigt, er wolle die gravirendsten meiner Aussagen widerlegen; die, daß er Verfasser des Rathschlusses sei, ist doch wohl die gravirendste! Dieses fortwährende Umgehen der Hauptfrage ist das sicherste Anzeichen, es müsse hier ein wunder Fleck liegen; man muß sich darüber wundern, wie sehr Hr. Pfr. Lutz es versteht, auf untergeordnete Dinge ein großes Gewicht zu legen, und darüber die Grundfra-

gen bei Seite zu schieben. Ich glaube ihm in meiner Broschüre (S. 38 — 42) aufs handgreiflichste nachgewiesen zu haben, daß er Verfasser des „**prophetischen Wortes**“ ist, in welchem all’ die Irrlehren des Rathschlusses enthalten sind; doch darauf ist er in den „Bemerkungen“ mit keinem Worte eingegangen; nur im Vorbeigehen (S. 36) deutet er an, daß der Verfasser des Rathschlusses ein und derselbe sei mit dem des „prophetischen Wortes“. Nun finden sich aber in letzterem mehrere Stellen, die wörtlich aus einem von mir gefertigten Manuscript entnommen sind, welches außer Hrn. Pfr. Lutz von mir Niemand mitgetheilt erhalten hat. Hat vielleicht Hr. Lutz mein Manuscript dem Hrn. Caird mitgetheilt, und dieser — als Verfasser des prophetischen Wortes — die betreffenden Stellen entlehnt? Oder hat Hr. Pfr. Lutz das fragliche Schriftlein zwar verfaßt — und zwar in gut kirchlichem Sinn — aber sodann wieder ein Anderer die Irrlehren hineingesetzt? oder aber hat ein Anderer den ersten Entwurf dazu gemacht, und Hr. Pfr. Lutz nur überarbeitet? Wer kann’s glauben, daß ein Schriftlein von nicht ganz 86 Seiten zwei oder gar mehrere Verfasser habe? Das wäre doch eine sonderbare Art von Schriftstellerei! — Und wer hat die „**Hoffnungen**“ verfaßt, welche Hr. Pfr. Lutz in Oberroth und anderwärts so eifrig verbreitete? Hr. Prof. Merkle hat in seinen „offenen Briefen“ S. 46 ff. aufs Bestimmteste behauptet und — wie ich glaube — auch erwiesen, daß Hr. Pfr. Lutz deren Verfasser sei; oder hat dieser vielleicht nur die Vorrede*) geschrieben, und wiederum ein Anderer das Buch ver-

*) In ihr wird der „Rathschluß“ aufs wärmste empfohlen; Hr. Lutz, der zugestandenermassen mindestens die Vorrede schrieb, hat sich dadurch notorisch der Empfehlung, und hiemit — so weit es an ihm lag — der Verbreitung eines irrlehrerischen Buches schuldig gemacht; gehört er nicht unter die Rubrik „falso dogmatizantes?“ — Auch in dem Tractätlein „Taufe und Abendmahl“ wird auf den Rathschluß verwiesen; Hr. Pfr. Lutz hat es — eigenhändig geschrieben — in vielen Exemplaren in Oberroth verbreitet.

faßt? — Auf diese Cardinalfragen sollte Hr. Pfr. Lutz einmal — und zwar vor der Oeffentlichkeit — eingehen; wagt er es, im Widerspruch mit einem kirchlichen Erlaß vor dem „Tribunal der Oeffentlichkeit" zu behaupten, im „Rathschluß" sei keine specifisch katholische Wahrheit geläugnet oder verworfen", so dürfte er sich, trotzdem daß die Verhandlung vor den kirchlichen Obern nicht geschlossen ist, vor demselben Tribunal der Oeffentlichkeit auch über sein Verhältniß zum Rathschluß aussprechen; es wäre dadurch dem Ansehen der kirchlichen Behörde jedenfalls weniger nahe getreten, als durch eine Apologie des Rathschlusses. Nachdem Hr. Pfr. Lutz sich das Recht beigelegt, häretische Bücher vor die Oeffentlichkeit zu bringen, hat diese auch das Recht, sich nach deren Entstehung zu erkundigen. Warum doch Hr. Pfr. Lutz gerade in diesem Punkt die Oeffentlichkeit so scheut, und nur seinen kirchlichen Obern Red' und Antwort geben will? — Was irgendwie für ihn günstig scheint, das brachte und bringt er mit Vergnügen vor die Oeffentlichkeit. —

Fasse ich das in diesem ersten Abschnitt Gesagte und — wie ich glaube — Bewiesene kurz zusammen, so ist es Folgendes:

Der „Rathschluß" (abgesehen vom „prophet. Wort" und den „Hoffnungen") enthält mehrere Irrlehren, irvingianisirt; Hr. Pfr. Lutz ist der nächste Verfasser desselben und hat ihn unter Katholiken verbreitet; er hat sich sohin mit Irrlehren befleckt, hat grobe Unwahrheiten, hat Verläumdungen gegen die katholische Kirche (denn der Rathschluß enthält solche) unter deren Kindern verbreitet; — sonach ist das, was ich in der Postzeitung und in meiner Broschüre „in Sachen des schwäbischen Irvingianismus" aussagte, Wahrheit, keine Lüge, keine Verläumdung. Wohl aber hat sich Hr. Pfr. Lutz in seinen „Bemerkungen" mancherlei Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen, deren ich nur die wichtigern hier erwähnen will. —

II.
Beleuchtung der wichtigern Unwahrheiten und Ungenauigkeiten in den „Bemerkungen".

Auf Spott, Hohn und andere Lieblosigkeiten in den „Bemerkungen" geb' ich keine Antwort, denn leidenschaftliche Ausfälle verdienen eine solche nicht. Aber die Verdächtigungen, welche S. 8 — 9 nicht nur gegen mich, sondern auch gegen Titl. Hrn. Dompropst von Allioli hingeworfen werden, dem die ganze Diöcese in größter Dankbarkeit und Hochverehrung zugethan ist, kann und darf ich nicht unbesprochen lassen. Hr. Pfr. Lutz hat in diesem Passus den wirklichen Sachverhalt bedeutend entstellt, mag dieß aus Vergeßlichkeit oder wie immer geschehen sein. Der ganze Hergang war folgender:

Auf meiner Rückkehr von einer Ferienreise besuchte ich am 24. Septbr. 1854 zugleich mit Hrn. Dekan Knoll von Steinbach Sr. Hochw. und Gnaden Titl. Hrn. Dompropst von Allioli, der sich damals als Reconvalescent von einer schweren Krankheit in Lautrach aufhielt. Es war ungefähr zehn Uhr Morgens, als ich nach Lautrach kam; ich hielt mich daselbst längstens ein halbes Stündchen auf, war also nicht bei Tisch, wie Hr. Pfr. Lutz angiebt. Im Verlauf des Gespräches von Titl. Hrn. Dompropst gefragt, wohin ich mich von hier begebe, erklärte ich, daß ich heute noch in meine Heimath gehen werde und morgen dem Kapiteljahrtag in Oberroth beizuwohnen gedenke. Darauf sagte mir Hr. Dompropst: Sprechen Sie doch bei dieser Gelegenheit gegen den Irvingianismus, der in der dortigen Umgegend sein Unwesen treibt; — wenn das wahr ist, was die des Irvingianismus verdächtigen Personen in Seifertshofen und Nattenhausen in Beziehung auf Hrn. Lutz ausgesagt haben, dann wird es für diesen Herrn nicht gut ausgehen; er soll den Geistlichen aus Basel berufen haben, welcher in Krumbach und Seifertshofen irvingianischen Gottesdienst gehalten. — Ich erklärte dem Hrn. Dompropst, daß ich bei Gelegenheit des Ka-

pitelsjahrtages nicht wohl gegen Irvingianismus das Wort ergreifen könne, weil ich als Gast zugegen sei, und Hr. Decan Lutz meine Aeußerungen jedenfalls als speciell gegen sich gerichtet ansehen würde; ich setzte noch bei, Hr. Dekan Lutz sei in solchen Sachen höchst empfindlich und reizbar; auch habe ich gegen ihn besondere Verpflichtungen, und er würde es mir daher sehr übel nehmen, wenn ich in der allgemeinen Conferenz den Irvingianismus zur Sprache brächte. Anderes redete ich meines Wissens mit Titl. Hrn. Dompropst in fraglichem Betreff nicht; hochderselbe gab mir auch keinerlei Auftrag, etwa die Kapitels-Geistlichen einzeln auf das Treiben der Irvingianer aufmerksam zu machen, oder sie gar vor ihrem Dekan Lutz als einem Irvingianer zu warnen. Es ist daher Unwahrheit, wenn Hrn. Pfr. Lutz S. 8 berichtet, ich habe ihm erzählt, Herr Dompropst habe mich beauftragt, am Kapiteljahrtag den Geistlichen zu sagen, ihr Dekan sei Irvingianer und an den Vorfällen in Krumbach und Seifertshofen betheiligt; und habe mich weiter beauftragt, sie vor ihm zu warnen. Wer kann solch' einen Auftrag auch nur möglich, ich will nicht sagen wahrscheinlich finden! Ich hatte also von Titl Hrn. Dompropst keinerlei Auftrag in dieser Sache, habe auch zu keinem Menschen, sohin auch nicht zu Hrn. Pfr. Lutz, gesagt, daß mir ein solcher gegeben worden sei. — Woher Titl. Hr. Dompropst das wußte, was er vor mir ohne Hehl ausgesprochen, konnte und kann ich Hrn. Pfr. Lutz nicht sagen; nur das weiß ich, daß ich nochmals im Roth-, Kommel- und Mindelthal noch viel mehr und Genaueres hörte, und zwar von Leuten, die in ihrem Leben keine Akten gesehen haben und kein Amtsgeheimniß verletzen können, und daß, soviel mir bekannt ist, Titl. Hr. Dompropst zur Zeit, wo die Untersuchungen gegen die Irvingianer in Krumbach, Seifertshofen und Nattenhausen gepflogen wurden, gar nicht in Augsburg, sondern in München beim Landtag war. Noch viel mehr, als Titl. Hr. Dompropst mir sagte, erzählte das Volk von Mund zu Mund. Ich erzählte das, was Hr. Dompropst mir in Lautrach gesagt hatte, einem

mir sehr nahe stehenden Geistlichen, der, wie ich nachher hörte, auch einigen andern Geistlichen im Kapitel Oberroth Mittheilung machte. Da ich bei Gelegenheit eines Besuches in Babenhausen wahrnahm, daß bereits mehrere Geistliche*) der Umgegend um die Aeußerungen des Hrn. Dompropstes wissen, entschloß ich mich, dieselben dem Hrn. Dekan Lutz selbst mitzutheilen, damit ihm selbe nicht etwa entstellt zu Ohren kommen, und er nicht sagen könne: ich sei gegen ihn nicht aufrichtig gewesen. — Am Kirchweihsamstag 1854 kam mein Entschluß zur Ausführung. Wenn es S. 9 heißt: „dies (die Mittheilung der Aeußerungen des Titl. Hrn. Dompropstes) war nach seiner eigenen Angabe der eigentliche Grund seines damaligen Besuches", so ist das insofern nicht ganz richtig, als ich, wie ich beweisen könnte, noch einen andern Grund für meinen Besuch hatte; ich wollte nämlich Hrn. Pfr. Lutz aufrichtig und wohlmeinend die Wahrheit sagen, ihn vor seiner Verbindung mit den Seifertshofern u. dgl. warnen, ihm sagen, was man weit und breit umher und was seine Kapitelsgeistlichkeit über ihn urtheile, und was ich selber vom Rathschluß halte. Ich bereitete mich auf diesen Besuch förmlich vor, weil ich wußte, wie heikel die Ansprache sei, die ich führen wollte und sollte; wie ich sie geführt, möge man S. 20 meiner Broschüre „in Sachen des schwäbischen Irvingianismus u. s. w." nachlesen. — Daß ich in genannter Broschüre obiger Aeußerungen des Titl. Hrn. Dompropstes und meiner auf sie bezüglichen Mittheilungen an Hrn. Pfr. Lutz nicht gedachte, kam daher, weil ich es für unzart hielt, wegen einer im Vorbeigehen gemachten Aeußerung Ttl. Hrn. Dompropst in diese widerliche Polemik mit hereinzuziehen. Ich wollte auf S. 20 meiner Broschüre nur beweisen, daß ich mit Hrn. Pfr. Lutz über die irvingianische Angelegenheit längst und offen geredet hatte, ehe ich die beiden Artikel in die Postzeitung schrieb; und ich glaube

*) Wenn es S. 8, heißt, ich habe versichert, wahrgenommen zu haben, daß das Volk davon gehört habe, so ist das Unwahrheit oder Fiktion.

das Hinlängliche gethan zu haben, obgleich ich jene Aeußerungen nicht anführte.

Freilich meint Hr. Pfr. Lutz S. 9 der Bemerkungen den Beweis geliefert zu haben, daß ich ihn „öffentlich als einen Häretiker herumtrug, ehe ich auch nur eine Sylbe mit ihm selbst über die Sache gesprochen hatte"; und meint, „es sei daher keine Unwahrheit, sondern volle Wahrheit, wenn er in der „Beleuchtung" S. 7 behaupte, daß auch nicht ein Einziger seiner Gegner vorher auch nur ein Wort über sie mit ihm gesprochen habe." —

Das ist eine arge Verdrehung der einfachsten Wahrheiten und Thatsachen! In der Beleuchtung a. a. O. heißt es wörtlich: „Keiner, auch nicht ein Einziger von den Priestern, die gegen mich Angesichts der ganzen Diöcese so schwere Klage erhoben, hat auch nur ein Wort über irgend einen der zur Frage und Klage gebrachten Punkte mit mir besprochen." — Der Sinn dieser Worte kann nach dem Zusammenhang nur der sein: kein Einziger von den Priestern, welche öffentlich gegen Hrn. Pfr. Lutz, resp. gegen dessen Bücher auftraten, habe vor diesem öffentlichen Auftreten über irgend einen der Punkte, bezüglich deren sie öffentlich Klage erhoben, auch nur ein Wort mit ihm gesprochen. Nachdem ich in meiner Broschüre gezeigt, daß dieß eine Unwahrheit sei, weil ich schon im Jahr 1848 einige hierher bezügliche Puncte dem Hrn. Pfr. Lutz gegenüber mündlich bekämpfte, weil ich sodann im Jahre 1849 das Nämliche in einigen Randglossen schriftlich that, und weil ich insbesondere am Kirchweihsamstag 1854 vor Hrn. Pfr. Lutz mich privatim nicht nur gegen den Irvingianismus, sondern auch gegen den Rathschluß unumwunden erklärt habe — nachdem ich Solches gezeigt und Hrn. Pfr. Lutz der Unwahrheit überführt habe, sucht er nun in den Bemerkungen die oben aus der „Beleuchtung" angeführte Aeußerung umzudeuten; sie soll nur aussagen, daß auch ich keine Sylbe mit ihm über die Sache gesprochen habe, ehe ich ihn öffentlich als Häretiker herumtrug; anders ausgedrückt, daß

auch ich ihn schon da und dort während der Ferien „häretischer Gesinnung bezüchtigt habe“, bevor ich am Kirchweihsamstag ihm selbst in diesem Betreff meine Ansicht kund gab. Aber um Gotteswillen, ist denn „Jemanden während der Ferien da und dort häretischer Gesinnungen bezüchtigen“ gleichbedeutend mit „Angesichts der ganzen Diöcese schwere Klage gegen ihn erheben?“ — Und hab ich ihm nicht schon im Jahr 1848 und 49, also schon lange, bevor ich ihn „als einen Häretiker herumtrug,“ in mehreren der fraglichen Punkte widersprochen? Und woher weiß denn Hr. Pfr. Lutz, daß ich ihn während der Herbstferien 1854 „öffentlich als Häretiker herumtrug“, gegen ihn gesprochen und ihn häretischer Gesinnungen bezüchtigt“ „hinterrücks, gegen ihn agirt habe?“ Ich fordere hiemit all' die Geistlichen, namentlich die des Kapitels Oberroth, mit denen ich während jener Ferien zu verkehren das Vergnügen hatte, zu Zeugen in dieser Sache auf; sie mögen sagen, ob und wo und in wiefern ich gegen Hrn. Pfr. Lutz **„hinterrücks agirt“** habe, ob ich nicht vielmehr bei jeder Gelegenheit — soweit es die Wahrheit und das Interesse der guten Sache zuließ — vertheidigend oder doch das Urtheil mildernd und begütigend um Hrn. Pfr. Lutz mich angenommen habe? Vor dem gesammten Clerus des Kapitels Oberroth vertheidigte ich gerade um die Zeit, wo ich hinterrücks agirt haben soll, eine von Hrn. Pfr. Lutz beim Kapiteljahrtag vorgetragene Ansicht, weil sie mir nicht irrthümlich schien, als was man sie hatte bezeichnen wollen. Hätte ich wirklich so gegen Hrn. Lutz agirt, dann würde ich mindestens geschwiegen haben, nicht öffentlich als sein Vertheidiger aufgetreten sein, was für mich die Folge hatte, daß mir ein Pfarrer, den ich hoch verehre, darauf bei Tisch ins Angesicht sagte: „Sie haben heute ihre Pflicht nicht gethan; sie hätten wenigstens den Dekan nicht vertheidigen sollen, da er dieß sicherlich für sich ausbeuten wird.“ Am erwähnten Kapiteljahrtag Abends begleitete Hr. Pfr. Lutz mich und ein Paar andere Geistliche ein Stück Weges; da erklärte ich ihm offen, daß ich, wiewohl in

jenem Einen Punkte, über den gestritten worden war, mit ihm einig, doch mehrere andere Ansichten, die er vorgetragen habe, nicht für richtig halten könne; — war vielleicht auch das hinterrücks agirt? Wäre ich wirklich so ein Agitant gegen Pfr. Lutz gewesen, dann hätte ich wohl, anstatt für ihn einzustehen, diese schwache Seite hervorgekehrt und ihn von da angegriffen. — Man brauchte damals wahrlich Hrn. Pfr. Lutz nicht hinterrücks häretischer Gesinnungen zu bezüchtigen; man that dieß — nach den Vorgängen in Krumbach und Seifertshofen — dazumal bereits allenthalben so ziemlich öffentlich. Daß ich in jenen Ferien, über bestehende Verhältnisse befragt, das Schwarze nicht weiß nannte, und vor bekannten Geistlichen meine Ueberzeugung in Beziehung auf die obschwebende Angelegenheit aussprach, wird mir Niemand verdenken; aber es geschah gewiß jederzeit mit größtmöglicher Schonung für Pfr. Lutz. Ueber Irvingianismus und das Verhältniß des Hrn. Pfr. Lutz zu ihm gar nicht zu reden, wäre damals im Roth-, Günz-, Kammel- und Mindelthal eine Unmöglichkeit gewesen; denn wo Geistliche zusammen waren, kam die Sprache auf diese Materie. — Hr. Pfr. Lutz meint, ich habe gegen ihn agirt, ihn längst als Häretiker öffentlich herumgetragen; und Andere wollen behaupten, es geschehe mir ganz recht und sei eine auch vor Gott wohlverdiente Züchtigung, daß mich Hr. Lutz nicht hinterrücks, sondern öffentlich mit allerlei minder zuckerigen Redensarten bediene; ich habe dieß verdient, weil ich so lange und bis in die jüngste Zeit herab in Beziehung auf ihn blind und immer sein Vertheidiger gewesen sei; wie doch die Urtheile der Menschen so weit auseinander gehen! —

Daß ich von jenem Kirchweihsamstag an schon gewußt habe, „die Sache befinde sich bei der oberhirtlichen Stelle in amtlicher Untersuchung" (S. 9, vgl. 10 u. bes. 18) ist wahr und nicht wahr, je nachdem man das Wort „Sache" nimmt. Hr. Pfr. Lutz hatte mir am genannten Tage ein Ordinariatsschreiben vorgelesen, in welchem er aber aufgefordert war, sich zu verantworten, ob und in welchem (geistigen) Verhältniß er zu

dem Handwerksburschen N. N. gestanden habe; von einer Untersuchung gegen den Rathschluß und die andern häretischen Bücher des Hrn. Pfr. Lutz kam in jenem Schreiben meines Wissens keine Sylbe vor. Als ich meine beiden Artikel gegen den Rathschluß schrieb, wußte ich noch nichts von einer dießbezüglichen oberhirtlichen Untersuchung; — übrigens hätte auch ein solches Wissen die öffentliche Besprechung des Buches nicht ausgeschlossen, zumal wenn man gewichtige Gründe für sie hatte. Ob die meinigen es waren, darüber möge Jeder nach Belieben urtheilen; über diese Frage werde ich kein Wort mehr verlieren. Ich handelte nach meiner Ueberzeugung, und das genügt mir.

Wenn Hr. Pfr. Lutz S. 17 sagt, ich sei „weder Bischof noch Domcapitel, weder Papst noch Metropoliticum", so hat er darin natürlich vollkommen Recht; aber falsch ist die Folgerung, daß ich deßhalb durchaus keine Pflicht gehabt habe, gegen den Rathschluß, den ich nun einmal für gefährlich hielt, aufzutreten. Haben denn nur jene obersten kirchlichen Personen und Behörden die Pflicht, der Ausbreitung von Irrlehren entgegenzuwirken? Das ist eine sonderbare Moral! — Weil Hr. Pfr. Lutz S. 18 meint, ich könnte allenfalls aus höherem Auftrag gehandelt haben, da ich gegen den Rathschluß schrieb, so will ich ihn versichern, daß ich keinerlei Auftrag dazu hatte, sondern aus freiestem Antrieb handelte; er ist irrig daran, wenn er meint, ich sei nur vorgeschoben. — Auch ist mir vom hochwürdigsten Ordinariat und resp. Domcapitel durchaus nichts „zugefallen" (S. 46); möge daher Hr. Pfr. Lutz ja keine Verletzung des Amtsgeheimnisses Seitens der oberhirtlichen Stelle vermuthen, sondern vielmehr **selbst** nicht soviel über seine Prozeßangelegenheiten aussagen; dann werden auch Andere weniger wissen.

S. 18 meint Hr. Pfr. Lutz, daß ich der Diöcesangeistlichkeit all zu wenig Urtheilsfähigkeit zutraue, weil ich ihm geschrieben, nicht gerade jeder Geistliche finde das Verfängliche im „Rathschluß" genugsam heraus; er selber traut es allerwenigstens einigen Hunderten von den 1563 Priestern des

Bisthums zu, daß sie ohne meine Exegese das Verfängliche im Rathschluß herausfinden können. Nun, mein „nicht gerade jeder" läßt eine Ausdehnung über die Tausend hinauf zu, so daß ich dann doch noch günstiger vom Diöcesanclerus urtheilen würde, als selbst Hr. Pfr. Lutz. Ich achte überhaupt den hochwürdigen Diöcesanclerus sicherlich ungleich höher als Hr. Pfr. Lutz, der an vielen Stellen des Rathschlusses die Hauptschuld des angeblichen Abfalles der Kirche auf die Priester wirft, und der einige seiner Anhänger brieflich gewarnt hat, von den Geheimnissen des Werkes Gottes ja doch den Geistlichen nichts zu sagen, die für diese Dinge unempfänglich ja ihnen feind seien. Gottlob, daß unser Clerus im großen Ganzen für solche Schwärmereien unzugänglich ist! wohin wäre es in unserm Bisthum seit fünfzig, sechzig Jahren gekommen, wenn nicht die allermeisten Geistlichen gleich einer ehernen Mauer dem Aftermysticismus Widerstand geleistet hätten! Gerade jene Unzugänglichkeit ist der beste Beweis, daß der größte Theil des Bisthums-Clerus eine tüchtige theologische Bildung und kirchlichen Sinn habe, — zwei Hauptbollwerke gegen den vagen falschen Mysticismus. — Wie wenig ich mir übrigens auf meine Urtheilsfähigkeit zu gut thue, dürfte am klarsten daraus zu ersehen seyn, daß ich mir vorigen Jahres selber öffentlich so zu sagen ein testimonium paupertatis ausstellte, da ich eingestand, ich habe den Rathschluß erst dann recht verstanden und zu würdigen gewußt, nachdem ich den Schlüssel für sein volles Verständniß zufällig und von außen her erhalten hatte. Wie mir so wäre und ist es sicherlich auch noch manchem andern Geistlichen ergangen.

S. 5 der „Bemerkungen" sagt Hr. Pfr. Lutz, dadurch, daß ich in meiner Broschüre bei Beantwortung der dritten Frage vorherrschend geschichtlich verfuhr, habe meine Schrift ganz vorzüglich den Schein der Glaubwürdigkeit erhalten. — Da er mich nun in den Bemerkungen widerlegen wollte, hätte er doch offenbar allererst das Geschichtliche, was ich vorbrachte, als nicht geschichtlich, als falsch darstellen sollen. Warum hat er dieß

nicht gethan? Warum hat er nicht bewiesen, er habe im Jahr 1848 nicht behauptet, nicht gepredigt, es werde demnächst der persönliche Antichrist auftreten, es gebe ein tausendjähriges Reich u. s. w.? —

Wußte ja damals fast jedes Schulkind in Oberroth all' die Stellen, welche für eine doppelte Auferstehung, für die Wegrückung, das tausendjährige Reich zeugen sollen, auswendig; ja die Bessern mußten derartige Stellen schriftlich bearbeiten, mußten sie selber auslegen; — das gieng natürlich über den Katechismus. Und die Pfarrkinder, welche besonders erweckungsfähig schienen, wurden noch in eigenen Privatunterredungen in die Geheimnisse der nahen letzten Zeit eingeweiht. — Das sind lauter faktische Dinge, die sich nicht so leicht beseitigen lassen. Ferner, warum hat Hr. Pfr. Lutz nicht dargethan, daß er den bekannten Brief an den Gerbergesellen Joseph nicht geschrieben, daß er nie in einem nähern Verhältniß zu den Irvingianern in Seifertshofen und Krumbach gestanden? u. s. w. Warum hat er S. 41 bloß behauptet und nicht bewiesen, daß ich die „Donaumoos-Geschichten" sehr entstellt wiedergegeben habe? —

Gewundert hat es mich, wie Hr. Pfr. Lutz mich wiederholt als einen Mann hinstellen konnte, der keine von der seinigen abweichende Meinung dulden will, der nur seine Ansichten für gut kirchlich hält, der in Sachen der theologischen Wissenschaft intolerant ist. Er weiß ja doch, daß ich für die theologischen und insbesondere die biblischen Wissenschaften innerhalb der Grenzen der kirchlichen Autorität eine freie Bewegung in Anspruch nehme, und ich hab' ihm öfter als einmal versichert, daß mir der katholische Exeget, weil er in der authentischen Schrifterklärung eine sichernde Schranke hat, sich wahrhaft (nicht zügellos) frei bewegen könne. — Mein Begriff von Inspiration z. B. ist ungleich weiter und freier, als der des Hrn. Pfr. Lutz, obschon auch ich dem Inspirationsbegriff nicht jene weite Fassung gebe, die man ihm kirchlicherseits geben kann und gegeben hat. Hr. Pfr. Lutz

weiß recht gut, daß ich auch da noch viel Treffliches und für die theologische Wissenschaft Verwendbares finde, wo er selber nur ein Werk des Antichrist zu erblicken vermag, wie z. B. in der Hegel'schen Philosophie u. dgl. Und gleichwohl muß ich nun derjenige sein, der mit Feuer und Schwert gegen jede von der seinigen abweichende Meinung auftritt! Daß ich auf gewisse „Specifica" des Katholicismus z. B. auf das heilige Meßopfer, auf Marienverehrung nachdrucksamst dringe, ist wahr; Hr. Pfr. Lutz hat sich davon öfters in meinen Predigten überzeugen können.

S. 43 behauptet Hr. Pfr. Lutz, daß ich mich schon früher durch mein Benehmen gegen Collegen als lieblos und verfolgungssüchtig bewiesen habe; u. S. 24 „es sei bekannt, wie lieblos und gehässig ich sogar zweien meiner Collegen begegnet sei." Dabei kann Hr. Pfr. Lutz wohl nichts Anderes im Auge haben, als die Differenzen, welche ich und ein anderer Collega (also zwei gegen Einen) gegen einen dritten Collegen in einer Sache hatten, die zunächst unsere Berufsthätigkeit berührte. Ich will hier nur so viel sagen, daß in dieser Angelegenheit von der königlichen Regierung für mich und den auf meiner Seite stehenden Collega günstig entschieden wurde. Sollte Hr. Pfr. Lutz, welcher sehr genau instruirt zu sein sich den Anschein gibt, die fragliche Sache vor der Oeffentlichkeit zur Sprache bringen wollen, in der Absicht, seine Behauptung dadurch zu erhärten, so hab' ich um so weniger Grund, ihm dieß zu wehren, als ich die Oeffentlichkeit und deren Urtheil in dieser Sache durchaus nicht zu scheuen brauche.

Um zu zeigen, daß der sogenannte Aftermysticismus im Bisthum Augsburg in älterer und neuerer Zeit wirklich Umtriebe gemacht habe, daß die deßbezüglichen Aussagen keine „vagen Anschuldigungen" seien, daß man keinen blinden Lärm mache, sondern Grund genug habe, mit aller Entschiedenheit gegen solch' gefährliches Treiben aufzutreten, füge ich schlüßlich bei

III.

Geschichtliche Notizen über das aftermystische Unwesen im Bisthum Augsburg.

Es sind nun sechzig Jahre, seitdem der Aftermysticismus im Bisthum Augsburg bald offen bald versteckt, bald in dieser bald in jener Gestalt sein Unwesen treibt. Die **Grundsätze und Lehren dieses falschen Mysticismus** in seiner früheren Gestaltung waren kurz folgende:

1) Die katholische Kirche, wie sie dermalen als äußere, sichtbare Kirche besteht, ist abgefallen, ist aus Juden und Heiden zusammengesetzt — d. i. aus judaisirenden, in eigener Gerechtigkeit stehenden Katholiken, (Pharisäer, Johannisbrüder) und aus Publikanen, welche gleich Heiden in den Tag hinein leben, ohne die mindeste Kenntniß und Uebung der Religion. Der wahre katholische Glaube ist in allgemeinen Verfall gekommen; der Katholicismus ist nur die Schale, das Lutherthum (wegen des Fiducialglaubens) der Kern; Primat, Episcopat, Priesterthum, Cultus und Disciplin der römisch-katholischen Kirche sind werthlos. Die der katholischen oder einer andern christlichen Confession Angehörigen sind, trotz der Taufe, die sie empfangen haben, noch Kinder des göttlichen Zornes, haben den Teufel noch in sich, bedürfen — sollen sie gerettet werden — erst noch der Wiedergeburt. Aus dieser massa damnata aller christlichen Confessionen wird

2) ein neues Kirchlein, das der „Erweckten, der ächten Gläubigen, der Wiedergeborenen" hergestellt, die wahre unsichtbare, innere Kirche; diese ist das „Reich Gottes," hat allein den wahren Glauben. Die „Wiedergeburt," welche zum Mitglied dieser Kirche macht, wird bewerkstelliget durch „lebendigen Glauben" (= Fiducialglauben) an die Erlösung Jesu Christi, an den Gekreuzigten, an sein Blut und seine Wunden. „An dem Tage, an welchem es Einer mit Hilfe des heiligen Geistes erglauben kann, daß die zweite göttliche Person die

erste mit ihrem Blute befriediget, und für ihn bezahlt habe, ist er ruhig und selig." (Boos Leben von Goßner S. 142.) Dieser wiedergebärende Glaube ist Glaube an Christus für uns und in uns, ein kühnes, keckes Ueberzeugtsein, daß Christi Gerechtigkeit unser sei, und daß er selber in uns „leibhaft — mit seinem geheimen Leibe wahrhaft, nicht figürlich, und wesentlich (in Folge der Wiedergeburt) einwohne." — Wer diesen Glauben und in ihm die Wiedergeburt hat, dem ist es aus innerer Erfahrung, innerer Empfindung vollkommen gewiß, daß er ein Kind Gottes, daß Christus und der heilige Geist in ihm wahrhaft ist. Daher sind die Wiedergeborenen oder Erweckten voll Friede und Freude, voll innerer Ruhe und Seligkeit. Das beseligende Gefühl der Einwohnung Gottes ist unumgänglich nothwendig, nothwendige Aeußerung der erfolgten Wiedergeburt. — Der einwohnende Christus sammt dem heiligen Geiste unterrichtet die Wahrgläubigen („inneres Lehramt"), treibt sie, weiset sie zurecht, weissaget durch sie, unterweiset sie durch allerlei Träume, Gesichte, Erscheinungen, Stimmen u. s. w.; der heilige Geist sagt ihnen Dinge, die sie vor der Sendung desselben nicht ertragen konnten, die ihnen wunderlich und ärgerlich vorkamen. — Die guten Werke fließen von selbst aus dem wiedergebärenden Glauben, sind Zeichen und Früchte desselben, aber ohne alles Verdienst; man kann weder ein größeres Maaß von Gnade, noch den Himmel, noch eine höhere Stellung im Himmel verdienen; auch vermögen die (natürlich) guten Werke keineswegs für die Wiedergeburt zu prädisponiren, sind höchstens „passirlich." — Der Wiedergeborne kann zwar noch sündigen, indem er im vollkommenen Gehorsam zurückbleibt; aber da er den rechtfertigenden Glauben hat, kann er keine Sünde zum Tode thun; der Unterschied zwischen läßlichen und Todsünden ist für die Erweckten aufgehoben. — Nur wer selber wiedergeboren, erweckt ist, (gleichviel ob Mann oder Weibsperson) kann Andere erwecken, d. h. zu ihrer Erweckung, zur Vermittlung des wiedergebärenden Fiducialglaubens beitragen; äußeres Medium der Erweckung ist zumeist der

Kuß Seitens eines schon Erweckten (ohne Rücksicht auf den Unterschied der Geschlechter*).

3. Weil der Glaube an das einstmals am Kreuz vollzogene Versöhnungsopfer vollkommene Wiedergeburt effectuirt, ist kein fürdauerndes Sühnopfer nothwendig, und daher die heilige Messe nicht als solches zu betrachten; eine kurze, andächtige Betrachtung einer Stelle aus der heiligen Schrift nützet mehr, als die Anhörung der heiligen Messe. — Die wahre katholische Lehre von der Transsubstantiation und Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssacrament fällt gleichfalls weg: Jesus ist im heiligsten Sacrament nur mit einer gewissen Kraft zugegen; und nur die (im aftermystischen Sinn) Wiedergeborenen, in welchen Christus schon zuvor leibhaft wohnet, nützet das Kommuniziren etwas. — Eine sacramentale Beichte gibt es nicht; tilgt ja der „lebendige Glaube" für sich allein schon die Sünde; — gleichwohl gibt es ein privates Sündenbekenntniß (Beichte), auf das aber nicht eine Absolution, sondern ein Hinweis auf die durch den Glauben schon bewerkstelligte Sündenvergebung folgt.**) — Die Anrufung der Heiligen und der Rosenkranz mit der mystischen lauretanischen Litanei ist verwerflich; man braucht keine Advokaten bei Gott. Maria ist ein gemeines Weib, keine Jungfrau, hat nach der Geburt Jesu noch andere Kinder geboren.

---

*) Auch andere Symbole und resp. Medien wurden angewendet. So weiß ich aus guter Quelle, daß Boos, da er noch in Grönenbach war, die Erweckung durch eine Weibsperson in der Art vornehmen ließ, daß diese dem zu Erweckenden zwei brennende Kerzen unter den Hals hielt und ein Gebet murmelte. Als ein Bäuerlein, welches sich auch wollte erwecken lassen, der Erweckerin ansichtig wurde, rief er: „Was diese H... soll mich erwecken!" Das Bäuerlein erzählte sofort, daß diese Person, die Boos nicht genau gekannt zu haben scheint, aus seiner (des Bäuerlein's) Gegend und bösen Rufes sei.

**) Man begreift hienach, daß Bauernmägde, die den Geist hatten, auch Beicht hören, und dem Pönitenten die geschehene Sündenvergebung ankündigen konnten; es kam dieß wirklich vor.

4) Die einzige Glaubensquelle und Glaubensregel ist die heilige Schrift; diese legt der heilige Geist jedem Gläubigen aus; sie zu lesen und zu betrachten ist strenge, unbedingte Pflicht. Die Maaßregel, dem gemeinen Mann das Bibellesen als schädlich zu verbieten, ist vom Teufel ausgegangen. „Es gibt ein inneres und äußeres Wort der Liebe, eine innerlich und äußerlich geschriebene Bibel. Die Liebe redet zu uns inwendig in unsern Herzen und offenbart sich uns äußerlich durch die heilige Schrift. In beiden Büchern müssen wir lesen. Der innere Umgang mit der Liebe (Christus) im Herzen, wo sie wohnt und thront im Geiste, dollmetscht das äußere Wort; und das äußere Wort in der heiligen Schrift ist der Prüfstein, an dem man die innern Erfahrungen und Mittheilungen der Liebe prüfen kann und soll." (Joh. Goßner „Erbauungsbuch." Bd. I. XVII.)

5) Die Erweckten, die Mitglieder des neuen Kirchleins, sind ein Herz und ein Sinn, und bethätigen diese Bruderliebe gern in Conventikeln, wo die oscula pacis und die amplexus mutui unter den Gläubigen beiderlei Geschlechts an der Tagesordnung sind, und die Sinnlichkeit als durch die Religion sanctionirt erscheint (Pastoralschreiben S. 13). Auf materielle Unterstützung der „Brüder" wird großes Gewicht gelegt.

6) Die Erweckten freuen sich, daß ihre Sache beanstandet und verfolgt wird; es muß eben dem Heilande heute gehen, wie ehemals. — Seine Wiederkunft zur Errichtung eines Friedensreiches auf Erden steht nahe bevor.

Dieß die aftermystischen Lehren, die von Martin Boos, Johannes Goßner, Ignaz Lindel, Martin Völk und einigen andern Priestern der Diöcese Augsburg mit größter Rührigkeit unter dem Volke verbreitet wurden. In Darlegung obiger Grundsätze hab' ich mich (fast durchweg wörtlich) an das oberhirtliche Ausschreiben vom 28. Februar 1820 gehalten, in welchem die Geistlichkeit gebeten, beschworen und beauftragt wird, „nach allen ihren möglichen Kräften dahin zu arbeiten, daß die Reinheit der katholischen Lehre bei den noch nicht

Angesteckten erhalten und den Irregeleiteten wieder gegeben werde."

Durch nahezu fünfundzwanzig Jahre hatte die oberhirtliche Stelle Untersuchung an Untersuchung gegen die Häuptlinge des Aftermysticismus und deren Nachbeter gepflogen, eine Masse (im erwähnten oberhirtlichen Schreiben werden fünfundfünfzig namentlich aufgeführt) aftermystischer Bücher und Tractätlein, die eifrigst verbreitet wurden, confiscirt und kennen gelernt; gewiß Niemand konnte sonach in dieser Sache gründlicher und allseitiger urtheilen, als gerade die oberhirtliche Stelle, an deren Darstellung ich mich daher hielt, um so mehr, als ich in den vielen aftermystischen Schriften, die ich vor mir liegen und gelesen habe, im Wesentlichen das Nämliche fand, was in dem Pastoralschreiben, nur mit größerer Bestimmtheit und in gedrängter Kürze, über den in Rede stehenden Aftermysticismus ausgesagt ist. —

Es sei mir erlaubt, ehe ich über die einzelnen Koryphäen und Träger des schwäbischen Aftermysticismus Notizen beibringe, noch **einige allgemeine Bemerkungen** hier niederzulegen.

1) Eine Hauptursache der in Rede stehenden Verirrungen ist in einer einseitigen Herzensbildung zu suchen. Bei allen Aftermystikern, den Häuptlingen insbesondere, stehen Kopf und Herz nicht im nöthigen Gleichgewicht, läuft der ruhige, nüchterne Verstand mit dem schwelgenden, schwärmerisch erhitzten Gemüth davon; daher ihre Scheu vor Systemen, präcis gefaßten Begriffen, kurz vor aller strengern Wissenschaft; daher ihr Grimm über die „Gelehrten," „die Kathedermänner," „die Schriftgelehrten," „die studirten Herrn," „die Buchstaben-Herrn" u. s. w. Als einmal Boos mit noch einem andern Schwärmer zu Feneberg (Nathanael) kam, hielt sich bei diesem eben ein gelehrter, frommer Mann auf; bald stellte sich heraus, daß dieser nicht erweckungsfähig, weil noch ein „Schriftgelehrter und Pharisäer" sei; etwas später beklagt sich Boos darüber, daß ein gewisser Pthm. „all' zu viel Gelehrtes" habe, „nicht genug in die einfältigen Wege Gottes eingehe," weßhalb Boos

ihn verlassen muß. Auf jeder Seite aftermystischer Schriften liest man die Phrasen „lebendiger Glaube, Erweckung, Feuertaufe, Geistestaufe, Einwohnung Christi in uns u. s. w.;“ aber nirgends findet man eine begriffliche und darum feste Bestimmung dieser Dinge; weßhalb es außerordentlich schwer ist, aus den Schriften der Aftermystiker allein deren Grund- und Lehrsätze mit Bestimmtheit zu eruiren; sie schillern in allen Farben. Aus der Uebermacht des Gemüthes, der religiös erhitzten Phantasie über die reflectirenden Vermögen erklärt es sich, daß die betreffenden Leute so häufig wunderbare Erscheinungen, Träume höhere Einsprechungen u. dgl. zu haben sich rühmen. Und weil auch der gemeine Mann es sonder Mühe zu einem vagen religiösen Gemüthsleben bringt, und dieß namentlich Weibspersonen gar leicht gelingt, ist weiter klar, warum die Aftermystiker zumeist unter dem Volke, namentlich unter dem andern Geschlecht Proselyten suchten und fanden. Auf die Frage: „was habt ihr denn mit den Weibsbildern?“ antwortete Boos dem kirchlichen Richter: „Wir haben nichts mit ihnen, als daß wir die Weibsbilder wie die Mannsbilder zu Christus führen. Es ist uns leid, daß mehrere von dem weiblichen (d. i. andächtigen) Geschlechte als von dem männlichen sich zu Christus bekehren, also den Männern im Reiche Christi vorlaufen.“ — Religiös zu empfinden und empfindeln, im „Meer (erträumter) Gnaden“ zu schwimmen, einen enthusiastischen Phantasieglauben an Christus den Versöhner zu haben, sich als armen Sünder zu bekennen, und auf Grund davon für versöhnt zu halten, ist nicht gar zu schwer: und auf das „tägliche Stolpern“ der Gläubigen, Erweckten wird ja kein großes Gewicht gelegt; — dazu kommt, daß letztere als hoch erhaben über die Masse der Juden- und Heidenchristen, daß sie als das Völklein Gottes, als die Träger des wahren Christenthums auf Erden proklamirt werden; dieß schmeichelt natürlich dem ehrsüchtigen alten Adam gar sehr. —

2) Ein Grundfehler aller Aftermystiker ist, daß sie auf Kosten anderer Offenbarungswahrheiten stets nur Eine, die von

der Versöhnung in Christo mittelst des Glaubens ohne Werke, betonen; dadurch verlieren sie die Schranke, welche für jede einzelne Glaubenswahrheit in allen übrigen gegeben und gelegen ist, was die fast nothwendige Folge hat, daß die einseitige Betonung jener Einen Wahrheit sie in Häresie führt, als deren Grundcharakter sich von jeher Einseitigkeit dargestellt hat. Jahr aus und ein predigen die Aftermystiker das Nämliche, aber in den verschiedensten Formen und Wendungen, und jederzeit mit Enthusiasmus; über ihren fixen Ideenkreis, in dem sie sich fest gebannt haben, kommen sie nie hinaus. —

3) Wo immer aftermystische Geistliche ihre Wirksamkeit entfalteten, kam Verwirrung in die Gemüther, Unfriede in die Familien und in ganze Gemeinden; gewiß kein Zeichen des lautern, selbstsuchtslosen Geistes Christi und seiner Apostel! Ich erinnere hier nur an den Unfrieden, den Boos allenthalben, wo er hinkam, in Bayern und Oesterreich angestiftet hat. Das soll die nothwendige Krisis sein, welche das Evangelium überall, wo es in Mitte einer verkommenen Masse rein gepredigt wird, mit sich bringe.

4) Ein weiteres Charakteristikum der Aftermystiker war und ist, daß sie alle, die nicht mit ihnen halten, die gegen sie sind, mit den ausgesuchtesten Schmähungen überhäufen, Bischöfe und Ordinariate so gut als Privatpersonen. Es ließe sich ein hübsches Register solcher Ehrenprädicate und Titulaturen aus den aftermystischen Schriften anfertigen.

5) Eine andere Eigenschaft dieser Aftermystiker ist Halsstarrigkeit und damit zusammenhängende Wortbrüchigkeit. Wieder und wieder von der geistlichen Obrigkeit in Liebe und Ernst ermahnt, gewarnt, gestraft, ließen sie doch nicht von ihren Ansichten und von deren Verbreitung; sie gaben Versprechen auf Versprechen, schwuren ihre Irrlehren ab, legten die professio fidei ab und predigten darnach ihre Irrthümer noch fanatischer als zuvor; ich erinnere deßfalls speziell an Boos und Lindel.

6) Ein weiteres Charakteristicum der schwäbischen After-

mystiker ist entschiedene Abneigung gegen den Mariencult, und insbesondere gegen den Rosenkranz. Ein noch jetzt lebender Geistlicher dieser Richtung forderte, wie Ohrenzeugen versichern, von der Kanzel aus auf, den Rosenkranz unter den Mist zu begraben, was denn auch an einem Ort, den ich nicht nennen will, von einigen Gesinnungsgenossen buchstäblich befolgt wurde.

7) Der hochselige Bischof Jos. Maria erklärte in seinem herrlichen Pastoralschreiben vom 2. Juni 1823, daß er Lüge und Heuchelei, Ränke und Verstellung, Meineid, Glaubens- und Sittenstolz nicht nur an den Häuptern der aftermystischen Sekte, sondern auch an den irregeführten Jüngern und Jüngerinen des gemeinen Standes, der zarten Jugend wahrgenommen habe, — sowie auch den Geist des immerwährenden Klagens über Bedrückungen und Verfolgungen, der schon den Irrlehrern der alten Zeit eigen war. S. 5.

8) Anerkannt muß werden, daß dem Hauptstreben des Aftermysticismus ein wahres, tiefgefühltes Bedürfniß zu Grund lag, das nach einem innigern, bewußtern, gottverbundenen Leben, im Gegensatz zur Lauheit und zum religiösen Mechanismus Vieler; leider, daß zur Befriedigung dieses Bedürfnisses ganz falsche Mittel ergriffen, die Sättigung nicht da gesucht wurde, wo sie allein zu finden ist, in der katholischen Kirche! —

Damit es dem Leser ermöglicht wird, in die Getriebe des Aftermysticismus im Bisthum Augsburg und dessen Verzweigungen eine etwas genauere Einsicht zu gewinnen, will ich nun auf die allgemeinen Angaben und Bemerkungen Notizen folgen lassen, die auf's Einzelnere eingehen. Zuerst soll von **Boos**, dem Patriarchen des Aftermysticismus im Bisthum Augsburg, die Rede sein. —

Martin Boos ward geboren den 25. Dezember (in der Christnacht) zu Huttenried, einer Filiale von Bernbeuern in der Nähe des Auberges im südöstlichen Schwaben. Nach dem frühen Tod seiner Eltern kam er (ein Knabe von erst vier Jahren) zu seinem Onkel, dem geistlichen Rath Kögel in Augsburg. Seine Gymnasialstudien machte er bei den Jesuiten

in Augsburg, die ihn ob seines Fleißes und seiner Frömmigkeit sehr liebten. „Jede müßige Stunde — so schrieb er nach seiner Erweckung von sich — brachte ich in der Kirche und Domgruft zu, ich beichtete und communicirte fast alle acht Tage. Kurz, ich war so fromm, daß mich die Exjesuiten und Studenten in Augsburg einstimmig zum Präfekt der (marianischen) Congregation wählten; ich wollte par force ex bonis operibus et ex bonis moribus meis leben." — Seine Universitätsstudien machte er in Dillingen unter Weber, Zimmer und Sailer, und kam gegen Ende der 1780ger Jahre in die Seelsorge, als Kaplan nach Unterthingau (in die Nähe von Kempten), wo er im Ganzen ruhig und sehr eifrig wirkte. Seine „Erweckung," welche durch die Lektüre vieler protestantischer Mystiker bereits vorbereitet war, erfolgte im Jahr 1790 (anno 1, wie Boos nachmals gern zählte) durch eine fromme alte Kranke, die er besuchte; durch sie lernte er, wie er einem Freunde schreibt, die Rechtfertigung mittelst Glauben ohne Gesetzeswerke recht kennen. „Er hat also, sagt sein Biograph (Joh. Goßner, „Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt." Leipzig 1831. S. 29), diese Lehre, die man nachher an ihm so sehr verketzerte und verfolgte, nicht außer, sondern in der Kirche gefunden, hat sie nicht muthwillig erdacht und ersonnen, sondern durch die lebendige Tradition, von einer gläubigen Seele, die im Ruf der Heiligkeit lebte, die freudig und selig darauf hinstarb, erhalten." — Nach zweijähriger Wirksamkeit in Unterthingau kam Boos als Stiftskaplan nach Kempten und von da bald als vierter Canonikus nach Grönenbach (in der Nähe von Kempten). Am letztern Orte erregte er durch seine Predigten bereits großes Aufsehen und theilweise Aergerniß; er verlegte sich schon damals auf's „Erwecken," was nach kurzer Zeit für ihn die Folge hatte, daß er seines Canonicates (jedoch mit Belassung des Gehaltes) entsetzt wurde. — Von Grönenbach vertrieben kam er c. 1794 nach Seeg zu Feneberg, dem er Kaplansdienste leistete, ohne ihn übrigens jetzt schon zu erwecken. In Wiggensbach (bei Kempten),

wohin Boos im Jahre 1795 versetzt wurde, und in der Umgegend fand er großen Anhang, bewerkstelligte viele Erweckungen, namentlich von Weibspersonen, sowie auch von ein Paar Geistlichen. „Du bist ein Jude; du bist ein Heide, du bist ein Selbstgerechter" hörte man bereits sehr häufig von Erweckten den Andern zurufen. — Boos erklärte sich schon ganz entschieden gegen Wallfahrten, Rosenkranz-Beten, Ablässe u. dgl. und erregte weithin im Allgäu großes Aufsehen.

Von Wiggensbach aus kam er im Jahre 1796 auf Besuch zu Feneberg, der bei dieser Gelegenheit (am 18. Dezbr.) sammt seinen beiden Kaplänen (Bayer und Siller; Markus und Silas?*) erweckt wurde. Eine fulminante Predigt, die Boos am Neujahrstag 1797 in Wiggensbach hielt, hatte für ihn die Folge, daß er sich, um dem Grimm der wider ihn aufgebrachten Parochianen (er hatte übrigens auch viele Anhänger) zu entgehen, auf einem alten Schimmel flüchten mußte; er kam nach Seeg. — Im Kemptischen aber (besonders in Wiggensbach, Hellengerst, Wertach) brach ein gewaltiger Sturm gegen die Neugläubigen los; die Masse des Volkes war entschieden — mitunter nur zu entschieden — gegen den aftermystischen Spuck, auf den auch die geistliche und weltliche Obrigkeit ein scharfes Auge richtete. — Schon nach einmonatlichem Aufenthalt in Seeg mußte Boos, dem zuvor durch den bischöflichen Commissär und geistlichen Rath Rößle seine Papiere abgenommen worden waren, zur Verantwortung vor dem bischöflichen Ordinariat in Augsburg erscheinen. Während seines achtmonatlichen Aufenthaltes im Priestercorrections-Haus in Göggingen (nächst Augsburg) wurde er sehr oft bezüglich seines Wirkens und insbesondere Betreffs der confiscirten Briefe, Manuscripte u. s. w. im bischöflichen Ordinariate verhört. — Das am 11. Sept. 1797 wider ihn gefällte Urtheil lautete dahin, daß Boos —

---

*) Die „erweckten Brüder" führen eigene mystische Namen; Feneberg heißt z. B. Nathanael, Boos — Zobo u. s. w. Unter dem „Pathmoser" in der Biographie des Boos ist wohl Sailer zu verstehen.

nach Abschwörung von zehn Sätzen — noch ein Jahr im Correctionshause zu verbleiben und daselbst Theologie zu studiren habe. Auf sein dringendes Ansuchen wurde der Aufenthalt im Priestercorrectionshaus in einjährigen Stadtarrest (in Augsburg) umgewandelt, dieser aber nachmals um 8 Monate abgekürzt und Boos schon im Januar 1798 als Kaplan in Langeneifnach (6—7 Stunden südwestlich von Augsburg) angestellt. Aber schon nach 8 Wochen wurde er wiederum, weil aufs Neue aftermystischer Umtriebe und Correspondenzen bezüchtiget, vor das Ordinariat nach Augsburg citirt. „Aber er dachte auf dem Wege nach Jerusalem (Augsburg als Richtstätte für das unschuldige Lämmlein Boos!): da bin ich schon gewesen, und wie es da geht, hab' ich schon gesehen; so kann ichs allemal haben, — und wich dießmal aus, indem er die Flucht ergriff" (a. a. O. S. 97). Nach dreimonatlichem Umherirren (bei verschiedenen guten Freunden) fand Boos auf Sailers (damals in Ebersberg) Verwenden einen Bergungsort auf dem Schlosse Grünbach (bei Hohenlinden); als er sich auch da nicht mehr sicher sah, stellte er sich im Dezember 1798 freiwillig im bischöflichen Ordinariat in Augsburg. Nach mehrmonatlichem Stadtarrest und wiederholten Untersuchungen in Augsburg erhielt Boos durch Vermittlung des Generalvicars Nigg Dimissorien in die Diöcese Linz, in welche ihn Bischof Gall aufnahm, und wohin er im Frühling d. J. 1799 abreiste. Begreiflich ließ Boos auch in der Linzer-Diöcese seine bisherigen Grundsätze nicht; doch scheint er als Kaplan in Leonding, Waldneukirchen und Peyerbach und sodann als Pfarrer in Pöstlingberg etwas vorsichtiger dareingegangen zu sein; — seit 1806 Pfarrer in Gallneukirchen verlegte er sich bald wieder aufs Erwecken, predigte fulminanter und aftermystischer als je und theilte Bibeln und Tractätlein zu Hunderten aus. Durch eine an Mariä Geburt 1810 gehaltene — höchst derbe Predigt wurde große Aufregung in Gallneukirchen und sofort Klage beim Ordinariat in Linz veranlaßt; wahrhaft milde wurde Boos (Sailer verwendet sich für ihn) von seinen kirchlichen Obern behandelt, und nach

längerer Untersuchung mit einer ernsten Warnung und Belehrung entlassen. Allein er konnte es nicht über sich gewinnen, im Weg der Ruhe und Ordnung das Evangelium zu verkünden und sich seiner Schwärmereien zu enthalten; wieder und wieder kam er in Untersuchung, und als man sich gründlich überzeugt hatte, daß gelinde Maßregeln an ihm nicht fruchten, ward er 11 Monate ins Carmelitenkloster zu Linz eingesperrt. Man war in Oesterreich herzlich froh, als Boos, des Inquirirens müde, erklärte, er wolle nach Bayern zurückkehren. Er hatte in Oesterreich nicht nur viele Laien, sondern auch Geistliche zum Aftermysticismus verführt; Bischof Ziegler sah sich nachmals genöthigt, mehrere der letztern zu suspendiren. — Boos hielt sich sofort einige Zeit in München (zuerst bei G. — Goßner —) auf, und erhielt im Jahre 1817 einen Ruf als Religionslehrer nach Düsseldorf; und da er für diesen Posten nicht geeignet schien, wurde ihm alsbald die Pfarrei Sayn (zwischen Koblenz und Neuried am Rhein) verliehen, der er von 1819 bis 25 — bis zu seinem am 29. Aug. erfolgten Tode vorstand. — Bitter beklagte er sich schriftlich und mündlich vor seinen Freunden, daß seine Sache in den Rheinlanden keinen Anklang finde; der Generalvikar (in Deutz) hatte Recht gehabt, wenn er sich gegen Boos äußerte: „Die Rheinländer sind zu gescheidt, als daß sie sich so etwas (den Aftermysticismus) anhängen ließen.“ Aus Anlaß des Pastoralschreibens vom Bischof Jos. Maria von Augsburg d. d. 2. Juni 1823 mußte Boos noch kurz vor seinem Tode den Aftermysticismus öffentlich abschwören; viele seiner Freunde verübelten ihm diesen Schritt.

Noch zwei Jahre vor seinem Lebensende wurde ihm von einem Freunde gerathen, aus der katholischen Kirche auszuscheiden. Doch das wollte Boos nicht. „Ihnen — so schrieb er dem Rathgeber — ist meine Kirche das ausgemachte Thier, welches nach Offenbarung 17, 12. auf vielen Wassern thront; aber so weit, wie Sie, bin ich in meiner Ueberzeugung jetzt noch nicht gekommen“.... Sofort erzählt er, wie man es ihm in der katholischen Kirche gemacht habe, und schließt dann:

„ich habe Ihnen diesen kurzen und doch langen Abriß meines Lebens und Leidens niedergeschrieben, damit Sie aus meiner Geschichte sehen möchten, ob denn wirklich unsere Mutter (die Kirche) auch in meiner Behandlung die apokalyptische H... sei, oder ob das nicht mütterliche Zucht heißen könne?" Sodann erklärt er, daß ihn zwar vieles in der katholischen Kirche ärgere; aber es ärgere ihn auch an andern Kirchen Vieles. Das Allerärgerlichste an der katholischen Kirche sei ihm, daß sie Völk und mit ihm die Gläubigen (Erweckten) in Bayern und Schwaben excommunizirt habe (anno 1823); wären diese wirklich Unkraut, wie die Kirche meine, so sollte sie selbes gleichwohl unter dem Waizen bis ans Ende der Welt stehen lassen.

Sofern Boos bis an sein Lebensende der römisch-kathol. Kirche angehörte, kann er nicht schlechthin als Häretiker bezeichnet werden; indeß ein materieller Häretiker, und vom Sektengeist durch und durch infizirt war er jedenfalls, was man zugestehen wird, wenn man sein Leben nüchtern betrachtet und insbesondere seine vielen Briefe liest. — Er war in hohem Grade halsstarrig, und gesteht selbst ein, daß er nach erhaltener Correction derber predigte, als zuvor (S. 502); daß er seine Lehre um so eifriger ausbreitete, je mehr man ihm dieß verbot, und daß er gerade in dem Jahr (1797), in welchem ihm alles Schreiben untersagt war, am meisten geschrieben habe. Nach allen Seiten hin unterhielt er Correspondenz mit den Erweckten (Geistlichen und Laien, Protestanten und Reformirten, Mannspersonen und Weibspersonen, besonders mit Anna Schlatter in St. Gallen; a. a. O. 346 ff.), befestigte sie in ihren Schwärmereien, und forderte sie auf, für deren Weiterverbreitung zu sorgen; „hilf mir doch das Netz ziehen und Seelen fangen" schreibt er a. 1814 an eine Weibsperson. — Wäre Boos mit seiner Kirche nicht innerlich zerfallen gewesen, so hätte er sich ihr in Demuth unterworfen und hätte er unmöglich über seine geistlichen Obern in so derber Weise losziehen können, wie er es in Wirklichkeit that. — „Man zeiht mich, schreibt er a. 1811 — daß ich von M. (Martin) L. (Luther) verführt worden sei

und seine Grobheit nachbete; aber man thut mir Unrecht; ich habe den M. L. erst hier, vor circa ein halb Jahr zu lesen angefangen, und ich mußte staunen und Augen machen wie Wagenräder, als ich sah, daß dieser Mann die heilige Schrift geradeso anschaue und auslege, wie ich durch die erbarmende Gnade dieselbe anzuschauen gezwungen und getrieben bin." — Boos wurde von seinen Freunden oft als eine „Säule der Kirche" bezeichnet; hätte er sich aufrichtigen Sinnes an seine Mutterkirche gehalten, er wäre bei seinen schönen Gaben und seinem glühenden Eifer ohne Zweifel eine Stütze der Kirche geworden; so aber hat er im Weinberge des Herrn großen Schaden angerichtet, einen Schaden, der bis zur Stunde noch nicht — wenigstens noch nicht vollkommen gut gemacht ist. — Er vornehmlich hat den Unkrauts-Samen im Bisthum Augsburg ausgestreut, dessen traurige, bittere Früchte wir in unsern Tagen in vielen Theilen der Diöcese gezeitigt sehen. —

In naher Beziehung zu Boos und in inniger Freundschaft (auch Blutsverwandtschaft) mit ihm stand, wie bereits erwähnt ist, **Feneberg** Joh. Michael, geb. zu Oberdorf den 9. Februar 1751, zugleich mit Sailer Jesuiten-Noviz in Landsberg, nachmals einige Zeit Gymnastalprofessor in Regensburg, von 1778 — 85 Frühmesser in Oberdorf, dann — auf Sailers Verwenden — Gymnastalprofesser in Dillingen bis zum Jahre 1793, in welchem er die Pfarrei Seeg im Allgäu erhielt; — im Jahre 1805 wurde er Pfarrer in Böhringen bei Ulm, wo er den 12. Oktober 1812 starb. Bekanntlich war Feneberg ein inniger Freund Sailers, der seine Biographie geschrieben hat; ich verdenke es dem liebenden Freunde nicht, wenn er den ihm so theuern Dahingeschiedenen im besten Lichte darstellte, Manchem, was objektiv tadelnswerth war, eine bessere Seite abzugewinnen suchte; indeß bin ich überzeugt, daß gleichwohl auf jeden Unpartheiischen die in Rede stehende Biographie den Eindruck machen wird, daß auch Feneberg Aftermystiker war. Gewiß nicht ohne gewichtige Gründe ließ ihm der milde Fürstbischof Clemens Wenzeslaus seine Papiere wegnehmen und ihn

sammt seinen beiden Kaplänen Bayer und Siller in curia episcopali 10 aftermystische Sätze abschwören (am 11. Septbr. 1797), nachdem sie zuvor pro salutari poenitentia achttägige geistliche Uebungen gemacht hatten. Sie waren alle drei durch Boos erweckt worden, und hatten seine Grundsätze zu den ihrigen gemacht. Noch in der letzten Zeit seines Lebens ist Feneberg fast schwärmerisch für Boos eingenommen, wie man aus dem Brief ersehen mag, den er am 13. Sept. 1811 an Boos schrieb, zu einer Zeit, wo dieser in Linz bereits wieder in Untersuchung war und sein Unwesen so arg trieb als früherhin im Kemptischen. „Ich wünsche Dir, so schreibt er, von ganzem Herzen Glück, daß Er Dich abermals gewürdiget hat, um Seinetwillen Schmach zu leiden!"... „Mir ist Alles, was vorgegangen, neuer, ganz offenbarer Beweis, daß der Herr mit Dir ist, und Dich unfehlbar gewiß zum Werkzeug in seiner Sache gebraucht, wir mögen's Christus in uns und für uns nennen, oder wie es sonst auch noch in den heiligen Schriften heißt und heißen mag"..... „Hier (in Vöhringen) denkt gar Niemand mehr an mich, und ich predige und lehre Alles, wie vorher, nur mit dem Unterschied, daß es keine sichtbare Wirkung macht, ohne Zweifel aus meiner Schuld, sonst müßte es nothwendig die nämlichen Folgen haben.... Es ist mir oft schwer und bang, daß so gar nirgends ein Zeichen erscheint, und hierorts um meines Glaubens willen, der doch mit dem Deinen — ausgenommen, daß Du mehr Licht und Erfahrung hast — der nämliche ist, überall Alles ruhig bleibt." (Boos Leben S. 239 ff.)

Wenn Feneberg seine Sache mit der des Boos so ganz identifizirt, so hatte er hierin sicherlich nicht recht; Feneberg hatte ungleich mehr kirchlichen Sinn, ungleich mehr Achtung vor der Hierarchie als Boos; man lese, wie Feneberg (Sailers Werke 39. Thl. S. 113 ff.) über seine Richter urtheilt, und vergleiche damit die bittern Urtheile eines Boos und anderer Aftermystiker jener Zeit. Feneberg war jedenfalls einer der edelsten Aftermystiker. Der eine seiner „erweckten" Kapläne, Siller nämlich, starb noch vor ihm, zwei andere, Xaver

Bayer (geb. 1786 zu Dillingen, Priester den 4. Dezbr. 1791, † den 16. Aug. 1845) und Johannes Goßner wurden rührige Träger und Verbreiter des falschen Mysticismus im Bisthum Augsburg; beide sind so zu sagen geistige Söhne von Boos. **Goßner** (einige Jahre jünger als Boos) wurde in sehr kurzer Zeit durch Mastiaux's Einfluß auf die Pfarrei Dirlewang bei Mindelheim befördert, wo er ganz im Geist und in der Weise von Boos wirkte. In Untersuchung (bereits a. 1802) gezogen, mußte er folgende 26 Sätze abschwören, die ich als sehr characteristisch und vielleicht noch wenig bekannt, hier wörtlich mittheile:

I.

Nur zuerst deine Sünden einsehen, und dann mit Glauben gerade nur hinzutreten zum Vergeber: alle andern vorangehenden Uebungen bringen die Vergebung nicht zuwege. Nur gläubiges Hinzutreten thut dieses.

II.

Mit unseren Vorbereitungen ist es, wie mit einem Bettler, der daherkömmt, die Füße bewegt, die Hände ausstreckt, den Hut abzieht, und bettelt; und ich schenke ihm einen Thaler. Nun geht er hin und sagt: Sehet, dieß habe ich mir verdient! wie will er so unverschämt sein, und sagen: ich habe mir das verdient, und nicht vielmehr, man hat mirs geschenkt! so ist es mit den Vorbereitungen, und was wir uns zuschreiben.

III.

Wir werden in unsern Werken nie gerecht, sondern unsere Gerechtigkeit haben wir allein von Jesu Christo.

IV.

Deine Fehler müssen dir keinen Kummer machen. Vergiß, was hinter dir ist; es sei Gutes oder Böses. Sei es gern, was und wie du bist, bis dich der Herr anders macht, und anders haben will.

V.

Wenn die Werke des mosaischen Gesetzes nicht mehr gelten,

was werden unsere selber erwählten, selbstbeliebigen, menschlichen Werke gelten? Werden diese uns vor Gott gerecht machen?

VI.

Es ist nicht die Rede, daß wir nichts Gutes thun müssen; wir müssen ja würdige Früchte bringen in Jesu Christo durch seinen Geist.

VII.

Es kann keiner sagen, er habe vor Gott etwas verdient.

VIII.

Christus theilt sich erfahrbar dem mit, der glaubt. Selig, der sich an Jesus in uns nicht ärgert. Christus zeiget sich oft, erscheint oft lebendig in uns, und spricht in uns.

IX.

Ich darf nicht mehr aus eigener Wahl mich bewegen, sondern muß blindlings alles auf den Geist in mir ankommen lassen.

X.

Gerad alles Eigenwirken und Leben, und die ganze Natur soll todt und erstorben sein.

XI.

Der Mensch muß seinen eigenen Treiber, den eigenen Willen, auch in besten Dingen verwerfen.

XII.

Der Geist muß allein, und ganz und rein dasein, und wirken; sonst es ist Befleckung.

XIII.

In dem recht Erstorbenen wirkt der Geist allein, und da ist Freiheit; wo Natur darin wirkt, und Verstand und Willen dazukömmt, da ist Befleckung.

XIV.

Stelle alles dem Treiber und Beweger, dem Geist und Herrn heim, der als der nämliche in allen wohnt, und alle belebt.

XV.

Wenn man sagt, alle Vernunft ist vom Teufel, so hat man nicht weit gefehlt; denn alle Menschenvernunft ist vom

Teufel — von der Schlange verkehrt, verführt, und durch und durch verdorben worden.

XVI.

Das Leben der Vernunft ist der Tod. Denn fleischlich gesinnt (oder natürlich vernünftig klug sein) ist der Tod.

XVII.

Gott hält die Seinen in so genauer Verläugnung ihres Willens und Regens, und in wahrer Gelassenheit, daß sie nichts von sich selbst reden, gehen oder vornehmen dürfen, ohne von ihm selbst im Herzen Erlaubniß und Gewißheit zu haben.

XVIII.

Ein solcher Mensch (ein Neu- oder Wiedergeborener) ist von Christo also überwunden, und in Gottes Liebe gebunden, wie ein eingewickelt Kind, das sich nicht von sich selber regen kann.

XIX.

Welche Christi sind, die haben ihr Fleisch gekreuziget. Nun kann aber ein Gekreuzigter sich nicht mehr nach Gefallen regen.

XX.

Ein neugeborenes Kind Gottes hat zwar auch noch die Erbsünde an sich, und das Fleisch, welches wider den Geist gelüstet. Aber es darf diesen Sinn und Willen des Fleisches nicht ins Werk setzen; weil Christi Kraft, als das innerliche Leben in ihm mächtig und siegend geworden.

XXI.

Werde nicht muthlos, wenn du gar nichts kannst und weißt und bist, als kalt, lau, träg, finster rc. dann ja gehts oft am Besten, wenn uns Gott von seiner Arbeit in uns nichts schmecken läßt.

XXII.

Du bist mit mir (der Hand Gottes) zufrieden, wenn sie dich auch fehltreten läßt, und nicht zurückhält. Stehen wir, so stehen wir dem Herrn; fallen wir, so fallen wir dem Herrn. Er weiß, was er thut.

XXIII.

Sobald man seine Natur erregt und aufgeweckt fühlt, und sie sieht und denkt, und nicht mehr bilderlos in Gott sehen kann; so zieht euch schnell zurück, und trachtet nach der Ruhe in Gott: bleibt bei Gott allein, denn in Gottes Ruhe ist lautere Reinigkeit, und da muß die Natur sterben.

XXIV.

Act. Cap. 2. V. 38. heißt es: Thuet Buße und bekehret euch, und glaubet an Jesum Christum zur Vergebung euerer Sünden.

XXV.

Textus Vulgatae 2. Tim. 2, 3. Labora sicut bonus miles Jesu Christi, kann übersetzt werden: leide dich als ein guter Streiter Jesu Christi.

XXVI.

Wir haben keinen schlechtern Richter, als Jesum; alles andere Richten und Beurtheilen muß und darf uns nicht mehr plagen, wir kehren uns nimmer daran.

Wohl einsehend, daß er sich bei seinen Grundsätzen nicht lange mehr auf der Pfarrei werde halten können, resignirt sie Goßner, und begab sich nach München, wo er längere Zeit verweilte. Hier (vgl. d. Vorrede zur 1. Aufl.) schrieb er das „Erbauungsbuch der Christen oder die heiligen Schriften des neuen Bundes mit Erklärungen und Betrachtungen", ein aftermystisches exegetisches Handbuch zum N. T. (3. Aufl. Berlin 1827), das großen Absatz fand. Meines Wissens ist dieses (sieben Bände umfassende) „Erbauungsbuch" ein und dasselbe mit dem Werke „Geist des Lebens und der Lehre Jesu Christi im N. T.", von welchem es im Pastoralschreiben von 1823 S. 27 heißt, es sei eines der allerverderblichsten, indem es meisterhaft die böse Kunst treibe, die Texte der heiligen Schrift, also Gottes Wort in den fortlaufenden Erklärungen und Erläuterungen zu Gunsten der Irrlehre und zu Ungunsten der römisch-katholischen Kirche, die bei jeder Gelegenheit fein und derb gelästert wird, zu wenden und zu drehen. Kurz vor seiner Auswanderung

aus Bayern im Jahr 1819 verfaßte er noch das Schriftchen „der uralte katholische Glaube", begab sich dann in die Rheinlande (Düsseldorf), nach Berlin und St. Petersburg; in letzterer Stadt hielt er sich längere Zeit (als Aufsehen erregender Prediger des reinen Evangeliums) auf, mußte aber gleich Lindel Rußland wieder verlassen und kam nach mancherlei Irrfahrten nach Berlin, wo er durch die Gnade des Königs von Preußen bei der böhmischen Gemeinde als Prediger an der Bethlehems-Kirche angestellt wurde, und wo er noch gegenwärtig lebt. In seiner Antrittspredigt (12. April 1829) sagt er: „Vor fünf Jahren um diese Zeit stand ich (in Rußland) auf einer Kanzel, die weit über 200 Meilen von dieser entfernt ist, und predigte das Evangelium aus unverdienter Gnade vor einer mir ewig lieben und unvergeßlichen Gemeinde, mit einem Segen, für den ich alle Ewigkeit hindurch nicht genug werde danken können. Aber der Feind, der den Segen ohne Zorn und Rache nicht ansehen kann, wußte es zu veranstalten, daß ich ihr plötzlich entrissen, der Kanzel beraubt, von Amt und Stelle gestossen und auf die Landstrasse, die von Norden nach Süden führt, gestellt wurde..... Freilich an die Bethlehemskirche in Berlin dachte ich dort nicht; aber der Herr hat daran gedacht; er setzte mich wieder in das Amt, das er mir schon vor 32 Jahren (1797) befohlen hat, und mir seitdem überall, an der Donau und dem Rhein bis an die Newa und wieder zurück an die Elbe und Spree tragen und führen half mit Segen."

Wiewohl factisch aus der katholischen Kirche ausgetreten, ist Goßner gleichwohl nichts weniger, als etwa symbol-gläubiger Protestant; wie die vielen Piecen beweisen, die er von Berlin aus verbreitete und verbreitet, ist er bis zur Stunde noch der alte Aftermystiker, der leider auf viele Angehörige des Bisthums Augsburg bis in die jüngste Zeit herab einen bedeutenden, höchst nachtheiligen Einfluß ausgeübt hat. Seine zahlreichen Tractätlein sind im Bisthum Augsburg viel verbreitet. Ich will hier nur einige namhaft machen: „christliches Handbüchlein, enthaltend einen kurzen christlichen Unterricht,

Betrachtungen auf alle Tage im Monat, Gebete und Gesänge," Leipzig 1825. „Das Anklopfen des Heilandes vor der Thüre der Menschen", Berlin 1828. „Der Bote mit der guten Botschaft" Berlin 1828. „Von der Versöhnung — Antrittspredigt gehalten in der Bethlehemskirche zu Berlin" 1829. „Der verlorne Sohn, Bußbetrachtung", Berlin 1829. „Das göttliche Leben oder Henochs Wandel", Berlin 1829. „Der Tag des Herrn, der König der Tage u. s. w." Berlin 1834. — Daß Goßner mit Boos, so lang dieser lebte, in reger Correspondenz stand, und nach dessen Tod seine Biographie (Leipzig 1831) und Predigten (auf alle Sonn- und Festtage 2 Thle. 1830) herausgab, ist bekannt.

Der schon erwähnte **Xaver Bayer**, ein Studienfreund von Boos und nachmals dessen Mitkaplan bei Feneberg in Seeg, wurde Goßners Nachfolger auf der Pfarrei Dirlewang. Daß er die Grundsätze, die er schon im Jahre 1797 in Augsburg abschwören mußte, nicht ganz aufgegeben habe, beweist — abgesehen von seiner fortgesetzten Correspondenz mit Boos — seine Wirksamkeit in Dirlewang. Ich kann nöthigenfalls einen Zeugen nennen, gegen dessen Wahrhaftigkeit Niemand Zweifel erheben wird, der es verbürgt, daß Hr. Pfr. Bayer in Dirlewang Aftermysticismus (wenn gleich nicht den gröbsten) gepflegt habe. Es ist bekannt, daß in jüngster Zeit eilf (wenn ich recht berichtet bin) Personen aus genannter Pfarrei wegen pseudomystischer Grundsätze excommunicirt werden mußten.

Als dritter Häuptling der Aftermystiker im Bisthum Augsburg neben Boos und Goßner erscheint Ignaz **Lindl** (vulgo „der famose Lindl") geb. den 8. Oktbr. 1774 zu Baindelkirch (in Altbayern), zum Priester geweiht den 18. Mai 1799; zuerst Kaplan, dann Pfarrer in Baindelkirch. Während der ersten Zeit seiner pfarrlichen Wirksamkeit in seinem Geburtsorte war er nichts weniger, als Aftermystiker, hatte vielmehr sein Vergnügen daran, in einem eigens hiefür hergerichteten Hause mit seinen Pfarrkindern Theater zu spielen, wobei es nicht immer am erbaulichsten hergegangen sein soll; er selbst war Theaterdirektor. „Im Jahr 1812 — sagt er — ging mir das erste-

mal durch die Gnade des Herrn ein kleines Licht auf über das Evangelium, das ich vom Gesetze noch nicht zu unterscheiden wußte". „Zehn Jahre lang hab ich unter Blitzen und Donnern Gottes heilige Gebote von der Kanzel aus verkündet, aber ohne Frucht, ohne Bekehrung, ohne Umwandlung der Zuhörer. Ich sah allgemach ein, daß ich die Pferde am Wagen der göttlichen Wahrheit verkehrt angespannt hatte, darum ging's immer rück- statt vorwärts" (Kern des Christenthums S. IV.—V.). Durch wen wurde Lindl erweckt? Völk, der einige Zeit bei ihm Kaplan war, wird als sein Erwecker bezeichnet (vgl. Boos Leben S. 772), auch Goßner rühmte sich, den Lindl erweckt zu haben; jedenfalls aber hat auch der persönliche Umgang mit Jung-Stilling und insbesondere die auf einer Schweizerreise gemachte nähere Bekanntschaft mit den dortigen Brüdergemeinden auf Lindl verführerisch eingewirkt; nach der Rückkehr aus der Schweiz fing er an Bibeln in Masse auszutheilen. „Neubelebt durch diese Erkenntniß fing ich an, das Evangelium, oder Christus, den lebendigmachenden Geist, den Todten-Erwecker und Seligmacher dem Volke zu verkünden; und gleich mit dem Beginne dieser Predigt wirkte Gottes Geist in den Herzen der Zuhörer. Dieß verursachte Aufsehen, Zulauf — und die verschiedenen Gespräche der Menschen, gute und böse, nach Art ihrer Beschaffenheit (a. a. O.)". — Lindl war ein ausgezeichneter Redner; nimmt man dazu noch das Mysteriöse, was der Aftermysticismus hat, so begreift man leicht, daß Lindl schon in Baindelkirch und noch mehr in Gundremmingen durch seine Predigten so großes Aufsehen erregen und so viele Anhänger seiner Sache — namentlich aus dem Volke — gewinnen konnte. Grell stach gegen den Eifer, mit welchem Lindl predigte, die Lauigkeit und Eilfertigkeit ab, mit welcher er das heiligste Opfer feierte. Solang er in Baindelkirch war, soll er für die Auserwählten nach beendigtem Pfarrgottesdienst von einem auf den Altar gestellten Sessel aus noch eigene, specifischere Vorträge gehalten haben. Im Jahre 1818 schwur Lindl den Aftermysticismus ab, machte in

Augsburg bei Domdecan Pichler Exercitien und wurde dann von Baindelkirch auf die Pfarrei Gundremmingen (in der Nähe von Dillingen) versetzt. Den 1. Juni 1818 bezog er diese Pfarrei, in welcher er — wiewohl nur bis zum 19. Oktober 1819 in ihr wirkend — unsächliges Unheil angerichtet hat. War schon in Baindelkirch der Zulauf zu seinen Predigten groß gewesen, so war er in Gundremmingen ungeheuer; ganze Tagreisen machte man, um den „famosen" Prediger zu hören. Er ging jetzt noch viel weiter, als er in Baindelkirch gegangen war; nicht nur Sailer (der damals ein warnendes Umlaufschreiben an alle seine Anhänger in Schwaben ergehen ließ), auch Völk und Boos (vgl. sein Leben S. 776) beklagten sich darüber, daß Lindel zu weit gehe. Einsehend, daß es ihm in Bayern nie gelingen werde, eine Kirche nach seinem Kopf zu organisiren, entschloß er sich, nach Rußland auszuwandern; zu dem nämlichen Entschluß vermochte er viele seiner Pfarrkinder und mehrere Leute aus der Umgegend, indem er ihnen einen paradiesischen Zustand vorspiegelte, dessen sie, als das wahre Kirchlein, unter seiner Leitung in Rußland genießen könnten. Er selbst trat, wie schon erwähnt, bereits im Jahre 1819 die Reise nach Rußland an; in St. Petersburg verheirathete er sich mit seiner ehemaligen Magd Elisabetha (einer Schwester von Völk); Johann Goßner, der mit ihm ausgewandert war, segnete die Ehe ein. Als Lindls Nachfolger in Gundremmingen, Pfr. Raphael Lang am 4. Mai 1820 die Pfarrei übernahm, waren von 800 Pfarrkindern über 200 erklärte Lindlianer. Viele wurden wieder auf den rechten Weg gebracht, und standen auch von ihren Auswanderungsgesuchen, die sie lange erfolglos betrieben hatten, ab.

Aus der Pfarrei Gundremmingen zogen ihm nur 9 Familien, zusammen 55 Personen nach Rußland nach, und zwar 6 Familien am 31. Juli 1821, die übrigen den 25. Juli 1822. — Daß Lindl in Rußland förmlich zum Protestantismus übertrat, und daß es ihm mit

seinem Häuflein Auserwählten in Bessarabien, wo sie sich niederließen, sehr schlecht erging, ist allbekannt. Schon im Jahre 1824 verließ er Rußland wieder, und zog ins Wupperthal oder nach Barmen (in den mittlern Theil, nach Gemarke, wo das Missionsinstitut sich befindet), wo er zum Aerger der Protestanten, von denen er eine Anstellung erhalten hatte, bald wieder ein eigenes Kirchlein gründete, und mehr als je der Schwärmerei (besonders chiliastischen Träumereien) sich überließ. Mit seinen Anhängern im Bisthum Augsburg blieb Lindl bis an sein Lebensende (vor circa 12 Jahren) in reger Verbindung*); und er zählte und zählt deren leider sehr viele. In Gundremmingen wurden zwar durch das erleuchtete Wirken der Nachfolger Lindls Viele, die ihm von Herzen angehangen, wieder zum katholischen Glauben und Leben zurückgebracht; aber Manche sind bis zur Stunde noch geheime, und nicht Wenige sogar erklärte Lindlianer. Zwanzig Personen aus der Pfarrei Gundremmingen mußten, weil sie sich weigerten, ihre Lindl'schen Grundsätze abzuschwören und das tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen, im Juni d. J. 1853 excommunicirt werden; nur zwei derselben sind seitdem wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Auch in dem nahe bei Gundremmingen gelegenen Aislingen hat der Lindlianismus bis zur Stunde schwärmerischen Anhang; im November des Jahres 1852 wurden siebenzehn Personen aus der Pfarrei Aislingen (Baumgarten einbegriffen) excommunicirt. Von Schnurtenbach aus (einer Filiale Gundremmingens) wurden die Grundsätze Lindls auch nach Jettingen (bei Burgau) verpflanzt, und unter Auspicien, die daselbst dem Aftermysticismus günstig waren, bis zur Stunde erhalten; auch in dieser Pfarrei mußte

*) Er erließ von Zeit zu Zeit sogen. „Hirtenbriefe", in denen er seine Anhänger vor Abfall von ihrem Glauben warnte, sie durch Hinweis auf die Segnungen des nahen tausendjährigen Reiches zur Ausdauer in den Verfolgungen ermuthigte, falsche Ansichten bekämpfte u. s. w. Ich habe einige solcher Pastoralschreiben vor mir liegen.

in jüngster Zeit gegen vier Personen mit Exkommunikation eingeschritten werden. — Gepflegt wurde der Lindlianismus in den Conventikeln, welche in Gundremmingen, Aislingen, Remshart (?) Jettingen trotz fleißiger Ueberwachung Seitens der weltlichen Behörden (S. den Erlaß d. k. Reg. v. Schwaben u. Neuburg d. 5. Juli 1854 an das Landgericht in Dillingen) von Zeit zu Zeit gehalten wurden. — Gleich den alten Aftermystikern und den Irvingianern halten die Lindlianer der genannten Pfarreien die kath. Kirche sammt den übrigen christlichen Confessionen, für abgefallen, erklären sie ausdrücklich für die babylonische Hure der Apokalypse, deren „Endurtheil von höchster Instanz schon gefällt, und die als Ehebrecherin schon zum Tode verdammt ist." Bald werden Gottes Strafgerichte über sie, die Abgefallenen, hereinbrechen*); daher die Aufforderung, aus ihr zu fliehen, sich in den „letzten apostolischen Tempel", in die „wahre aber unsichtbare Kirche", in die „neue Kirche", die „gesammelt ist aus allen Religionsparteien und Völkern der Erde", in die „Arche Gottes" zu retten. „Gehet hinaus aus Babel", das ist der Ruf, der gerade jetzt an die Christen aller Confessionen ergeht; nur in dieser „neuen Kirche" kann man selig werden. Sie ist die Kirche „in der dritten Haushaltung Gottes unter der Regierung des heiligen Geistes", „die Kirche der wahren Bruderliebe", die „Bruderkirche," „ausgerüstet mit dem ewigen Evangelium, das kein todter Buchstabe, sondern Geist und Leben ist", versehen mit der Salbung von

*) In der Schrift „über die Sünde wider den heiligen Geist", Leipzig 1824 sucht Lindl zu zeigen, daß die Ordinariate und Regierungen, die Geistlichen und Laien, welche das vom heiligen Geist so offenkundig (durch Erweckungen) bezeugte reine Evangelium unterdrücken und die Conventikel der Erweckten nicht dulden wollen, zunächst daran seien, die nicht mehr verzeihbare Sünde gegen den heiligen Geist zu begehen, wenn sie dieselbe nicht schon begangen haben; S. 67 — 71 steht eine pathetische Aufforderung an die Fürsten, noch zur rechten Zeit einsichtig zu werden, sich der unterdrückten Sache anzunehmen und dadurch großen Strafgerichten vorzubeugen. —

Oben. — Den Apostolat der Irvingianer scheinen die Lindlianer nicht anzuerkennen; ihre Kirche heißt apostolisch, sofern sie reine Lehre der Apostel hat, und von „allem Schutt und Unrath unnützer, schädlicher und verderblicher Lehren und Satzungen rein ist, welche die Menschen während der langwierigen Nacht angehäuft haben." — Hat die neue Kirche dem Antichrist*), der baldigst auftreten wird, Widerstand geleistet (sie wird nicht weggerückt, wie die irvingianische Kirche), dann kommt Christus, um auf Erden ein tausendjähriges Reich zu gründen. „Der Aufenthalt der seligen Kinder Gottes wird vorzüglich Judäa und ihre Residenz Jerusalem sein, das zu der Zeit sammt seinem Tempel ganz neu erbaut im herrlichsten Glanze leuchten wird". — Die Lindlianer haben die sola fides, halten sich für erfüllt und regiert vom heiligen Geiste, der sie Alles lehrt, namentlich ihnen die Schrift erklärt, und untrüglich bezeugt, daß sie Kinder Gottes sind; als die „Geistigen" bedürfen sie nicht des äußern Gottesdienstes, wie er in der katholischen Kirche besteht, deren Opfer, Priesterthum und Sacramente sie verwerfen. Ihr Papst und Bischof ist Christus; doch stehen sie, soviel bekannt ist, in Verbindung mit einem gewissen Jakob Wirths (in oder bei Basel), an den sich bekanntlich auch Lindl in letzter Zeit noch anschloß. — Eine Ewigkeit der Höllenstrafen nehmen (wie bestimmt verlautet) die Lindlianer nicht an, sondern (nach Origenistischer Weise) eine allgemeine Wiederbringung; auf den Gestirnen sollen sich Läuterungs-Orte und Anstalten befinden. — Ein Charakteristicum aller erklärten Lindlianer ist Halsstarrigkeit, geistiger Hochmuth und Haß gegen die katholische Kirche. Ein ehemaliger Pfarrer in Gund-

*) Sein Wirken wird genau beschrieben in der unter den Lindlianern sehr verbreiteten Schrift: „die neue Kirche oder die wiedererwachte apostolische Gemeine in der dritten Haushaltung Gottes", Zürich 1843, und in dem Tractätlein „der Abfall von Christo und der Auftritt des Menschen der Sünde" 1832. Die Grundgedanken der erstern Schrift sind schon in Lindls „Leitfaden zur einfachen Erklärung der Apocalypse" Berlin, 1826, enthalten.

remmingen wollte eine von Lindl verkehrte Wittwe auf ihrem Todbette zum Rücktritt in die katholische Kirche und zum Empfang der heiligen Sakramente bewegen; drei Tage mühte er sich vergeblich; er erhielt stets zur Antwort: „ich glaube an Jesum, das ist genug; ich bin mit dem Heiland schon vereiniget; ich brauche nichts anderes; wären nur Alle so vorbereitet wie ich." Ein anderer, sehr würdiger Seelsorger erhielt von einem sterbenden Lindlianer die Antwort: „Wer sollte mir ein Sacrament reichen? Keiner ist etwas nütz vom Papst bis zum Meßner; Keiner hat den heiligen Geist, Keiner lebt apostolisch; ihr wäret nicht zu gut zum Mistladen." — Auch in Baindelkirch und in der Filiale Vogach ist der Lindlianismus noch nicht ganz ausgestorben, aber doch — wie ich höre — dem Aussterben nahe; eine gewisse von Goßner erweckte Victor unterhielt Correspondenz mit Lindl, und leitete die Conventikel; sie starb vor ungefähr 12 Jahren in der Excommunication; als man ihr die heiligen Sterb-Sacramente anbot, erklärte sie: der Geistliche könne ihr nichts Besseres bringen, als sie habe, da sie ja mit Christus (durch den Glauben) aufs innigste vereinigt sei. Mit ihr ist die letzte kräftige Stütze des Lindlianismus in Baindelkirch verschwunden; dagegen soll dieser noch mehrere Anhänger in Eismannsberg (einer Filiale von Mering) und in einigen benachbarten Orten der Erzdiöcese haben.

Auch beim günstigsten Erfolge werden noch Jahrzehnte vergehen, bis die traurigen Folgen der heillosen Wirksamkeit Lindls aus der Diöcese Augsburg ganz beseitigt sein werden. —

Lindls Gesinnungsgenosse und beziehungsweise Lehrmeister in der Aftermystik war Martin **Völk**, geb. den 3. Novbr. 1787 zu Eismannsberg, in Landshut Sailers Schüler, und Priester seit dem 21. Dezbr. 1812. Er war einige Zeit Lindls Kaplan, kam gleich diesem wiederholt wegen Aftermysticismus in Untersuchung und wurde im Jahre 1823 excommunicirt, nachdem er sich selbst factisch von der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen „durch seine hartnäckige, vielfache Irrthümlichkeit, namentlich in Beziehung auf die äußere, sichtbare Kirche, auf

deren äußeres unfehlbares Lehramt, auf Primat und Hierarchie, auf die gesammte Justificationslehre, auf das Einwohnen und innere Zeugniß des heiligen Geistes, und durch seine große und langwierige Complicität mit den Aftermystikern und zwar in der Eigenschaft eines anfänglichen und eines Hauptverführers des Lindel selbst, und dann auch in der Eigenschaft eines leitenden Hauptes von einer Abtheilung der Secte.“ (S. Pastoralschreiben v. 2. Juni 1823, S. 7.) Boos war begreiflich für Völk ganz begeistert, und namentlich darüber entrüstet, daß man denselben excommunicirte. „V(ölk) — so schreibt er S. 779 — wurde auch in dem Erzbisthum München-Freising als abtrünniger und halsstarriger Ketzer beschrieben und herumgetragen. Ich bitte euch um Christi willen, nehmet euch doch alle dieses heiligen und ganz unschuldigen, rein apostolischen, nur von blinden Eiferern verfluchten V(ölk) an; Besseres könnt ihr dermal nicht thun.“ — Später wurde Völk — wie man sagt, auf Sailers Verwenden hin — wieder in der Seelsorge, als Benefiziums-Vikar in Immenstadt angestellt, wo er kein Aufsehen mehr erregte. Die Allgäuer haben bei all ihrer Gemüthlichkeit von jeher wenig Hang zu den aftermystischen Schwärmereien gezeigt, und obgleich anfänglich der Herd derselben im Allgäu war, so hat sich dieses doch am reinsten davon erhalten. — Im Jahre 1837 wurde Völk Pfarrer in Langenpettenbach im Erzbisthum München. —

Dieß die Koryphäen und das Treiben des Aftermysticismus im Bisthum Augsburg seit dem letzten Decenium des vorigen bis ins dritte Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts! —

Fast jeder Leser wird jetzt noch die Frage aufwerfen, in welchem Verhältniß der gefeierte, allverehrte Sailer zu diesem Aftermysticismus und zu dessen Vertretern gestanden habe. Es ist Thatsache, daß Sailer nach zehnjährigem Wirken an der Universität Dillingen durch Beschluß des Churfürsten Clemens Wenzeslaus nach vorausgegangener Untersuchung seines Lehramtes entlassen wurde; man hielt seine damalige Geistesrichtung für nicht ganz kirchlich. Es ist ferner Thatsache, daß Feneberg

Sailers innigster Freund, und daß Boos, Bayer, Goßner und Völk Sailers Schüler und Lieblinge waren. Es ist Thatsache, daß Sailer nicht nur die Sache Fenebergs, sondern auch die des Boos als eine heilige, aus Gott stammende ansah und daß er auf die sogenannten „Erweckungen" sehr viel hielt. Im Jahre 1811 den 10. Mai schrieb Sailer an den geistlichen Rath Bertgen in Linz: „Ich trete heuer in mein sechzigstes Jahr, und ich würde zittern, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, wenn ich vor meinem Tode nicht laut bekennete: die große Angelegenheit des frommen Boos ist aus Gott." In demselben Briefe nennt er Boos einen „treuen Diener Christi, dem die weisesten und besten Menschen seiner Zeit die Schuhriemen aufzulösen sich nicht würdig achten", einen demüthigen Mann. Es ist Thatsache, daß sich alle Aftermystiker im Bisthum Augsburg, sowohl die frühern als die spätern, für ihre Ansichten am Liebsten auf Sailer beriefen, ihn als den Ihrigen betrachteten.

Dagegen ist aber auch Thatsache, daß Sailer unter seinen Schülern Männer zählt, welche die trefflichsten und entschiedensten Katholiken waren und sind; ich erinnere an den großen Diepenbrock, an Brockmann und hundert andere, die aufs Eifrigste für die Sache der Kirche und ganz in deren Sinn und Geist gewirkt haben. Es ist Thatsache, daß Sailer, veranlaßt durch den Bischof von Linz, an Boos ein Warnungsschreiben erließ, in welchem er ihm einschärft, sich immer und überall über die Rechtfertigungslehre so auszudrücken, wie es die katholische Lehrform erheische; ihm einschärft, auch die Verdienste" im Rechtfertigungsproceß zu gehöriger Anerkennung kommen zu lassen, nur katholische Schriften unter seine Pfarrkinder zu vertheilen, und den ärgerlichen Umgang mit Protestanten zu meiden. (Boos Leben S. 210 ff. dann S. 223.) Es ist Thatsache, daß sich Sailer in spätern Jahren von Boos und Goßner mehr und mehr zurückzog, sich ihrer nicht mehr annahm, es dem Boos verübelte, als sich dieser in den Rheinlanden zu Gunsten seiner angefochtenen Sache auf Sailer berief (a. a. O. S. 785). Zwar meint Goßner (Boos

Leben S. 193), „wenn Sailer später nicht mehr so laut für Boos sprach, sich seiner nicht mehr anzunehmen schien, so habe er dieß nur deßhalb nicht gethan, weil er voraussah, daß es nicht zur Zeit, nichts gethan wäre, was er thäte; Achtung und Liebe gegen Boos und seine Sache könne Sailer auch jetzt (1831) nicht verloren haben, sondern werde sie gewiß mit hinübernehmen in die Ewigkeit"; einen Beweis für diese Behauptung hat aber Goßner nicht beigebracht; er selber soll bei seiner Abreise nach Rußland vor Mastiaux über Sailer bitter geschmäht haben, weil er sich seiner nicht mehr angenommen, ihn „im Stich gelassen habe." Es ist endlich Thatsache, daß Sailer als Bischof von Regensburg bei jeder Gelegenheit ächt kirchlichen Sinn an den Tag gelegt hat. —

Angesichts dieser Thatsachen eine Entscheidung zu fällen, ob Sailer in seinen frühern Jahren wirklich eine nicht ganz kirchliche, dem Aftermysticismus sich zuneigende Geistesrichtung gehabt und diese auf mehrere seiner Schüler vererbt habe, oder aber ob er von diesen nur mißverstanden, mißgedeutet und getäuscht worden sei, — darüber eine Entscheidung zu fällen überlasse ich jedem Einzelnen.

Bekanntlich wurde auch der als Jugendschriftsteller viel gefeierte Christoph Schmid, der geraume Zeit in Thannhausen wirkte, hie und da einer aftermystischen Richtung bezüchtiget und darüber einmal in Untersuchung gezogen; ob dieser Verdacht gegründet war, und ob die Männer, die aus Christoph Schmids Schule hervorgingen, resp. seine Richtung hatten, in irgend welcher nähern Beziehung zum Aftermysticismus gestanden haben, will ich nicht untersuchen, sondern alsogleich auf die aftermystische Bewegung im Donaumoos übergehen.

Veranlaßt wurde sie durch den damaligen Pfarrvicar zu Karlshuld Joh. Evang. Georg **Lutz**, geb. den 12. März 1801 zu Burg (bei Thannhausen), zum Priester geweiht den 7. Juni 1823. Er zog als Pfarrvikar in Karlshuld ein „am 23. August 1826 Abends 6 Uhr". Während des ersten Jahres scheint sein

religiöses Wirken *) noch nichts besonders Auffallendes gehabt zu haben; seit dem Jahre 1828 aber nahm es immer bestimmter das Gepräge des Aftermystischen an, bis es endlich in förmliche Sectirerei umschlug **). Bedeutenden religiösen und beziehungsweise erweckenden Einfluß übte auf Hrn. Lutz eine gewisse M. St. aus der Pfarrei Karlshuld, sowie die Lectüre aftermystischer und protestantischer Schriftsteller; diese Lectüre war für ihn um so schädlicher, da er — wie aus Allem, was er schrieb und schreibt, hervorleuchtet — keine gründliche theologische Schulbildung sich zu eigen gemacht hatte. In den Tagbuch-Notizen vom Jänner 1828 begegnen dem Leser bereits specifisch aftermystische Gedanken und Phrasen (Erweckung, Geistes- und Feuertaufe u. dgl.); bald darnach wird Boos, dessen Geschichte Lutz eben las, als ein „ächt apostolischer“ Mann bezeichnet; „es ist auffallend, wie der Herr so gewaltig in und durch diesen Mann wirkte. Man glaubt eine Geschichte aus dem apostolischen Zeitalter zu lesen, so sehr stimmt der Geist, der den Boos belebte, mit jenem der apostolischen Zeit überein.... Der den Paulus erweckte und mit seinem Geist erfüllte, erweckte auch Boos, und erfüllte ihn mit seinem Geiste.... Boos war ein Stern erster Größe, und solche kommen nicht alle Jahr“ (Hft. 2. S. 20 — 21). „Ach dürfte ich doch auch einmal die „unaussprechliche Ruhe des Gemüthes in mir erfahren, welche jener Gelehrte (Boos) in sich erfuhr!“ Dieser Wunsch sollte bald in Erfüllung gehen; denn schon in den ersten Tagen des März 1828 hatte die Erweckung des Hrn. Lutz in folgender Weise statt: Am 2. März befand er

*) Rühmend müssen die Verdienste erwähnt werden, welche sich Hr. Lutz durch die Verbesserung der materiellen Verhältnisse der armen Moosbewohner erworben hat; diese Verdienste wurden allerhöchsten Orts durch Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens an Hrn. Lutz anerkannt.

**) Die nachstehenden Angaben entnehme ich zum größern Theil aus den „geschichtlichen Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarr-Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose“ von Joh. Ev. Georg Lutz. Augsburg. 4 Hfte.

sich den ganzen Tag in sehr gereizter Stimmung. Abends ein halb 9 Uhr legte er sich nieder, und wollte im Bett noch Einiges im neuen Testament lesen. Da kam ihm der furchtbare Gedanke, er plage sich umsonst, Gnade zu finden; Gott erbarme sich über wen er eben wolle, und verdamme, wen er wolle. „Du magst thun, was du willst, wenn er nicht will, so will er nicht, und es ist Alles umsonst.“ „Im Innern, so erzählt Hr. Lutz unter Anderm weiter, wüthete es: „macht Er mich gerne selig, so kann Ers, macht Er mich nicht gerne selig, so läßt Ers bleiben; und wenn ich verdammt sein muß, so sei es! so will ich von ihm so wenig wissen, als er von mir. Mit diesen Worten warf ich in voller Wuth das neue Testament auf den Zimmerboden hin, daß es beinahe in Trümmer ging.“ Erschütternd und wahrhaft Mitleid erregend ist es, wenn man Hrn. Lutz weiter erzählen hört, wie sich damals sein ganzes Wesen voll Haß und Wuth von Christus abgekehrt, wie er gerufen habe: „nein, von Dem (von Christus) willst du nichts, durchaus nichts mehr wissen, sein Name soll nicht mehr auf deine Lippen kommen — . . . was soll ich nun aber thun? — ich entleibe mich auf der Stelle! . . . . So wüthete es in meinem Innern ungefähr eine halbe Viertelstunde . . . . gegen ein halb ein Uhr ward ich ruhiger, stiller, und tief in meinem Gemüth fühlte ich noch einiges Leben.“ (2. Hft. S. 26 ff.) „Den andern Tag war die Herzensstimmung im Ganzen die gleiche; Abends vor dem Schlafengehen kam einiges Gottvertrauen. Kaum lag ich 2 — 3 Minuten, . . . als ich auf einmal bemerkte, daß in meinem Innern eine ungewöhnliche Bewegung vorging. Ein Licht ging in meinem Gemüthe auf, das so rein, so wesentlich, so heilig und himmlisch war, daß ich nicht wußte, wie mir geschah. Mit diesem Lichte verbreitete sich ein so tiefer, seliger Friede, eine so unerklärbare, milde Ruhe, Klarheit und Freude, wie ich noch nie geahnt hatte . . . . Da fand ich alle meine Sünden so ganz und völlig getilgt, hinweggenommen und vergessen, daß ich vor Scham und Freude vor mir selbst versank; . . . ich fühlte mich so innig, völlig und wesentlich

mit Jesus dem Heiland verbunden und in dieser Verbindung so sündenfrei, so gerechtfertigt, so geheiligt, begnadigt und beseligt, daß ich nur staunen mußte.... ich sah und fühlte mich meiner ewigen Seligkeit so ganz gewiß, wie ich es oft von Paulus und andern Kindern Gottes gelesen hatte." — „Nun verstand, faßte ich den Boos; und seine ganze Sache, wie sie sein Biograph erzählt, war mir ausgemacht aus Gott. Nun hatte ich auch, was der Herr durch ihn so Vielen gab. Wie war nun Alles in mir so ganz reell, was vorher nur Buchstabe, Gerede und Form war!" — „Ich erkannte und fühlte mich nun als einen, der ins Haus gehört;.... Alles, was ich nun erfahren hatte, fand ich in meiner lieben Bibel und dieß war mir wieder Siegel und Brief, daß die Sache rechter Art sei". —

Daß die Sache gleichwohl nicht rechter Art war, daß Herr Lutz die Schwankungen eines durch die Lectüre aftermystischer Schriften erhitzten Gemüthes fälschlich für übernatürliche Zustände gehalten und sich so getäuscht habe, hat leider der Erfolg gezeigt; seit dieser Erweckung griff der religiöse Subjectivismus und Separatismus bei Herrn Lutz und in seiner Gemeinde immer weiter um sich, bis zuletzt der Pfarrvicar und ein großer Theil der Gemeinde von der katholischen Kirche abfiel. Zu solch' einem Ziele führt die Erweckung durch den heiligen Geist, führt die wahre Mystik nicht. Es ist kein günstiges Zeugniß für dieses neuerweckte Geistesleben, wenn Hr. Lutz, wie dieses nach S. 32 der Fall war, selbes alsogleich durch Lesung der Erweckungsreden eines vielgeprüften Predigers (Boos) des Evangeliums" pflegte und nährte, einer Schrift, welche im oberhirtlichen Ausschreiben von 1820 verboten war; auch ist es kein gutes Zeichen, wenn Hr. Lutz sagt, er hätte jetzt jeden Satz (in der genannten verbotenen Schrift) unterschreiben mögen, so wahr, klar, gewiß und köstlich waren sie mir jetzt; — Hr. Lutz war eben jetzt da angekommen, wo Boos schon 40 Jahre früher stand, beim ausgebildetsten Aftermysticismus.

Seit jener „unvergeßlichen Nacht" hatte Hr. Lutz „eine sehr klare Erkenntniß des Wortes Gottes in der Bibel alten und neuen Testamentes; nicht eine gelehrte, sondern eine den Rathschluß Gottes in Christo lebendig auffassende, mit unbeschreiblicher Seligkeit erfüllende und auf das Praktische des Christenthums hinleitende Erkenntniß. Die Bibel war nun mein Gebet-, Betrachtungs- und Erbauungsbuch, sie war mir „Gottes Wort;"... in ihr fand ich nun Christum meinen Heiland fast in jeder Zeile... Nun wußte ich, was es heiße, den Sohn Gottes haben, und genoß es selig... Ich begriff es nun ganz gut, daß Luther aus der Bibel gar nicht mehr herauszubringen war; denn er hatte in ihr den Schatz im Acker, die Eine kostbare Perle, Christum, den Grund und Eckstein des Glaubens, der Gerechtigkeit und Seligkeit gefunden, und achtete deßhalb alles Andere für Schaden und Unrath. O wie dankte ich dem Herrn für das Entstehen und für die Verbreitung der Bibelgesellschaften, und wie freute ich mich, meiner lieben Gemeinde die kostbare Himmelsgabe, das neue Testament nun selbst in die Hand geben zu können!" (histor. Notizen 2. Hft. S. 36—38.)

Nachdem einmal der Pfarrvikar erweckt war, entstanden bald auch in der Gemeinde „kräftige, rührende Bewegungen," besonders während der heiligen Fasten- und Osterzeit. In sehr vielen Familien und einzelnen Herzen kehrte der Herr ein; die Leute kannten nun doch einmal Christum nicht mehr bloß vom Hörensagen, sondern aus eigener Erfahrung... „Das neue Testament wurde ihnen von jetzt an über Alles theuer und wichtig. Tag und Nacht trugen sie es bei sich, und benützten jeden freien Augenblick, sich daraus zu belehren und zu erbauen. Mehre unter den Erwachsenen und Verheiratheten lernten noch lesen, um Gottes Wort selbst lesen zu können." S. 49. Im Sommer 1828 „griff Alles nach dem neuen Testament, das ihnen nun das Kostbarste war, was sie hatten. Dasselbe allein und gemeinschaftlich zu lesen, darüber zu reden, und einander gegenseitig daraus zu belehren, zu trösten und zu er-

bauen, war ihnen selige Freude.“ S. 50. Auch den religiösen Gesang gewannen die Leute sehr lieb; — monatliche Beicht und Communion.

Schon im Frühjahr und noch mehr im Sommer des Jahres 1828 kamen höchst auffallende Dinge (angebliche Erscheinungen von Christus, seinem Blute, von Engeln, vom Teufel; — vermeintliche wunderbare Krankenheilung u. s. w.) in Karlshuld vor; bei manchen Pfarrkindern und insbesondere in der Nachbarschaft wurden Zweifel an der Göttlichkeit des eigenthümlichen religiösen Lebens in Karlshuld rege; Hr. Pfarrvikar Lutz selber, obwohl er die vorkommenden auffallenden Erscheinungen nur am Maaßstab der heiligen Schrift zu prüfen pflegte (S. 54, 60), fing an muthlos und verzagt zu werden, zweifelte eine Zeit lang an der Güte seiner Sache, und suchte das eigenthümliche mystische Leben, das er in der Gemeinde angeregt hatte, möglichst zu unterdrücken. Aber bald bereute er diese seine „Untreue,“ seinen momentanen Abfall von Christus und seiner gelästerten Sache, und griff im Jahre 1829 nur um so entschiedener zu. Zu Anfang dieses Jahres klagt er zwar noch, daß zwischen ihm und dem Heiland noch eine Art Spannung bestehe; nun las er aber wieder fleißig in der heiligen Schrift und in Boos' Leben, und im März des genannten Jahres kehrte die frühere Innigkeit und Ruhe wieder; Hr. Lutz wußte jetzt wieder, daß er „mit Christo Eins sei, auf vertrautem Fuße mit ihm lebe, daß dieser mit ihm ganz einverstanden sei“. (3. Hft. S. 15) Auch in der Gemeinde gewann das mystische Leben wieder mehr Schwung, wurde „nüchterner, klarer, ruhiger, solider, mit Einem Worte, schriftgemässer.“ „Die Leute hatten eine nicht unbedeutende Erkenntniß der evangelischen Wahrheit erlangt; sie forschten weiter, und fingen an einzusehen, daß es in dem Christenthum, wie es heutzutag gestaltet ist, Manches gebe, was bloß menschliche Beimischung sei, Manches, das wohl, recht gebraucht, gut sei, aber denn doch zur Seligkeit nicht nothwendig; Manches aber auch, was der Lehre der heiligen Schrift geradezu

widerspreche." S. 19. Solche Entdeckungen machten die Karlshulder beim Bibellesen! Hr. Lutz half in dieser Beziehung seinen Pfarrkindern noch nach, indem er in mehreren Christenlehren folgendermassen sich ausließ:

1) In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung gab es nur sehr wenige und ganz einfache Zeremonien; die Gläubigen lebten in Christo, und Christus in ihnen, und das genügte. S. 19.

2) Erst als die Christen nach und nach am wahren, lebendigen Glauben Schiffbruch litten, die Weisheit Gottes gegen die Weisheit dieser Welt vertauschten, wurden die Zeremonien vervielfacht und die innere Religion immer mehr zurückgedrängt. S. 19—20.

3) Die damaligen Lehrer, die bei Einführung der Zeremonien eine gute Absicht gehabt haben mögen, hätten besser gethan, das Evangelium mit der alten apostolischen Einfalt, Klarheit und Lauterkeit zu predigen; dadurch wären die Leute wieder geworden, was sie durch Zeremonien und überhaupt durch äußern Cult unmöglich werden können.

4) Diese Dinge (Einführung von Zeremonien, Verstummen des reinen Evangeliums u. s. w.) sind traurige, stehende Beweise, daß die Christenheit größtentheils vom lebendigen Gott und von dem lebendigen Christus abgefallen ist, daß die meisten Christen den wahren, lebendigen und lebendig machenden Glauben verloren und das uralte apostolische Christenthum verlassen haben. S. 20—21.

5) Diese Dinge fordern uns mächtig auf, zu Jesus Christus und seinem allein seligmachenden Evangelium zurück zu kehren, uns seinen Geist wieder schenken zu lassen. Nur dadurch kommen wir wieder zum Besitze und Genusse des uralten, einfachen, apostolischen Christenthums. Nur dann fällt vieles Ueberflüssige auf die rechte Art weg, und das Andere vereinfacht sich dann wieder wie von selbst. S. 21.

6) Die Zeremonien und Gebräuche der Kirche sollen nur Meilenzeiger auf dem Wege zur Seligkeit, Wegweiser zu Chri-

stus sein; sie deuten an, daß man das rechte Leben noch nicht habe, daß man es durch Glauben und Buße in der Vereinigung mit Christus suchen solle. Ist man dann in Christus (durch die sog. Erweckung), dann bedarf man der Wegweiser, der Zeremonien nicht mehr. — 3. Hft. S. 21—22.

Zu diesen Sätzen brauche ich wohl nicht erst noch Bemerkungen zu machen; es liegen ihnen ganz falsche Anschauungen bezüglich der Entwickelung der Kirche und ihres Cultes, sowie bezüglich der Cultzwecke zu Grund. Wir begegnen ganz verwandten Aeußerungen in den später zu erwähnenden Schriften Leinfelders.

Schon im Jahr 1829 wurde „die Sache den Leuten (in Karlshuld) von mehreren Seiten her als ein neuer Glaube, als Irrlehre und Ketzerei verdächtig gemacht". (a. a. O. S. 33.) Jedoch erst im Frühling d. J. 1830 machten Nachbarsgeistliche dem bischöflichen Ordinariat Anzeige über das bedenkliche Wirken des Pfarrvikars Lutz in Karlshuld.

Als Hr. Lutz hörte, daß seine Gegner den Karlshulder-Aftermysticismus nicht nur als kirchlich-, sondern auch als politisch-gefährlich hingestellt haben, schrieb er am 15. April in sein Tagebuch: ein kirchlicher Ketzer „bin ich nach ihrem Sinn, und will es in diesem ihrem Sinn sein und mit Gottes Gnade auch bleiben. Ein politischer Ketzer aber bin ich nicht, und will es nie werden. So ungerne ich für Rom ein Haar verliere, so gerne lasse ich für meinen König heute noch meinen Kopf. Der Christ wird wohl zum Märtyrer, nie aber zum Revolutionär." (4. Hft. S. 13.)

Vom 26—30. April mußte sich Hr. Lutz, der damals bereits den Glauben an den Primat Petri nicht mehr für nothwendig hielt (a. a. O. S. 15) in curia episcopali verantworten. Er wurde in Augsburg gewiß nicht zu hart gehalten, wie protestantische Blätter nach seinem erfolgten Austritt aus der katholischen Kirche behaupteten, er wurde vielmehr vom hochwürdigsten Bischof, vom Domcapitular Kiechle und General-Vicar Weber mit väterlicher Liebe und Würde behandelt;

„O hätten wir, ruft er aus, lauter Männer wie Kiechle in den Domcapiteln Deutschlands, wie müßte dann in kurzer Zeit das Evangelium sein erleuchtendes, heiligendes und beseligendes Licht allenthalben hin verbreiten!" (S. 17.) Das Resultat der Untersuchung, in welcher Hr. Lutz zu Protokoll gab, er anerkenne den Primat des Papstes, obschon dieß nicht mehr der Fall war*), lautete dahin, daß das bischöfliche Ordinariat bezüglich der Wirksamkeit des Hrn. Lutz beruhiget sei; indeß werde er zum Festhalten an der katholischen Kirche, ihrem Lehrbegriff, ihrer Liturgie, ihrer Disciplin und Gebräuche mit besonderer Rücksicht auf die Diöcesan-Vorschriften und zur Unterlassung alles Ungewöhnlichen und Aufsehen Erregenden ernstlich ermahnt; auch ward Hr. Lutz unter Aufsicht des Kammerers Meyr in Hollenbach gestellt, und verpflichtet, jedes Quartal über seine Pastoration in Karlshuld an das bischöfliche Ordinariat Bericht zu erstatten, eine Pflicht, deren er schon nach Einsendung des ersten Quartalberichtes entbunden wurde. —

Die Untersuchung in Augsburg hatte Hrn. Lutz nichts weniger als eingeschüchtert; wie aus den bald nach der Untersuchung geschriebenen Briefen an gute Freunde hervorgeht, hielt er seine bisherigen Grundsätze nur noch um so entschiedener fest und war für Boos begeisterter als je. (S. 31.) Die Erweckungen in der Gemeinde gingen fort (S. 33); namentlich auch die der ledigen Mannsbilder; im Februar und besonders im März d. Js. 1831 wirkte die göttliche Gnade immer kräftiger; schon im Advent d. Js. 1830 fühlten sich mehrere Karlshulder „in ihrem Gewissen sehr beängstigt, das heilige Abendmahl nur halb, nur unter Einer und nicht unter beiden Gestalten empfangen zu dürfen." „Die Leute schlossen sich immer mehr an einander an, und vereinigten sich mehrmal unter der Woche in verschiedenen Häusern zu gemeinschaftlicher Erbauung. Die Männer hatten ihr eigenes Haus, wo sie sich nach geschehener

---

*) Nach seinem Austritt aus der kath. Kirche hat er diese Lüge im 4. Heft der Notizen S. 15. berichtiget.

Arbeit Abends zu gegenseitiger Erbauung versammelten; die Weiber wieder ihr eigenes; ebenso wählten die ledigen Mannspersonen ihr eigenes Haus, sowie auch die ledigen Weibspersonen. In diesen Versammlungen wurden das neue Testament, die Nachfolge Christi, Goßner's Erbauungsbuch und andere religiöse Schriften (von Arndt, Spangenberg, Bogatzky, Zinzendorf, Hilmer u. s. w., vgl. S. 88 Anm.) vorgelesen. Das Vorlesen wechselte ab mit „Gesang und Gebet." 4. Hft. S. 41. — Als diese Versammlungen immer zahlreicher besucht wurden (oft 60—70 Personen beisammen), suchte Hr. Lutz für selbe die Genehmigung der königlichen Regierung und des hochw. bischöfl. Ordinariates nach. Von jener wird sie ertheilt, von diesem abgeschlagen. Hr. Lutz suchte bei der oberhirtlichen Stelle nochmal um Genehmigung dieser Versammlungen nach, und da er keine Antwort erhielt, machte er der Gemeinde von der Kanzel bekannt, daß die Versammlungen fortgesetzt werden dürften. — „Die religiösen Bewegungen in der Gemeinde während des Sommers 1831 waren sehr groß und wohlthätig;" aber auch die Opposition in der Gemeinde und noch mehr von außen erhob sich gewaltiger als je. — Schon im Juni erklärten mehrere Männer aus der Pfarrei Karlshuld ihrem Vikar, daß hundert Familien bereit seien, aus der katholischen Kirche auszutreten, wenn das hochw. Ordinariat den Gegnern ihrer Sache Recht geben sollte; „wir wollen nichts, als was Christus und seine Apostel auch wollten und den Gläubigen gaben; und wenn das in der katholischen Kirche eine Sünde ist, so wollen wir keine Gemeinschaft mehr mit ihr haben." Hrn. Lutz selber wurde — trotz mancher innerer Kämpfe — die angefochtene Sache immer noch klarer und gewisser, so daß er einem Freund schreiben konnte: „ich werde mit Gottes Gnade von dem, was ich erkannt und erfahren habe, kein Haar breit abweichen." Im August las er die Geschichte des Lebens, Leidens und Todes des frommen, gotterleuchteten Huß. „Welch' eine glühende — so schreibt er hierüber — allaufopfernde Liebe zu dem göttlichen Heilande und zu seinen Erlösten hatte dieser

Mann Gottes! Und wie schrecklich hat man's ihm gemacht! Und doch sein Glaube wankte nicht; er blieb dem Herrn treu bis zum letzten Athemzuge, und genießt nun ewig seine Herrlichkeit. Möge der Herr auch mir solche Treue geben!" — S. 63.

Am 15. Aug. 1831 beschloß Hr. Lutz mit achtzig Männern seiner Pfarrei wie folgt:

1) „Wir bestehen darauf, daß die Sache (beim Ordinariat) genau untersucht und die ganze Gemeinde (nicht bloß die Gegner) verhört werde."

2) „Wenn man uns erlaubt, daß wir die heilige Schrift frei lesen, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, die deutsche Sprache beim Gottesdienst einführen und die blos den Aberglauben befördernden Zeremonien weglassen dürfen, so bleiben wir in der katholischen Kirche; geschieht aber

3) das nicht, so treten wir aus der katholischen Kirche aus, schließen uns an die evangelische an, unter der Bedingung, daß uns eine unsern religiösen Bedürfnissen angemessene Kirchenverfassung und Liturgie genehmiget werde." — 4. Heft. S. 64—65.

Durch allerhöchste Entschließung vom 7. October 1831 wurde Hrn. Lutz „in lohnender Anerkennung derjenigen Verdienste, welche sich derselbe um die Kolonisten auf dem Donau-Moose seit mehreren Jahren erworben hat," die Pfarrei Bayersoyen, Landgerichts Schongau in der Erzdiöcese München verliehen. — Offenbar hatte das hochwürdigste Ordinariat Augsburg diese Beförderung veranlaßt, um den „Geschichten" in Karlshuld in schonendster Weise ein Ende zu machen. — Allein Hr. Vikar Lutz wollte um jeden Preis in Karlshuld bleiben; hatte er ja — obschon nur Vikar, und daher ad nutum amovibilis — „den Entschluß gefaßt, so lange in Mitte seiner Gemeinde zu bleiben, bis ihn der Herr in's stille Land der Ewigkeit, in's Reich seiner Herrlichkeit heimgeholt hätte;" daher reichte er und der größere Theil der Gemeinde ein Gesuch um Dispense vom Antritt der genannten Pfarrei an Se. Majestät ein und setzte davon auch das Ordinariat in Kenntniß. Letz-

teres erklärte ihm aber, daß, wenn er die Pfarrei nicht antrete, mit der Ankunft des für Karlshuld bereits ernannten Vikars alle Jurisdiktion für seine dermalige Seelsorgsstation erloschen sei, und daß er bis zum 29. October den Pfarrhof zu räumen habe.

Hr. Vikar Lutz sah diese Beförderung als Strafe und als eine Niederlage „der Sache des Herrn" an, und glaubte daher der Weisung seiner weltlichen und geistlichen Obrigkeit nicht folgen zu dürfen. Dazu erwägte er noch, wie folgt: „**Römisch**-katholisch im Sinne meiner geistlichen Gegner bin ich weder in meinem Glauben, noch in meiner Lehre, noch in meinem Leben; will es auch nicht sein, und hoffe es mit Gottes Gnade nie zu werden, indem ich fest überzeugt bin, daß auch nicht Petrus, der heilige Apostel, römisch-katholisch war. Nähme ich aber die Pfarrei Bayersoyen an, so müßte ich auf die römischen Grundsätze schwören; da ich nun aber durch Gottes Gnade überzeugt bin, daß diese Grundsätze nicht biblisch, dem Worte Gottes nicht gemäß sind, so kann und darf ich sie mit gutem Gewissen nicht beschwören. Die restrictio mentalis aber halte ich für eine schwere Sünde; und eine Sünde sollte ich wissentlich begehen?" — S. 83.

Und so kam es denn, daß Hr. Lutz mit einem großen Theil seiner Gemeinde sich zum Austritt aus der katholischen Kirche entschloß. Schon am 26. October, also mehrere Tage vor dem Abzug des Hrn. Lutz von Karlshuld, kam eine Deputation aus der Gemeinde zu ihm, und erklärte, daß der größere Theil derselben entschlossen sei, aus der katholischen Kirche auszuscheiden. Nach längerm Hin- und Herüberlegen wurde unter Anderem Folgendes beschlossen: „Da wir überzeugt sind, daß die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche mit der Lehre der heiligen Schrift übereinstimmen, so bekennen wir uns auch zu diesen, und schließen uns somit an die evangelische Kirche an." Doch wollte Lutz mit seinem Häuflein eine eigene Liturgie, und eine von der protestantischen vielfach abweichende Kirchenverfassung; für den Fall, daß man ihnen diese Eigenthümlich-

keiten in der protestantischen Kirche nicht zugestehe, wollten sie eine eigene, „freie, evangelische Kirchengesellschaft" begründen, „unter dem einzig wahren Oberhaupt und Bischof Jesus Christus." S. 89—91.

Hr. Lutz hatte im Sinn, jetzt keinerlei Protest mehr gegen seine Versetzung, resp. Beförderung einzulegen, sondern alsogleich mit seiner Gemeinde aus der katholischen Kirche auszutreten. Da kam aber ein furibunder Brief von einem sehr guten Freunde, in welchem Lutz förmlich aufgestachelt wurde, dem Ordinariat zu erklären, es habe keine Befugniß, einen königlichen (!) Vikar — zudem einen mit der Verdienstmedaille ausgezeichneten — zu versetzen; er werde durchaus nicht von Karlshuld fortgehen, sondern an Se. Majestät den König sich wenden, von ihm genaue Untersuchung seiner Sache verlangen, und nur einer Entscheidung des Königs, nicht aber dem Ordinariate Folge leisten. Hr. Lutz schrieb wirklich in solchem Sinn an das Ordinariat, und zwar in so verletzender Weise, daß er es selbst nach seinem Abfall zum Protestantismus noch sehr bereute. Das hochw. Ordinariat erklärte, daß ein vom Bischof aufgestellter Vikar ad nutum amovibel sei, und daß es bei der frühern Entschließung sein Verbleiben habe. Gegen diese Entscheidung protestirte Lutz in eben so derber Weise, wie das erstemal; nun kam aber, statt einer Antwort vom bischöflichen Ordinariat, von der königlichen Regierung die Weisung an das Landgericht in Neuburg, dem Beschluß des hochwürdigsten Ordinariates zuerst auf dem Weg der Güte und nöthigenfalls durch Zwangsmittel Geltung zu verschaffen, und den neuen Vikar Bauer ungesäumt in seine Funktion einzusetzen. —

Aus diesem Verhalten des Hrn. Lutz geht hervor, daß er, wenn das bischöfliche Ordinariat seine Entschließung zurückgenommen, ihn in Karlshuld belassen hätte, er sammt seiner Gemeinde in der katholischen Kirche verblieben wäre,*) obgleich

*) Noch in den letzten Tagen des October soll er im Landgericht Neuburg zu Protokoll dictirt haben, daß er nun entschlossen sei, nach

er einige Tage vorher schon den festen Entschluß gefaßt hatte, zur evangelischen Kirche überzutreten, obgleich er die symbolischen Bücher der letztern für schriftgemäß hielt und die Ueberzeugung hatte, es gebe keine römisch-katholische Kirche, und er könne mit gutem Gewissen das Tridentinische Glaubensbekenntniß nicht beschwören.

Als Hr. Lutz sah, daß er der äußern Gewalt weichen müsse, zog er den 5. Novbr. 1831 von Karlshuld ab, und begab sich direkt nach München, in der Absicht, persönlich auf eine Untersuchung zu dringen und sofort seine Zurückversetzung nach Karlshuld zu effektuiren. Allein dieß war vergeblich; und so kam denn erst jetzt der schon längst gefaßte Entschluß, aus der katholischen Kirche förmlich auszutreten, in Ausführung; Hr. Lutz mochte hoffen, er werde sofort in der Eigenschaft als evangelischer Seelsorger den mit ihm aus der Kirche ausscheidenden Karlshuldern wiedergegeben werden; denn bei ihnen bleiben und das begonnene Werk des reinen Evangeliums fortführen zu können, ging ihm über Alles; liebt ja doch Jedermann sein eigen Werk! Gerade diese zähe Anhänglichkeit zeigt klar, daß die Karlshulder-Sache nicht Gottes-Werk war, denn sonst hätte Hr. Lutz die Zuversicht zu Gott haben müssen, daß dieser sein Werk auch ohne ihn werde erhalten und fördern können.

Bereits am 10. Dezember 1831 reichte Hr. Lutz beim bischöflichen Ordinariat Augsburg ein Gesuch um seine Entlassung aus dem römisch-katholischen Kirchenverband ein. (Sion a. a. O. S. 8.) Auf die Frage, „werden Sie dann zum Protestantismus übergehen?" war die Antwort: nein! der ist mir zu dumm.*) „Und was dann? wie werden Sie ihre Subsistenz sichern? in Karlshuld werden Sie schwerlich geduldet

Bayersoyen zu gehen, also in der katholischen Kirche zu verbleiben; und schon einige Wochen später trat er dann förmlich zum Protestantismus über. Vgl. Sion Jhrg. 1832. S. 342.

*) Und doch hatte Hr. Lutz längst die Schriftmäßigkeit der symbolischen Bücher ausgesprochen.

werden?" — „Gleichwohl bleibe ich bei meinem Bekenntnisse, das ich eben niedergelegt habe, und wenn ich erhungern müßte!" (Sion a. a. O. S. 342). Auch ein Theil der Gemeinde Karlshuld erklärte — verabredetermaßen seinen Austritt aus der katholischen Kirche. Das ganze Streben des Hrn. Lutz ging nun dahin, vom Ministerium die Erlaubniß auszuwirken, „eine eigene, für sich bestehende, apostolisch-christliche Gemeinde errichten zu dürfen".*) Allein auf einer am 6. Jänner 1832 angetretenen Reise nach Erlangen und Nürnberg „beredeten ihn die dasigen Freunde (Krafft, Raumer u. A.), er möchte den Plan, eine eigene Gemeinde zu gründen, aufgeben, und geraden Weges zur evangelischen Kirche übertreten. Ersteres werde ihm doch nie bewilligt werden, und als protestantischer Pfarrer könne er seine kirchlichen Gebräuche ordnen und einrichten wie er wolle." Noch von Erlangen aus erklärte Hr. Lutz seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche; seine Anhänger in Karlshuld**) thaten deßgleichen, in der sichern Hoffnung, Hr. Lutz werde — wie er ihnen fort und fort versicherte — vom protestantischen Consistorium als Seelsorger für den zum Protestantismus übergetretenen Theil der Gemeinde Karlshuld aufgestellt werden, und ihnen wie früherhin reichliche Geldunterstützungen verschaffen.

Am 12. Februar 1832 legte Hr. Lutz in Augsburg das protestantische Glaubensbekenntniß ab***), und am

*) Vgl. das (wenn nicht von Lutz selber, so doch jedenfalls unter seinem Einfluß verfaßte) Schreiben, welches unter seinen Freunden in München circulirte, in Senglers katholischer Kirchenzeitung Jhrg. 1832. S. 239 f.

**) Von 1300 Seelen traten 300 (ohne die Kinder) zum Protestantismus über. Sion a. a. O. S. 416.

***) „Sicherm Vernehmen nach soll ein angesehener protestantischer Geistlicher von Augsburg, der auch von den Katholiken als Ehrenmann geachtet ist, dem Hrn. Lutz, als er sich bei ihm zur Aufnahme meldete, geantwortet haben: er könne ihm sein Votum zur Aufnahme in die protestantische Kirche nicht versprechen, da er von Leuten solcher Gesinnung in seiner Confession selbst zu viele wisse. Ehre, wem Ehre gebührt!" So schreibt die Sion Jhrg. 1832. S. 176.

12. März sollte er in Ansbach sein förmliches Examen machen (Sion a. a. O. n. 22. S. 176). Um die nämliche Zeit, als Hr. Lutz das protestantische Glaubensbekenntniß ablegte, erschien das „Bekenntniß der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird“ Neuburg 1832. In diesem Bekenntniß nun, dessen Verfasser unstreitig Herr Lutz ist, kommen mehrere Punkte vor, welche dem protestantischen Glaubensbekenntniß (nach der Confessio Augustana) schnurstracks widersprechen; hatte ja Hr. Lutz es zu einer Zeit verfaßt (die Vorrede ist am 18. Dezember 1831 geschrieben), wo er sich mit dem Gedanken trug, eine eigene Kirche — die apostolisch-christliche — zu gründen. Die Protestanten waren natürlich über das von ihrer Glaubenslehre sehr abweichende „Bekenntniß“ höchst entrüstet; zu ihrer Beruhigung erklärte Lutz, die von der Augsburgischen Confession abweichenden Punkte seien nur aus Versehen hineingekommen (S. bei Sengler a. a. O. S. 239), er sei bereit, sie zu widerrufen und abzuändern. —

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem „Bekenntniß“ die eigentliche religiöse Ueberzeugung des Hrn. Lutz ausgedrückt, und diese sohin von der Augsburgischen Confession wesentlich abweichend war; trotzdem legt Hr. Lutz das Glaubensbekenntniß auf die Augsburgische Confession ab, und ist erbötig, auch das „Bekenntniß“ nach dieser umzugestalten. Wer kann das zusammenreimen? Ende Oktobers schien Hr. Lutz noch die katholische Glaubenslehre für wahr zu halten, da er ja dem Landgericht erklärte, er wolle auf die katholische Pfarrei Bayersoyen gehen; einige Wochen später stellte er den Inhalt des „Bekenntnisses“ als die alleinige Wahrheit hin und wieder ein paar Wochen später ist ihm in der Augsburgischen Confession der gottgegebene Glaube enthalten? — Was Wunder, wenn das Ministerium erklärte: „Lutz sei der Schwärmerei schuldig, und müsse daher unter polizeilicher Aufsicht gehalten werden;

auch könne er keine Ansprüche auf eine Anstellung im Staate machen" (Sion. a. a. O. S. 350). —

Hier ist nun der Ort, wo wir auf das erwähnte „**Bekenntniß**" etwas näher einzugehen haben. Herr Lutz nennt sich zwar nicht als dessen Verfasser; am Schluß der Vorrede sind die „Mitglieder der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose" unterzeichnet. Nun wird aber von einem verlässigen Zeugen (Pfr. Seel in Weichering) aus der nächsten Nachbarschaft von Karlshuld versichert, daß sich unter den 300 Anhängern des Hrn. Lutz nicht ein Einziger finde, der eine volle und bestimmte Kenntniß jenes Bekenntnisses habe (Sion a. a. O. S. 413); sohin ist es — was schon a priori klar wäre — nicht von den Karlshuldern, sondern von Hrn. Lutz verfaßt. Dieses Bekenntniß hat in Wahrheit „Amphibiennatur", ist höchst schwankend gehalten, weßhalb es nicht möglich ist, bezüglich aller einzelnen Punkte präcis zu sagen, was der Verfasser glaube und lehre; — dieser drückte sich vielleicht absichtlich so zweideutig aus.

Nach dem Bekenntniß ist

1) die heilige Schrift Regel und Richtschnur des Glaubens; Alles, was zur Seligkeit nothwendig ist, ist in ihr enthalten; sie ist auch der Prüfstein für die Tradition. Ob die deuterocanonischen Bücher verworfen, ist nicht angegeben.

2) Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen (aus allen Confessionen; vgl. S. VI), bei welchen das Evangelium rein (d. i. so, wie von Lutz, Boos u. dgl.) geprediget wird, und die heiligen Sakramente, laut des göttlichen Wortes, gespendet werden (d. h. schriftgemäß, ohne die schriftwidrigen, von Menschen eingesetzten Ceremonien). — Außer dem reinen Evangelium und den schriftgemäß gespendeten Sacramenten ist zur wahren Einigkeit der Kirche nichts mehr nothwendig (kein Primat).

3) Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Werke (S. 6); die guten Werke sind nur Beweise unserer dankbaren Liebe zu Gott, der uns aus Gnade gerecht gemacht hat, sind aber nicht verdienstlich für den Himmel (S. 6, 15).

4) Als Sakramente werden ausdrücklich nur Taufe und Abendmahl bezeichnet (S. 8, 9, 19); ob auch Firmung, Busse, Ordination und Ehe für Sakramente — und zwar im Sinn der katholischen Kirche gehalten werden, ist nicht klar. Die Firmung — die nur ex opere operantis zu wirken scheint — kann nicht bloß der Bischof, sondern jeder Priester durch Gebet und Handauflegung spenden. Die Privatbeicht und Privatabsolution ist beibehalten*); ob sie die Bestimmung und Bedeutung haben, welche ihnen die katholische Kirche beilegt, wird aus n. 18 gewiß Niemand herausfinden. Das Nämliche gilt in Beziehung auf das, was n. 19 über die Ordination gesagt wird; „sie soll geschehen unter Gebet der Gemeine und Handauflegung" (wer legt die Hände auf?); „durch die Ordination wird den Dienern der Kirche eine geistliche Gewalt und göttliche Gnade mitgetheilt;" — aber sicherlich nicht die, welche nach katholischer Lehre durch den Ordo vermittelt wird, denn sonst könnte nicht „Zurückversetzbarkeit in den Laienstand" proklamirt werden. Die in der Schrift begründeten drei Grade: Episcopat, Presbyterat und Diaconat sind festgehalten. — Der heiligen Oelung geschieht keine Erwähnung; die Ehe ist unauflöslich, wird eingesegnet, aber ist nicht ausdrücklich als Sacrament bezeichnet. —

5) Die heilige Messe ist Erinnerung an den Opfertod Christi, aber kein eigentliches Opfer; sie ist im Grund nur der Communion wegen da, weßhalb bei jeder Messe auch

*) In der Sion a. a. O. S. 414 f. berichtet Pfr. Seel: „Hr. Lutz predigte auf der Kanzel über Beicht ganz nach katholischer Lehre; in seinem Hause, wenn Auserwählte da waren, wurde alles verworfen; waren Einige von minderem Grade zugegen, so blieb er seinem Vortrag in der Kirche getreu. Nun konnte es bei Zusammenkünften von Personen verschiedenen Grades nicht fehlen, daß die Auserwählten durch Verwerfung alles Kirchlichen die Andern ärgerten. Sie kamen nun um Rath zu Hrn. Lutz, der aber kurzweg Alles abläugnete und sie in ihrer Meinung bestärkte." Wenn dieß wahr sein sollte, wäre die vage Haltung des Paragraphen über Beicht und Absolution freilich sehr leicht zu erklären. —

das Volk wirklich kommunizıren und keine Messe gehalten werden soll, wenn nicht Communicanten da sind; daher wird nur an Sonn= und Feiertagen die Messe gefeiert. Die Communion muß auch dem Volke unter beiden Gestalten gespendet werden; man genießt in ihr das Fleisch und Blut des Herrn; ob aber Wandelung (Transsubstantiation) festgehalten werde, ist unklar; weil das heilige Sacrament des Altars nur zum Genuß eingesetzt ist, darf es nicht angebetet, nicht in Processionen herumgetragen, mit ihm nicht der Segen gegeben werden.

6) Der Heiligen soll man, behufs der Erbauung an ihrem Beispiele, gedenken; sie anzurufen, bei ihnen Hilfe zu suchen, ist nicht schriftgemäß, daher auch nicht nothwendig; Christus allein ist unser Mittler. —

7) Auch im Jenseits gibt es noch Rettungs= und Heiligungs=Anstalten; aber auch dort kann man nur durch Glauben und Gnade gerettet werden; ob man an ein eigentliches Abbüssen, an ein Fegefeuer im katholischen Sinn zu denken hat, ist unklar. Das Gebet für die Verstorbenen ist in der heiligen Schrift nicht geboten, und bleibt daher der Ueberzeugung des Einzelnen überlassen.

8) Alle gottesdienstlichen Handlungen sind in deutscher Sprache vorzunehmen; die heilige Messe wird deutsch und zwar nach eigenem (von Hrn. Lutz verfertigtem; vgl. auch Hirscher; notio missae etc.) Ritus gehalten. Von den Muttergottes-Festen werden nur die gefeiert, welche auch die Protestanten feiern, Lichtmeß und Mariä Verkündigung; von Heiligenfesten: Schutzengelfest, Josephstag; Joh. d. Täufer, Peter und Paul, Allerheiligen, Stephanus. — Der Gottesdienst an den Wochentagen besteht in Vorlesung eines Abschnittes aus der Bibel, erbaulichem Vortrag, Gesang und Segnung des Volkes.

9) Einen Unterschied der Speisen, also Abstinenzgebote, gibt es nicht. Den Geistlichen ist es frei gestellt, ob sie sich verehlichen oder ehelos bleiben wollen. —

10) Wie ein Fünf=Männer=, so besteht auch ein Fünf-Frauen=Rath in der Gemeinde, mit deren jedem der Geistliche

alle 14 Tage zusammentritt, um die religiösen und andern Angelegenheiten der Gemeinde zu besprechen. —

Dieß der hauptsächliche Inhalt des „Bekenntnisses der Gemeinde Karlshuld.“ — Man sieht wohl, daß es ein Mischmasch ist, und daher bei Katholiken und Protestanten Indignation erregen mußte. Eine solche vage Bekenntnißmacherei ist — wenn man sie auch nur vom Standpunkt der Wissenschaft ansieht — höchst widerlich, und jedenfalls kein Beweis von großer Demuth. Von solcher zeugen auch nicht die „Worte der Ermahnung, der Bitte und des Trostes an meine ehemaligen Pfarrkinder auf dem Donaumoose“, welche Hr. Lutz dem „Bekenntniß“ in einer Beilage beigefügt hat. S. 40 heißt es: „Wenn ich selbst, oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium, einen andern Weg zur Seligkeit verkündete, als ich euch durch fünf Jahre hindurch verkündet habe, der sei verflucht. Und sollte ich, was der Herr um seiner selbst willen verhüten wird, so unglücklich sein, der Wahrheit und Gnade, die in Christo ist, untreu zu werden, so stehet doch ihr fest, denn ihr habt ja nicht an mich, sondern an Christum geglaubt“ u. s. w. Nach solchen Ermahnungen begreift es sich unschwer, daß nicht alle von der katholischen Kirche abgefallenen Karlshulder sich zum Rücktritt in dieselbe bewegen ließen, als Hr. Lutz — im Auftrag des bischöflichen Ordinariats Augsburg — die vornehmsten Gemeindemitglieder nach Sandizell kommen ließ, und sie — und durch sie die übrigen aufforderte, gleich ihm in die katholische Kirche zurückzukehren, jenes angeblich reine Evangelium, so er ihnen früherhin verkündet, wieder zu verlassen; und als er nachmals aus freiem Antrieb zu Karlshuld im Gotteshause seine frühere Lehre als irrthümlich erklärte. — Etwa die Hälfte der Abgefallenen mag wieder in die katholische Kirche zurückgekehrt sein; 190 Seelen blieben protestantisch (vgl. Sion Beilage zu n. 154; — später scheinen noch Mehrere zurückgekehrt zu sein; wie viele, weiß ich nicht).

Im Bisherigen ist schon angedeutet worden, daß Hr. Lutz vom Protestantismus alsbald wieder in die katholische Kirche

zurückkehrte, nämlich noch im Jahre 1832. — Durch Veröffentlichung des Bekenntnisses hatte es Hr. Lutz, wie schon oben bemerkt, bei den Protestanten sehr verdorben; das Oberconsistorium ließ ihm erklären, er habe keine Hoffnung, vor 5 — 6 Jahren wieder nach Karlshuld zu kommen, sondern er müsse es sich nun gefallen lassen, soweit als möglich von Karlshuld hinweg versetzt zu werden (Sengler a. a. O. Nro. 60). Wie aus dem Ausschreiben des Ordinariates Augsburg vom 5. Dezbr. 1832 zu ersehen ist, wurde er wirklich zum Pfarrverweser in Wassertrüdingen ernannt; doch dahin ging er nicht. Schon unterm 17. Juni 1832 stellte er mündlich und dann zu wiederholtenmalen schriftlich an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Augsburg die Bitte um Wiederaufnahme in den Schoos der katholischen Kirche. Er mußte einen Bericht über seinen Uebertritt zur protestantischen Confession und seine vorhabende Rückkehr zur katholischen Kirche an das Ordinariat erstatten, sowie über seine dermalige Ueberzeugung von den katholischen Glaubenswahrheiten Aufschluß geben, und da dieser nicht genügte, so wurden ihm die Forderungen der Kirchensatzungen zur nachgesuchten Wiederaufnahme bezeichnet. Hr. Lutz überreichte sodann im November dem Ordinariate einen von ihm verfaßten und unterschriebenen Widerruf sammt Glaubensbekenntniß, worin er die im „Bekenntniß" enthaltenen Irrthümer verwirft, und erklärt: „ich bekenne und glaube als göttlich wahr, was die Concilien und insbesondere der Kirchenrath von Trient beschlossen und erklärt haben" — besonders in Bezug auf die „Unterscheidungslehren von der Erkenntnißquelle der christlichen Offenbarungslehre, von der Rechtfertigung, von den Sakramenten, von der christlichen Kirche, von dem Meßopfer und der Transsubstantiation, von dem Genusse des heiligen Abendmahles unter Einer Gestalt, von der Hierarchie und dem Primate des Papstes, von den guten Werken, von Verehrung und Anrufung der Heiligen und ihren Reliquien und Bildern, vom Fegfeuer und Ablasse." Zugleich bat Hr. Lutz, daß man seinen Widerruf zur Sühne des gegebenen Aer-

gernisses bekannt mache, unterwarf sich dem hochwürdigsten Bischof zu jedweder Satisfaktion und Pönitenz. — Schon am 16. November legte er in einer Plenarsitzung des hochwürdigsten Ordinariats das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab, und ward nach mehrtägigen ihm vorgeschriebenen und von ihm zur Zufriedenheit vollbrachten Geistesübungen pro foro externo ab haeresi und den Kirchencensuren absolvirt; am 23. November empfing er in der Domkirche die heilige Communion. — Anfangs noch auf einige Zeit suspendirt, commorirte er in meinem Geburtsorte Unterroth, wo sich sein Vetter, der edle, mir unvergeßliche Pfarrer Lutzenberger alle Mühe gab, in väterlicher Liebe Hrn. Lutz wieder ganz auf den rechten Weg zu bringen. Ich war damals ein Knabe von 8 — 9 Jahren, und Hr. Lutz muthet mir zu viel zu, wenn er meint, ich sollte jetzt noch genau wissen, was er damals — nach aufgehobener Suspension — in Unterroth gepredigt habe; ich weiß nur noch, daß er in der Regel sehr lange predigte, was uns Buben nicht ganz lieb war. — Den 18. Sept. 1834 wurde Hr. Lutz als Pfarrer in Tafertshofen, Kapitels Oberroth, canonisch instituirt.—

Ich nehme recht gern an — und mit mir gewiß jeder Katholik — daß Hr. Lutz zur Zeit, wo er wieder in die katholische Kirche zurückkehrte, von der Gnade Gottes innerlich ergriffen, und daß es ihm bei Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses Ernst war (vgl. das Sendschreiben des Pfr. Lutz an Dr. Patriz Wittmann u. Dr. Herbst, S. 117 Anm.); er mag wirklich darnach längere Zeit hindurch gestrebt haben, sich tiefer in die katholische Glaubenslehre und in das katholische Leben hineinzufinden und hineinzuarbeiten. Doch verirrte er sich leider bald wieder vom rechten Wege, wie wir später sehen werden.

Gerade zu der Zeit, wo der Aftermysticismus sein Unwesen im Donaumoos am ärgsten trieb, fing er an, sich auch im freundlichen Roththal zu zeigen und Unfrieden zu stiften. Es war im Mai d. J. 1830, wo Hr. Anton **Leinfelder** (geb. den 14. Oktober 1798, zum Priester geweiht den 28. Mai

1825; gestorben den 25. April 1845) die Pfarrei Pfaffenhofen (bei Weissenhorn) bezog. Schon als Benefiziat in Weissenhorn hatte er sich auf der Kanzel Aeußerungen über die Verehrung Mariens und der Heiligen erlaubt, welche Anstoß erregten; das wußte man in dem nahe gelegenen Pfaffenhofen sicherlich recht gut, woraus schon in etwas begreiflich wird, daß daselbst gegen den neuangehenden Pfarrer Leinfelder mancherlei Vorurtheile bestehen mochten. Dazu kam noch, daß sich in Pfaffenhofen die Nachricht verbreitete, Hr. Leinfelder habe vor seinem Weggang von Weissenhorn geäußert, er werde in Augsburg Sorge tragen, daß ihm zwei wahrhaft „evangelische Hilfspriester" beigegeben werden, eine Aeußerung, die aus solchem Munde Manchem bedenklich vorkam. — Schon die Rede, welche Hr. Leinfelder bei Gelegenheit seines Einzuges in Pfaffenhofen hielt, ließ, wie ich von einem Ohrenzeugen weiß, nichts Gutes, keine Wirksamkeit im Sinn und Geist der katholischen Kirche vermuthen. — Die beiden evangelischen Hilfspriester trafen wirklich alsbald in Pfaffenhofen ein; der eine war Ulrich Goßner, der andere Joh. Adam Fischer; ersterer traf am 14. Juli, letzterer am 4. Oktober 1830 in Pfaffenhofen ein. Goßner*) (geb. den 11. Juli 1806 zu Seifertshofen, einer Filiale der Pfarrei Ebershausen bei Krumbach, — zum Priester geweiht den 12. Juli 1829) war, wie ich von einem Manne weiß, der ihn von Jugend auf kannte, eine edle Seele; wer ihn zum Aftermysticismus verführte, weiß ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben**); so viel aber ist gewiß, daß

*) Ulrich Goßner war ein ziemlich naher Verwandter des oben erwähnten Erzaftermystikers Johannes Goßner.

**) Als Goßner Alumnus in Dillingen war, soll der damalige Stadt-Pfarrvikar daselbst auf ihn, sowie auf manche andere Alumnen einen nachtheiligen Einfluß geübt haben. Dieser Vikar schmähte vor den Alumnen, die ihm Gehör gaben, aufs Derbste über die katholische Kirche, ihre Ceremonien u. s. w.; erklärte, als der Bischof zur Ordination kam, dieses Schmieren und Salben brauche es nicht, Paulus habe es auch nicht gehabt u. s. w.; — so hab' ich aus dem Munde Solcher erfahren, die Mitalumnen von Goßner waren.

jedenfalls Leinfelder, der den unbefangenen Ulrich schon vor seiner Priesterweihe an sich zu ziehen gewußt hatte, auf ihn einen großen geistigen Einfluß übte; in den Briefen, welche Goßner von Seefeld aus an Leinfelder schrieb, glüht er von Begeisterung für den letztern, den er als seinen „redlichsten Freund auf Erden" betrachtete. Siehe „Erinnerungen an Ulrich Goßner" (von Leinfelder) Sulzbach 1836, S. 97, besonders S. 292 u. 20. Wie Hr. Fischer, gegenwärtig Pfarrer in Obenhausen (bei Weissenhorn), und wegen Verdacht des Irvingianismus suspendirt, zum Aftermysticismus kam, weiß ich nicht; vielleicht ist er jener junge Geistliche, auf den Ulrich Goßners Nähe so erweckend eingewirkt hat (vgl. den mit A. F. unterschriebenen Brief in den Erinnerungen S. 115 — 20 und dazu Lutz „letztes Wort an Dr. Patriz Wittmann" S. 26).

Leinfelder, Goßner und Fischer waren „ein Herz und ein Sinn; ein Glaube, eine Hoffnung, eine Liebe belebte sie" (a. a. O. S. 106); sie wirkten alle drei im nämlichen Geiste, der aber nicht den Frieden, sondern Unruhe und Zwietracht in die Gemeinde brachte; zum klaren Beweis, daß ihr Wirken nicht ein ächt kirchliches, sondern ein separatistisches war. Man lese nur die „Erinnerungen an Goßner," welche Leinfelder nachmals gewissermassen als Apologie für seine und seiner beiden Freunde Wirksamkeit in Pfaffenhofen geschrieben hat, ohne zu merken, daß gerade diese „Erinnerungen" die lauteste Anklage seien; wenn in ihnen auch der Aftermysticismus nicht so handgreiflich daliegt, wie z. B. in den Schriften von Boos, Joh. Goßner, Lindl und in den geschichtlichen Notizen von Lutz, so kann man doch wenige Blätter lesen, auf denen man nicht den tiefer liegenden aftermystischen Hintergrund herausschauen sähe.

Die drei Herren in Pfaffenhofen wähnten, daß die apostolische Predigt, das reine Evangelium fast ganz aus der Welt verschwunden, und daß darin der Grund für die Verkommenheit so Vieler zu suchen sei. Nach ihrer Ansicht sollte die Predigt nichts sein, als ein „einfaches Zeugniß von Christus". Ihre Predigten drehten sich daher zumeist um die Lieblingsthe-

mate der Aftermystiker; man hörte sie fast nur von dem furchtbaren Verderbniß der menschlichen Natur, von der Wiedergeburt durch den lebendigen Glauben an Christus als den Versöhner, an sein Blut und seine Wunden, von dem einwohnenden heiligen Geiste, der die Schrift verstehen, das Herz still und in Christo vergnügt mache, predigen; — der Glaube wurde höchst einseitig betont, die Nothwendigkeit der guten Werke nicht im kirchlichen Sinn gefaßt; gegen die Verehrung Mariens, der Heiligen, den Rosenkranz, das Wallfahrten und ähnliche — wie man es nannte — Mißbräuche in der katholischen Kirche geeifert; dagegen auf das Bibellesen Seitens der Laien, auf religiöse Privatzusammenkünfte u. dgl. allzu großes Gewicht gelegt. Es läßt sich denken, daß alsbald in Pfaffenhofen selber und auch von außen her gewaltige Bedenken gegen diese höchst auffallende Wirksamkeit erhoben wurden; bald hörte man, die Pfaffenhofer Herren sind Lutheraner, bald, sie sind Lindlianer; „so lang sie nicht von der Mutter Gottes predigen, glauben wir ihnen nicht," hieß es bei Vielen. — Die drei Freunde trösteten sich, wie alle Aftermystiker, gegen deren Treiben man sich erhob, mit dem Gedanken: „haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen; — Verfolgungen müssen kommen, wo Christus verkündet wird"; auch meinten sie, die Lobeserhebungen, die ihnen vielfach gespendet werden, haben den Neid auswärtiger Geistlicher und den Haß der nähern Feinde angeregt. — Indeß wurde die Opposition Seitens mehrerer Pfarrangehörigen und insbesondere der Lärm in der Umgegend immer größer. „Gegen Ende September 1831 wurden die Gegner immer lauter und verwegener, und man konnte wohl vermuthen, daß sie von einer Seite unterstützt wurden, von woher das gerade Gegentheil hätte erfolgen sollen. Von dieser Seite aus wurde eine Klagschrift an das bischöfliche Ordinariat eingereicht, und Goßner wurde, ohne daß ein Grund angegeben war, als Vikar auf das Frühmeßbenefizium in Behlingen abberufen" (S. 134). Goßner war die „Seele des Kleeblattes" gewesen; darum scheint man gerade ihn entfernt zu haben. Im Dezem-

der 1831 mußte er sich in Augsburg sowohl über sein Wirken in Pfaffenhofen als auch über sein Verhältniß zu den Seifertshofern verantworten. Die Versetzung nach Behlingen war sicherlich zu Goßners geistigem Besten; wenigstens sah er noch kurz vor seinem am 10. Mai 1834 erfolgten Tode klar ein, daß er sich verirrt gehabt habe.

Mein seliger Vetter, Pfr. Walter in Ebershausen, in dessen Haus der gute Goßner Hunderte von Stunden zubrachte, und der „seinen Ulrich" auch dann noch herzlich liebte, nachdem dieser sich entschieden dem Aftermysticismus zugewendet und diesen auch in Seifertshofen verbreitet hatte, erzählte mir öfters, daß Goßner ihn noch einige Tage vor seinem Tod nach Behlingen holen ließ, ihn um Verzeihung bat wegen der Unannehmlichkeiten, die er ihm durch Begünstigung des aftermystischen Wesens in Seifertshofen (in der Pfarrei Ebershausen) bereitet habe, und erklärte, er sehe ein, daß er in Manchem zu weit gegangen sei. Herr Leinfelder hat hievon in den Erinnerungen an Goßner wohlweislich keine Erwähnung gethan. — Ich habe Ulrich Goßner nicht persönlich gekannt, aber über ihn von meinem seligen Vetter, der seine Verirrungen herzlich bedauerte, gar viel Gutes erzählen hören; ich halte ihn für den edelsten unter den spätern Aftermystikern und bin überzeugt, daß, wenn er noch leben würde, seine Angehörigen in Seifertshofen jetzt nicht excommunicirt wären, wie sie es leider sind; Goßner hätte wohl noch rechtzeitig eingelenkt, und die Seinigen mit ihm.—

„Da die Ruhestörer (?) in Pfaffenhofen immer verwegener hervortraten, der Lärm sich überall vergrößerte, alle Gutdenkenden mit Ungewißheit und Zweifel rangen, so drangen die Vorsteher der Pfarrei auf eine Entscheidung" (S. 153). Am 13. Febr. 1832 kam eine Commission nach Pfaffenhofen, und zwar von Seite der Königl. Kreisregierung (Landrichter Merkle von Illertissen) und des bischöflichen Ordinariates (General-Vikar Kiechle und Domvikar Boos) und blieb bis am 2. März.— Die Untersuchung fiel zu Gunsten der verklagten Geistlichen aus; zwar meinte Hr. Generalvikar Kiechle, „den Gegnern

müsse doch einige Veranlassung gegeben worden sein"; allein das Verhör der Familienväter aus der Pfarrei Pfaffenhofen stellte nichts Nachtheiliges gegen die drei Geistlichen heraus; was werden auch einfache Landleute über Predigten, die sie schon vor langer oder längerer Zeit gehört, Präcises, dogmatisch Bestimmtes aussagen können! der Richter aber muß stricte Beweise haben.

Die „Ruhestörer" (24 Männer, die eine Klageschrift eingereicht hatten) wurden zur Gefängnißstrafe und zur Bezahlung der Kosten (517 fl. 50 kr.) verurtheilt, bezüglich der drei Geistlichen aber von Seite des Ordinariates erklärt: „daß sie nichts gelehrt haben, was dem katholischen Lehrbegriff entgegen wäre; ihr Eifer und priesterlicher Wandel sei ausgezeichnet."

Daß aber die genannten Herrn gleichwohl nicht so ganz unschuldig waren, wird sich uns im Verlaufe zeigen; die Pfaffenhofer-Geschichte erhält ihre nähere Beleuchtung durch die innig verwandten Seifertshofer-Geschichten. In Pfaffenhofen konnte, so viel ich weiß, der Aftermysticismus keine festern Wurzeln fassen; wohl aber soll daselbst der religiöse Indifferentismus und der Unglaube ziemlich überhand genommen haben, ob im Zusammenhang mit den besprochenen traurigen Vorfällen, weiß ich nicht anzugeben.

Im Dezember d. J. 1835 wurde Hr. Leinfelder auf die Pfarrei Breitenthal (nur eine halbe Stunde von Seifertshofen entfernt) befördert. Im Jahre 1836 gab er (anonym) die schon erwähnten „Erinnerungen an Ulrich Goßner" und im Jahre 1839 (gleichfalls anonym) „Erzählungen über die zehn Gebote Gottes" heraus. Daß auch letzteres Werk vom Sauerteig eines falschen Mysticismus infizirt sei, wurde seiner Zeit nicht nur in der Sion, sondern auch in der Freiburger Zeitschrift (Bd. 4. S. 196 ff.) gezeigt. Wie in den Erinnerungen, so wird auch hier ein ganz einseitiger Begriff vom Glauben aufgestellt; es wird über Aberglauben der Katholiken, über Mechanismus in der katholischen Kirche, über die altehrwürdigsten Ceremonien und Institute derselben, über Intoleranz der Katho-

liken (Juden) gegen die Protestanten (Samariter) losgezogen und insbesondere der heil. Schrift eine Bedeutung und Stellung zum religiösen Leben des Einzelnen und der ganzen Kirche gegeben, welche sie nach katholischer Lehre nicht hat. Das ganze Buch macht den Eindruck, daß sein Verfasser kein treuer, der Kirche von Herzen ergebener Katholik sei.

Im September des Jahres 1840 wurde Hr. Leinfelder zum Domvicar und geistlichen Rath in Augsburg und bald darauf zum bischöflichen Secretär ernannt. In dieser Stellung schrieb er (so wurde allgemein und unwidersprochen behauptet) die famose Broschüre „die königliche Rede", in welcher er eine Apologie des großen Sailer liefern wollte, ihm in Wirklichkeit aber einen Schimpf anthat*), da er ihn zu seinesgleichen zu machen suchte. — Es ist noch im frischesten Andenken, welche Indignation diese Schrift allenthalben erregte; war sie ja mit staunenswerther Keckheit und größter Leidenschaftlichkeit abgefaßt; — sie hat ihre gehörige Würdigung längst gefunden (ich verweise nur auf eine Recension im Münchner theol. Archiv). Es ließe sich aus „der königlichen Rede" ein hübsches Register der derbsten Ausdrücke zusammenstellen, in denen Hr. Leinfelder seine Galle gegen alle diejenigen ausspritzte, welche nicht gleich ihm einem vagen, selbst gemachten Katholicismus huldigen, welche „die vielen Irr- und Schattenseiten" an der katholischen Religion, „die Schlacken der Zeit und die Fesseln der Schule" in und an der Kirche nicht erkennen, welche vielmehr mit Entschiedenheit auch an dem festhalten, was er als nichtapostolisch, als angehängte Lappen, als Aberglauben u. dgl. betrachtet; welche ferner ganz andere Begriffe von „alleinseligmachender Kirche", vom finstern Mittelalter, von der Scholastik u. s. w. haben, als Hr. Leinfelder, auch nicht so viele und so warme Sympathieen für den Protestantismus hegen, als er. Selbst Sailer, der sich als Bischof von Regensburg entschieden katho-

*) Anders urtheilt freilich Hr. Lutz im erwähnten „Sendschreiben" S. 115 f. Anm.

lisch zeigte, war ihm in dieser letzten Zeit nicht mehr ganz recht, erschien ihm als ein schwacher Mann (vgl. S. 36); der wahrhaft ärgerlichen Aeußerungen über den Erzbischof von Köln und die Kölnerangelegenheit gar nicht zu gedenken. — Doch was verliere ich viele Worte über ein Machwerk, das längst gerichtet ist! —

Herr Leinfelder war — wie bestimmt verlautete — mit Hrn. Fernsemer auch an der Redaction des längst wieder eingegangenen Augsburger Wahrheitsfreundes mit betheiliget, dessen unkirchliche Richtung nur zu bekannt ist. Als die öffentliche Meinung der Katholiken sich immer entschiedener gegen dieses Blatt erklärte, sah man sich genöthigt, demselben eine andere Richtung zu geben, die aber nicht von dem eigentlichen Redacteur (Spindler), sondern von dem damaligen Stadtcaplan in Augsburg und nunmehrigen Lycealprofessor in Dillingen, Mathias Merkle ausging, den man dringlichst ersucht hatte, sich (tecto nomine) des Blattes anzunehmen. Man begreift, daß es auffiel, als nun auf einmal im Wahrheitsfreund ganz entschieden kirchliche Artikel über Heiligenverehrung u. dgl., überhaupt über Materien erschienen, welche bisher im Wahrheitsfreund gar nicht, oder in ganz anderer Weise zur Sprache gekommen waren. — Gegen Spindler und Fernsemer, — die Geistesverwandten des Hrn. Leinfelder, mußte in jüngster Zeit mit Kirchenstrafen eingeschritten werden, da sie hartnäckig auf ihren irvingianischen Ansichten verharrten.

Was ich über Hrn. Leinfelder aussagte, ist im Bisthum Augsburg allbekannt, und man wird nicht sagen können, daß ich ihm zu wehe gethan; wenn man mir zuruft: „de mortuis nil nisi bene," so laß ich das gerne gelten, so lange die Verhältnisse es nicht fordern, auch Unliebes, die ganze Wahrheit zu sagen; — mich aber hat man hiezu provozirt.

Mit der Wirksamkeit der mehrgenannten drei Pfaffenhofer Geistlichen hängen auch die Verirrungen einiger Personen in **Seifertshofen** und beziehungsweise in Ebershausen und Waltenberg zusammen. Goßner war in Seifertshofen

geboren, hatte dortselbst seine Eltern, mehrere Geschwisterte und nahe Verwandte, denen er seine eigenthümliche religiöse Richtung beibrachte*). Auch Hr. Fischer hatte eine verheirathete Schwester und sehr nahe Verwandte in Seifertshofen. Im Winter und Frühling des Jahres 1831 machten die Verwandten der beiden genannten Herren öfters Besuche in Pfaffenhofen, wo damals das „reine Evangelium" schon aufs feurigste verkündet wurde; gar bald fielen diese Besuche auf, um so mehr, als die Besuchenden anfingen, Bibeln, die sie von Pfaffenhofen mitgebracht, in Seifertshofen auszutheilen. Zu Anfang Oktobers 1831 berichtete mein seliger Vetter, Pfarrer Matthäus Walter, ein gewissenhafter, würdiger Priester**), ein aufrichtiger, eifriger Sohn der katholischen Kirche, im Wesentlichen Folgendes an das Ordinariat Augsburg:

Am 24. Mai sei Hr. Kaplan Fischer von Pfaffenhofen in Seifertshofen gewesen, habe beim Wirth (Goßners Heimath) in der obern Stube eine Versammlung derer gehalten, die schon öfters nach Pfaffenhofen gewallfahrtet waren, habe (wie Ohrenzeugen versicherten) erklärt, ihr Pfarrer habe den rechten Geist nicht; sie (die schon Erleuchteten) sollten Sorge tragen,

---

*) Nur eine Schwester, die bereits verheirathet war, konnte sich in das aftermystische Wesen nicht recht hineinfinden (S. in den Erinnerungen den an sie gerichteten Brief S. 349 ff.).

**) Um einem Andern die Mühe zu ersparen, die schwache Seite an diesem Manne hervorzukehren, will ich es gleich selber sagen, daß er (was mit seiner Erziehung zum Theil zusammenhing) allzu „häuslich" war, zu viel Geld für seine Verwandten zusammensparte. Als Priester aber war er untadelig, in seinem Berufe opferwillig und unermüdet, in Wahrheit ein Vater seiner Pfarrkinder, ein in der ganzen Umgegend gefeierter Beichtvater (er hörte in Einem Jubiläum 1200 Generalbeichten); — bei seinem Leichenbegängniß fand sich eine zahllose Masse von Menschen ein, gab sich eine Trauer der Pfarrkinder, namentlich der Jugend kund, wie sie gewiß höchst selten ist; noch am Jahrtag weinte man in der Kirche laut um den theuren Seelsorger, der in Ebershausen noch lange im gesegnetsten Andenken stehen wird.

daß Christus in der Gemeinde mehr und mehr bekannt werde; wenn man Christum und den heiligen Geist einmal habe, könne man keine schwere Sünde mehr begehen; die Verehrung der Heiligen sei unnütz u. dgl. Ferner berichtete Pfr. Walter, daß in Seifertshofen öfters religiöse Zusammenkünfte gehalten werden, daß die betreffenden Personen sich möglichst absondern, den Rosenkranz versäumen; daß durch die Geistlichen in Pfaffenhofen nicht nur Bibeln, sondern auch aftermystische Tractätlein, wie das Schatzkästchen, der klopfende Heiland, das Leben des Bruders Lorenz unter den gemeinen Leuten verbreitet worden seien, daß ein 13jähriges Mädchen mit der Bibel als Gebetbuch vor den Beichtstuhl gekommen sei u. s. w.

Aus den Aufzeichnungen meines seligen Vetters aus jener Zeit geht ferner hervor, daß die betreffenden Personen, die früherhin immer in der Pfarrkirche gebeichtet hatten, dieß nicht mehr thaten, daß sie möglichst oft nach dem 4 Stunden entlegenen Pfaffenhofen und nachmals auch nach Behlingen in den Gottesdienst gingen; ferner, daß sie — wie erzählt wurde — erklärten, wenn man Christum einmal habe, sei das Beichten nicht mehr nothwendig; auch Werke der Buße und Genugthuung seien nicht nothwendig, da Christus vollkommen genug gethan habe; — Goßner (Johannes) und Lindl seien unschuldig verfolgt worden, jetzt geschähe ihnen nichts mehr u. dgl.

Weil die Seifertshofer als von Pfaffenhofen aus Verführte galten, begab sich die bischöfliche Commission von Pfaffenhofen weg nach Seifertshofen. Goßner schrieb darüber: „Herr G. V. (Generalvikar) K. (Kiechle) war am 8., 9., 10. März in Ebershausen und Seifertshofen. Meine liebe Eltern, Geschwisterte und Anverwandten hatten also die Gnade, Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in ihnen ist. Sie freuten sich Alle, und Alle wurden sehr gestärkt. Kindlein, machet nur so fort, hieß es." Die Untersuchung fiel zu Gunsten der Inquirirten aus. Meinem Vetter wurde nach geschlossener Untersuchung vom hochwürdigsten Ordinariat zugeschrieben: „die bischöfliche Stelle erkennt die Sorgfalt des Hrn. Pfarrers

Walter, das depositum fidei unter seinen Parochianen zu bewahren; bei allem dem aber hätte man von Hrn. Pfarrer in dieser Sache mehr lichten Eifer und Pastoralklugheit erwartet." — Dieser „Wischer", wie mein Vetter es nannte, entmuthigte ihn sehr; die Seifertshofer aber pflegten ihren Aftermysticismus nach wie vor. Im Winter des Jahres 1832 bis 33 hielten sie ihre Zusammenkünfte in Wirths oberer Stube; sie suchten für selbe immer mehr Mitglieder zu gewinnen (es stünden mir Namen zu Gebot). Selbst beim Gerben (in der Mahlmühle) wurden Anhänger geworben. „Ich wüßt' dir einen Geistlichen, der dich herausheilen könnte, dich auch auf den rechten Weg brächte, wie mich; ich lebe jetzt ganz leicht, so daß ich gleich sterben könnte, weil ich gewiß bin, in den Himmel zu kommen. Wenn ich Zeit hätte, würde ich dir was lesen; das Predigen der Herren da herum ist nicht das rechte"; so ein aftermystischer Mahlknecht an den Knecht eines Bauern.

Im Frühjahr 1833 ward der Lärm wegen des aftermystischen Treibens in Seifertshofen wieder ziemlich groß; nächsten Anlaß dazu hatte die Errichtung einer Hütte (vulgo „Lauberhütte") in der sogen. Kühhalde gegeben, wo Erleuchtete zum Lesen und Singen zusammen kamen. Zur Zeit des Jubiläums weigerten sich ihrem Vater gegenüber ein Paar ledige Bursche aus Seifertshofen, eine Jubiläumsbeicht abzulegen, weil in der heiligen Schrift nichts vom Jubiläum und Jubiläumsablaß stehe; u. s. w. u. s. w.

Seitdem Leinfelder Pfarrer in Breitenthal war, das nur eine halbe Stunde von Seifertshofen entfernt ist, lehnten sich die Seifertshofer-Aftermystiker an diesen an, gingen viel nach Breitenthal, besuchten aber auch, wenn gleich nicht regelmäßig, den Pfarrgottesdienst. Auch zu Hrn. Pfr. Lutz standen und stehen sie in nahem Verhältniß. Mit Goßner in Berlin standen sie wenigstens insofern in Verbindung, als sie die Tractätlein, welche er herausgab, fleißig lasen und verbreiteten; auch Besuche wurden von Seifertshofen aus in Berlin gemacht, und zwar nicht erst in jüngster Zeit (wo ein Bauernbursche von Seifertshofen

die Reise nach Berlin machte, angeblich, „um die Welt zu sehen", in Wahrheit, um den Irvingianismus im Größern kennen zu lernen), sondern schon in den Dreißigerjahren. Daß die betreffenden Personen in Seifertshofen (eine in Ebershausen und ein Paar in Waltenberg) noch immer ihre eigenen aftermystischen Grundsätze haben, daß von Seifertshofen aus nach wie vor Bibeln und Tractätlein verbreitet werden u. s. w. wußte mein seliger Herr Vetter ganz gewiß; im Jahre 1836 confiscirte er das von K. G. in Seifertshofen der A. U. in Ebershausen mitgetheilte Schriftchen „Vater Anselms Abendstunden", das schon im oberhirtlichen Ausschreiben von 1820 verboten worden war. Indeß waren in Folge der Untersuchung die Betheiligten doch vorsichtiger geworden, und wußten ihr Treiben möglichst geheim zu halten; und auch mein Vetter war in Erfüllung der Denunciations-Pflicht beim Ordinariat vorsichtiger geworden, weil er gesehen hatte, wie schwer es sei, genügende Beweise zu liefern. Ein Paar der verdächtigen Personen kamen namentlich während der letzten Lebensjahre meines Vetters sehr fleißig in den pfarrlichen Gottesdienst, empfingen in der Pfarrkirche die heiligen Sakramente, machten selbst unter der Woche öfters den Weg von Seifertshofen nach Ebershausen, um der heiligen Messe beizuwohnen. Und so hoffte mein Vetter, zumal die des Aftermysticismus verdächtigen Personen fast alle sehr still, friedlich, wohlthätig u. s. w. waren, es werde mit Gottes Hilfe nach und nach Alles wieder recht werden, der alte katholische Glaube auch bei diesem Theil seiner Pfarrkinder wieder zur Geltung kommen. Allein er hatte sich bitter getäuscht; was man unter der Decke gehalten und gepflegt hatte, das kam nachmals in etwas veränderter Gestalt, in der des Irvingianismus zum Vorschein, wie wir später sehen werden.

So viel ich weiß, ist eine Hauptquelle des **Irvingianismus** im Bisthum Augsburg in dem Schottländer William Renny **Caird** aus Montrose zu suchen. Dieser war schon im Jahre 1841 bei Leinfelder in Augsburg, bei dem ihn Hr. Domvicar Spindler kennen lernte; auch Hr. Fernsemer war

schon damals näher mit ihm bekannt. Hr. Caird „besuchte sehr fleißig und andächtig den täglichen katholischen Gottesdienst, hatte Zutritt und machte öftere Besuche im bischöflichen Hause, bei mehreren Herren Domcapitularen und in Klöstern, und wurde allenthalben hochgeachtet, geliebt, und überall gerne gesehen und aufgenommen. Die Meisten hielten ihn in religiöser Beziehung für einen Katholiken oder jedenfalls Convertiten oder Convertenden." „Befragt um den Zweck seiner Reisen und seines Hierseyns gab er an, er sei da, um die religiösen Gebräuche und den Stand des religiösen Lebens der verschiedenen christlichen Confessionen aus dem Leben, nicht bloß aus Büchern kennen zu lernen." (Spindler „actenmäßige Darstellung" S. 118). Diesen Hrn. Caird lernte ich selber persönlich kennen bei Gelegenheit eines Besuches, den ich in den Osterferien des Jahres 1844 oder 45 (ich erinnere mich nicht mehr genau) bei Hrn. Pfr. Lutz in Oberroth machte, wo sich Hr. Caird geraume Zeit aufhielt.

Ich habe oben bemerkt, daß es Hrn. Lutz mit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche voller Ernst gewesen sein dürfte, und daß er längere Zeit sich aufrichtig bemüht zu haben scheine, sich in die katholische Lehre und das katholische Leben wieder vollkommen hineinzufinden. Daß ihm aber dieß nicht gelang, daß er sich von seinen frühern aftermystischen Grundsätzen nicht ganz und gar losgesagt habe, zeigte er durch Herausgabe der bekannten Feierstunden (3 Bde. 1839 — 41) und der „Früchte des Geistes Jesu" (2 Bändchen 1842). Bezüglich beider Schriften hat die Sion seiner Zeit gezeigt, daß sie aftermystische Grundsätze enthalten, die zweite noch viel bestimmter und ausgeprägter als die erste. Mögen diese Recensionen in etwas zu scharfem Ton geschrieben gewesen sein, sachlich und im Ganzen hatten sie vollkommen recht; jeder, der die Grundsätze der Aftermystiker kennt, die ich im Vorausgehenden dargelegt habe, insbesondere die Grundsätze kennt, welche Hr. Pfr. Lutz in Karlshuld hegte, wird sich schon beim Durchlesen der ersten Blätter genannter Schriften überzeugen, daß diese Grund-

säße überall durchscheinen, mitunter sehr handgreiflich hervortreten. In den „Lebensfrüchten" wird Martin Boos, von dessen Treiben im Kemptischen oben die Rede war, „ein gesegnetes Werkzeug des Herrn, durch das schon so viele mit dem Licht des Evangeliums erleuchtet worden sind" genannt, und wird die im Jahre 1797 gegen Boos im bischöflichen Ordinariat Augsburg gepflogene Untersuchung „als Druck und Verfolgung" bezeichnet, und die Verführung eines Studenten durch Boos (vgl. des Nähern sein Leben S. 83 ff.; — der „Brudername" des Verführten ist Timotheus) zum Aftermysticismus als Bekehrung zum wahren Evangelium und als Einführung ins Reich Christi dargestellt. Solcher Beispiele kommen in „den Früchten" mehrere vor.

Beide genannte Schriften hatte Hr. Lutz anonym und ohne oberhirtliche Approbation herausgegeben, was um so mehr auffallen muß, als er in dem nämlichen Jahr, in welchem der erste Band der Feierstunden erschien, seine „Zeugnisse von Christo" mit Namensangabe und bischöflicher Approbation erscheinen ließ; warum denn nicht auch die „Feierstunden" und „die Früchte?" — Das wäre Zeichen eines aufrichtigen Strebens nach immer klarerer Erkenntniß des Katholicismus gewesen, wenn Hr. Pfr. Lutz durch jene Recensionen zur Einsicht gekommen wäre, daß er mindestens sich sehr ungenau, ja verfänglich ausgedrückt, sohin eine Rüge verdient habe, und wenn er sich daraus eine Lehre für die Zukunft abgezogen und geschwiegen hätte. Nicht so Hr. Pfr. Lutz; im J. 1843 ließ er ein „Sendschreiben an die Redakteure der Sion Dr. Wittmann und Dr. Herbst" erscheinen, in welchem er zu zeigen sucht, daß die Sion an den Feierstunden und an ihm als deren Verfasser ein schreiendes Unrecht begangen, daß sie Stellen aus dem Zusammenhang gerissen, mißdeutet, verdreht habe, kurz, daß die Feierstunden durchaus nichts Aftermystisches enthalten. Auch damals beschwerte er sich schon, daß sich öffentliche Blätter zu Richtern in kirchlichen Sachen aufwerfen, daß man ihn (der doch anonym geschrieben!) nicht beim Ordinariat verklagt, den

von der Kirche selbst bezeichneten Weg nicht eingeschlagen habe. — Es ist bekannt, daß Dr. Patriz Wittmann, als Verfasser der incriminirten Recension in der Sion, in einer eigenen Broschüre, (Augsburg bei Kollmann 1844) geantwortet und die früher gemachten Aussagen über die Feierstunden (und nebenbei über die „Früchte des Geistes Jesu") nur noch mehr bekräftiget hat. Hierauf ließ Hr. Pfr. Lutz (im J. 1845 Neuburg bei Prechter 228 Seiten) sein „letztes Wort an Dr. Patriz Wittmann und die Sion" erscheinen, in welchem er eine Derbheit entwickelt, im Vergleich mit welcher die in den „Bemerkungen" auf mich gemachten Ausfälle noch als Zärtlichkeit erscheinen.*) Wer die neuesten polemischen Schriften des Hrn. Pfr. Lutz, die „Beleuchtung" und die „Bemerkungen" mit dem „letzten Wort an Patriz Wittmann" vergleichen will, wird finden, daß die Kampfesweise des Hrn. Lutz damals ganz dieselbe war, wie noch gegenwärtig; auch die in der „Beleuchtung" stehende vage Anschuldigung gegen Geistliche, welche selbst das Volk indignirt hat, steht schon im „letzten Wort" S. 40 genau so wie in der Beleuchtung. Widerlegt hat Hr. Pfr. Lutz den Hrn. Dr. Wittmann meines Erachtens nicht.

Von Seite seiner kirchlichen Obern wurde Hr. Pfr. Lutz eines besondern Vertrauens würdig erachtet; denn im J. 1843 wurde er durch den hochwürdigsten Hrn. Bischof zum Kammerer und einige Jahre darnach zum Dekan des Kapitels

*) Zuerst wird durch nahezu fünfzig Seiten der Sion ein Sündenregister vorgehalten, werden auf deren „**protestantische Verlagshandlung**" (S. 16) und deren Besitzer Karl Kollmann die heftigsten Ausfälle gemacht, und wird es als „sehr charakteristisch" bezeichnet, daß „die streng katholische Sion und eine protestantische Buchhandlung Hand in Hand wandeln" u. s. w. Hr. Lutz scheint damals ein Gewicht darauf gelegt zu haben, daß katholische Autoren sich katholischer Verlagshandlungen bedienen; wie kam es denn, daß er sich nachmals und neuestens nicht nur der nämlichen Kollmannischen, sondern der Raw'schen (in Nürnberg), der Zimmerschen (in Frankfurt) u. s. w. bediente?

Oberroth ernannt; das Nämliche gilt von dem schon wiederholt (in der Pfaffenhofer und Seifertshofer Angelegenheit) erwähnten Hrn. Adam Fischer, welchem, als Hr. Lutz das Dekanat erhielt, das Kammerariat übertragen wurde. Es wäre zu erwarten gestanden, Hr. Lutz werde dieses hohe Vertrauen auch glänzend rechtfertigen, dadurch alle die Stimmen, welche gegen seine Ernennung zum Kammerer und Dekan laut geworden waren, zum Schweigen bringen, und sich nicht Dinge zu Schulden kommen lassen, die schon für einen Laien, geschweige denn für einen Kapitelsvorstand sehr gravirend sind — ich meine die Verwickelungen in den Irvingianismus.

Es wurde schon erwähnt, daß um die Mitte der vierziger Jahre Hr. Caird sich längere Zeit bei Hrn. Pfr. Lutz in Oberroth aufhielt. Daß damals Hr. Lutz in den Irvingianismus eingeweiht worden und der Rathschluß wenigstens seinen Hauptbestandtheilen nach entstanden sein müsse, kann nach dem, was ich schon vorigen Jahres in meiner Broschüre und jetzt neuerdings sub. I. B. gesagt habe, kaum zweifelhaft sein. Diesen Rathschluß, dieses exegetische Handbuch des Irvingianismus, hat Hr. Lutz in vielen Exemplaren verbreitet; es ist eine Hauptquelle des Irvingianismus im Bisthum Augsburg geworden. Hätte nun Hr. Caird wirklich im Bisthum Augsburg nur Hrn. Lutz, den Verfasser und Verbreiter des Rathschlusses, zum Irvingianismus verführt, so ist er gleichwohl wenigstens mittelbar — auch noch Verführer Anderer, nämlich aller jener Bisthumsangehörigen, welche durch den Rathschluß für den Irvingianismus gewonnen oder doch in selbem befestiget worden sind.

Daß Hr. Pfr. Lutz nicht nur als Verfasser und Verbreiter des Rathschlusses, der „Hoffnungen" und des „prophetischen Wortes," sondern auch noch anderweitig in nahem Verhältniß zum Irvingianismus und dessen Ausbreitung in unserer Diöcese gestanden habe, dürfte ganz klar aus folgendem Briefe erhellen, den er an einen — nunmehr als hartnäckigen Irvin-

gianer excommunicirten Gerbergesellen in Krumbach geschrieben hat:*)

Oberroth, den 17. Oktober 1848.

Mein Lieber!

Dieser Tage war der Freund aus England da.**) Ich sprach mit ihm wegen Deinem Vorhaben, nach Frankfurt zu reisen. Er sagte, daß er es ganz mißrathe, indem die meisten Brüder eben jetzt nicht zu Haus, sondern auf Reisen, und der Apostel gerade in Berlin sei; und dann, weil zu seiner Zeit gewiß ein Apostel in unsre Gegend kommen werde.

Dies sollen wir in festem Vertrauen auf den Herrn geduldig abwarten. — Also — unterlasse die Reise, und komm gelegentlich nur einmal hieher. Die Zahl der Versiegelten beträgt schon einige Tausende. Nur recht wachen und beten, dann geht Alles recht und herrlich.

Hier schick' ich Dir ein Paar Schriften zum Lesen. Du darfst sie drei Wochen behalten; dann aber soll ich's wieder bekommen. Die liebe Nannette Stegmann, welche ich hiemit freundlichst grüsse, soll's fein auch lesen! Lasse dir die Schriften nur kommen; sie sind nicht theuer. Raw in Nürnberg besorgt sie schon.

Grüsse mir Alle, welche an die Zukunft des Herrn glauben.

Die Gnade sei mit Dir und

Deinem

treuen Freunde J. G. Lutz.

(P. S.) Ich habe sehr viel schriftlich Gearbeitetes, und werde es Dir seiner Zeit mittheilen. Meine Hausleute sind voll Glaube.

Eines Commentars bedarf dieser Brief nicht; wer nur ein Bischen vom Irvingianismus gehört hat, sieht ein, daß sein Verfasser ein ganz entschiedener Anhänger dieser Irrlehre ist.

---

*) Für Getreuheit der Abschrift hafte ich.

**) Ohne Zweifel Hr. Caird.

Der Brief kam nicht durch List und nicht durch Gewalt, sondern durch Zufall in die Hände des damaligen Pfarrvikars in Krumbach, des Hrn. Joseph Egetamayer, welcher pflichtgemäß dem bischöflichen Dekanate Mindelheim wie von den irvingianischen Umtrieben in der Pfarrei Krumbach und Umgegend, so auch von obigem Briefe Anzeige und Mittheilung machte. — Eine beglaubigte Abschrift dieses Briefes gelangte in den ersten Tagen des November 1849 auf dem Wege amtlicher Anzeige an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Augsburg, und — weil der Irvingianismus auch als den Interessen des Staates gefährlich erschien — an das hohe Präsidium der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg. — Die Folgen dieser Anzeige für Hrn. Dekan Lutz kenne ich nicht genau; soviel verlautete, soll er mit einem Verweis davon gekommen sein.

Wie aus diesem Briefe, so geht auch noch aus ein Paar andern hervor, daß Hr. Lutz irvingianisire; der Uebergang in den Irvingianismus lag für ihn und überhaupt für die Aftermystiker sehr nahe; hatte sich ja Hr. Lutz, wie oben gezeigt, von seinen frühern Ansichten nie ganz losgemacht. Die „Karlshulder Bekenntnisse," überhaupt der Aftermysticismus und der Irvingianismus stehen sich sehr nahe. Die entschiedenen Aftermystiker wie die Irvingianer halten die Masse der Christen aller Confessionen für abgefallen von Christus, vom reinen Evangelium, und postuliren daher für die Gegenwart die Gründung einer neuen, der apostolischen, evangelisch-apostolischen Kirche (Lutz geschichtl. Notizen 3. Hft. S. 20—21), die aber nur ein kleines Häuflein in sich begreift. Was bei den Aftermystikern die Erweckung ist, das ist bei den Irvingianern das neue Pfingstwunder, die neue, reichliche Ausgießung des heiligen Geistes; — dort machen die Erweckten, hier die durch den heiligen Geist Versiegelten die neue Kirche aus. — Der Papst galt bekanntlich den alten Aftermystikern nichts; auch Hr. Lutz läugnete schon im J. 1830 den Primat Petri, will für den Papst kein Haar lassen; die Apostel

der Irvingianer haben bekanntlich in ihrem Manifest den Papst aufgefordert, von seinem Thron herabzusteigen, und seine usurpirte Macht niederzulegen, die erst Christo in seinem künftigen Reich gebühre. — Den Aftermystikern erscheinen die meisten Ceremonien und Satzungen der katholischen Kirche als Menschenwerk; deßgleichen den Irvingianern, die gleich jenen in Allem wieder die apostolische Einfachheit hergestellt wissen wollen. — In den Karlshulder Bekenntnissen werden Tauf und Abendmahl ganz ungewöhnlich hervorgehoben; gerade so in den größern Schriften und in den Tractätlein der Irvingianer. Die Meßopferlehre des „Bekenntnisses" ist auf's innigste verwandt mit der der Irvingianer; wie nach jenem so darf auch nach diesen die heiligste Eucharistie nicht angebetet werden. — Eigenthümlich ist den Irvingianern nur ihr Apostolat, ferner mehrere Aemter, und die so scharf ausgeprägte Lehre von der nahen Wiederkunft des Herrn und dem von ihm zu gründenden irdischen Reiche; übrigens lehrte Lindl und glaubten seine Anhänger im Bisthum Augsburg schon ein tausendjähriges Reich, ehe es einen Irvingianismus gab. — Schon im J. 1831 schrieb Hr. Lutz: wir Geistliche laufen Gefahr, daß der Herr uns wegwirft, und sich Andere als Gefäße seiner Gnade und als Werkzeuge seines Geistes erwählt, die in seinen Sinn und Rathschluß eingehen, und somit das sind, was wir heißen, Geistliche, d. i. Männer gesalbt mit dem heiligen Geiste und ausgerüstet mit den Kräften der zukünftigen Welt. ... Wenn wir in seinen Sinn und Plan nicht eingehen, so wendet er sich an Fischer und Zöllner, und läßt uns mit allen unsern Weihen und Wissenschaften auf unsern Kirchenstühlen sitzen. (Notizen 4. Hft. S. 71) Von solchen Ansichten aus war der Uebergang in die Aemterlehre der Irvingianer gewiß sehr leicht.

Anstatt des Fiducialglaubens an Christus den Versöhner, betonen die Irvingianer den Glauben an und die Hoffnung auf die nahe Wiederkunft des Herrn. Der Uebergang aus dem Aftermysticismus in den Irvingianismus ist sonach psychologisch

sehr leicht zu erklären, und man muß sagen, daß der Evangelist aus Schottland, der sich gerade im Bisthum Augsburg so gern und so lange aufhielt, bis ihn endlich die weltliche Regierung hinauswies, sich das Terrain seiner Wirksamkeit gut zu wählen gewußt hat. In Seifertshofen, Ebershausen, Waltenberg, Nattenhausen, Krumbach, Hürben und anderwärts traten fast Alle, die früherhin dem oben charakterisirten Aftermysticismus gehuldiget hatten, alsogleich zum Irvingianismus über, als dieser in unsern Gegenden durch Schriften und mündliches Wort bekannt wurde, was um die Mitte des vorigen Decenniums geschah. Im J. 1848 predigte Hr. Lutz auf's Bestimmteste, daß demnächst der persönliche Antichrist auftreten und die Wegrückung der Versiegelten erfolgen werde; in Christenlehren und Predigten lehrte er ein tausendjähriges Reich, eine doppelte Auferstehung, an welcher nur die Theil haben, welche täglich, ja stündlich die Wiederkunft des Herrn zur Wegrückung erwarten. Fast jedes Schulkind in Oberroth wußte die Schriftstellen auswendig, mit welchen Hr. Lutz oder vielmehr der Irvingianismus obige Ansichten begründet. — Im J. $18^{49}/_{50}$ wurde den Aftermystikern respective Irvingianern in Seifertshofen, Ebershausen, Waltenberg, Nattenhausen,*) Krumbach**) und Hürben, welche ihre Conventikel gemeinsam — bald in diesem bald in jenem der genannten Orte hielten — ein Kelch abgenommen, dessen sie sich bei ihrer liturgischen Feier bedienten, bei welcher ein Laie aus Seifertshofen, dessen Namen ich nicht nennen will, functionirt haben soll. — Der Irvingianismus in Mindelheim ging meines Wissens auch von Seifertshofen (u. resp. Behlingen) aus; die Dirlewanger und Altenstaiger Aftermystiker standen schon lange in naher Beziehung zu denen in Seifertshofen.

---

*) Dieser Ort ist eine Viertelstunde von Seifertshofen und eine halbe Stunde von Krumbach entfernt; das Gift der Irrlehre mag von Seifertshofen aus dahin gekommen sein.

**) In Krumbach war der erwähnte Gerbersgeselle nebst ein Paar Andern für Verbreitung der neuen Lehre thätig; Hürben ist Filiale von Krumbach.

Im J. 1854 am 4. Juli hielt ein gewisser J. Traugott Geering, Engel oder Bischof aus Basel, in Krumbach (im Hause eines Gerbermeisters) Gottesdienst nach irvingianischem Ritus und spendete das Abendmahl; ein Paar Tage später geschah das Nämliche im Wirthshaus zu Seifertshofen. Von allen Seiten her waren die Irvingianer zu dieser gottesdienstlichen Feier zusammengeströmt, die noch im Laufe des Sommers eine Untersuchung im Auftrag der bischöflichen Stelle und der königlichen Regierung zur Folge hatte. In den ersten Monaten des J. 1855 wurde eine eigene bischöfliche Commission in die vom Irvingianismus berührten Pfarreien abgeordnet. Manche der Verführten kehrten in die katholische Kirche zurück, legten das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab; aber viele beharrten leider hartnäckig auf ihren Irrthümern. Und so mußten denn excommunicirt werden:

in der Pfarrei Ebershausen zwölf Personen (neun aus Seifertshofen, zwei aus Waltenberg und eine aus Ebershausen), in Krumbach soviel ich weiß, drei, in Nattenhausen eilf, in Mindelheim sieben (vier sind seitdem in die Kirche zurückgekehrt) in Dirlewang (wenn ich recht berichtet bin) eilf, in Münsterhausen eine. Nehmen wir dazu die schon früher in Aislingen (siebzehn Personen) und Gundremmingen (neunzehn Personen) und die in Jettingen (vier Personen) Excommunicirten, so ergibt sich eine große Zahl solcher Unglücklichen, die zuletzt alle, direkt oder indirekt, durch Geistliche verführt worden sind. Außer diesen Excommunicirten gibt es in der Diöcese leider noch gar Manche, die es zwar nicht bis zum offenen Bruch mit ihrer Mutterkirche kommen ließen, die aber gleichwohl innerlich noch mehr oder weniger dem Irvingianismus zugethan sind. Soll der große Schaden wieder gut gemacht werden, so ist allererst nothwendig, daß die Geistlichen, welche früherhin den Aftermysticismus und in jüngster Zeit den Irvingianismus gehegt, insgeheim begünstigt und verbreitet haben, daß diese sich von Herzen der Kirche zuwenden; daß sie offen bekennen: ja, wir waren Anhänger und Verbreiter

dieser Irrlehre, und haben Viele, haben diese und jene aus den Laien verführt, die wir nun auffordern, gleich uns den Irrthum abzuschwören, die verführerischen Bücher, die wir verfaßt oder verbreitet haben, aufrichtig zu verdammen. Das Allernothwendigste aber wäre dann, daß diese Geistlichen sofort entschieden im Sinn und Geist der Kirche wirken, sich auf ihre Pfarreien beschränken, und in diesen nicht ein eigenes Häuflein von Auserwählten um sich schaaren, sondern allen ihren Pfarrkindern in gleicher Weise sich hingeben. Das Conventikelwesen — im Großen und im Kleinen — hat seit sechzig Jahren im Bisthum Augsburg ungeheuern Schaden angerichtet; und wohin müßte es erst gekommen sein, wenn nicht auch die königliche Regierung jederzeit so ein scharfes Auge auf selbes gehabt hätte!

Ueberzeugt, daß nicht nur Laien, sondern auch Geistliche sich am Irvingianismus betheiliget haben, leitete die oberhirtliche Stelle nach erfolgter Excommunication der Laien auch eine strengere Untersuchung gegen einzelne Geistliche ein; schon bei der Untersuchung im Sommer 1854 sollen die Seifertshofer, Rattenhauser und Krumbacher einige Geistliche als Mitbetheiligte bezeichnet haben; ob dem wirklich so war, weiß ich nicht, ebensowenig, ob es wahr sei, daß, wie behauptet wurde, Hr. Lutz den Engel aus Basel bestellt habe, der in Krumbach und Seifertshofen Gottesdienst hielt. Aber das weiß ich gewiß, daß einige Geistliche, deren Namen ich nicht zu nennen brauche, vor der oberhirtlichen Stelle vom Verdacht des Irvingianismus sich reinigen mußten. Gegen Hrn. Lutz wurde eine umfassende Untersuchung im Frühjahr 1855 eingeleitet, die zunächst seine Enthebung vom Dekanate und das Verbot mehrerer von ihm verfaßten und verbreiteten Schriften (Rathschluß, Hoffnungen, prophetisches Wort, Prüfet die Geister) durch Beschluß des hochwürdigsten Domcapitels zur Folge hatte. Die Untersuchung gegen Hrn. Lutz erstreckte sich vornehmlich auf sein Verhältniß zum Rathschluß, zu den Hoffnungen und zum prophetischen Wort, sowie auf einige von ihm geschriebene Briefe.

Hr. Pfr. Lutz ist geständig,*) sich an der Abfassung des häretischen Buches „der Rathschluß Gottes" betheiliget und zu den gleichfalls häretischen „Hoffnungen" die Vorrede, in welcher der Rathschluß empfohlen wird, geschrieben zu haben; er ist sodann überwiesen, den „Rathschluß" in mehreren Exemplaren verbreitet und einige Briefe geschrieben zu haben, die — wie z. B. der oben mitgetheilte — auf sein nahes Verhältniß zum Irvingianismus schließen lassen. — Es war hienach gewiß kein zu strenges Urtheil, wenn das hochwürdigste Domcapitel unterm 28. Febr. 1856 Hrn. Lutz als der Betheiligung am Irvingianismus verdächtig erklärte, ihn zu einer Disciplinarstrafe verurtheilte, und von ihm forderte, daß er sieben den Irvingianismus ablehnende Sätze unterschreibe. Letzteres ist bis jetzt noch nicht geschehen, da Hr. Lutz zwei dieser Sätze ohne Verletzung seines Gewissens nicht unterschreiben zu können glaubt, die Sätze nämlich: 1) die katholische Kirche ist die allein seligmachende; 2) die angeblichen Apostel der Irvingianer sind entweder Betrüger oder Betrogene. Auch die Hrn. Pfr. Adam Fischer in Obenhausen und Fernsemer in Dietershofen haben sich bisher geweigert, den Anforderungen des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates nachzukommen, weßhalb sie gleich Hrn. Pfr. Lutz noch mit Kirchenstrafen belegt sind. Eine Appellation nach Rom, welche Hr. Pfr. Lutz früherhin in Aussicht gestellt hatte, ist von ihm nicht eingelegt worden.

Höchst bedauerlich ist, daß fast in allen Gemeinden, wo sich Irvingianer (erklärte oder geheime) befinden, Partheiungen und Feindseligkeiten aller Art eingedrungen sind, unter denen das religiöse Leben außerordentlich leidet. Welche Zerrissenheit herrscht z. B. nur in der Gemeinde Oberroth, wo in Folge der

*) Was ich hier aussage, weiß ich nicht etwa von Mitgliedern des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates; ich bemerke dieß, damit nicht wiederum Verletzung der Amtsverschwiegenheit vermuthet werde; Hr. Lutz hat bezüglich der in Rede stehenden Untersuchung und des gegen ihn gefällten Erkenntnisses kein Hehl gemacht, hat einen Theil des Erkenntnisses sogar von der Kanzel dem Volke verlesen.

dort bestehenden Partheiung schon zu wiederholten Malen von Seite des königlichen Landgerichtes Illertissen polizeilich eingeschritten wurde. — O daß es bald anders, daß es besser und zwar gründlich besser werden möchte! o daß unsere Diöcese unter dem mächtigen Schutz der unbefleckt empfangenen Himmelskönigin gründlich und darum nachhaltig von der unheilsvollen Krankheit geheilt werden möchte, die schon seit sechzig Jahren gleich einer Epidemie bald da bald dort im Bisthum ihre Verwüstungen anrichtet, und deren Verlauf ich hiemit in Kürze beschrieben habe.

Diese Beschreibung dürfte erschließen lassen, daß ich und all' diejenigen, welche gegen das sectirerische Treiben im Bisthum Augsburg aufgetreten sind, nicht blinden Lärm geschlagen haben. Es war meines Erachtens nicht bloß gut, sondern beziehungsweise nothwendig, daß der mehr oder minder geheime Schaden auch offen dargelegt werde; er kann dann wenigstens sich nicht mehr so leicht weiter verbreiten.

Ich denke, man werde mir schwerlich vorwerfen können, daß ich in gegenwärtiger Schrift dem Hrn. Pfr. Lutz, der mir so unzart begegnet ist, Gleiches mit Gleichem vergolten habe. Sollte es ihm belieben, seinen Unmuth neuerdings an mir auszulassen, so bin ich darauf gefaßt. Die Wahrheit und das Recht wird am Ende siegen. —